

Hochwasserschutzprojekt Günztal
Hochwasserrückhaltebecken Westerheim

Gemeinde Westerheim, Lkr. Unterallgäu

Genehmigungsplanung

Planfeststellung

09.02.2026

Unterlage 2.1.
UVP-Bericht



Vorhabensträger:

Freistaat Bayern
Wasserwirtschaftsamt Kempten
Rottachstraße 15
87439 Kempten

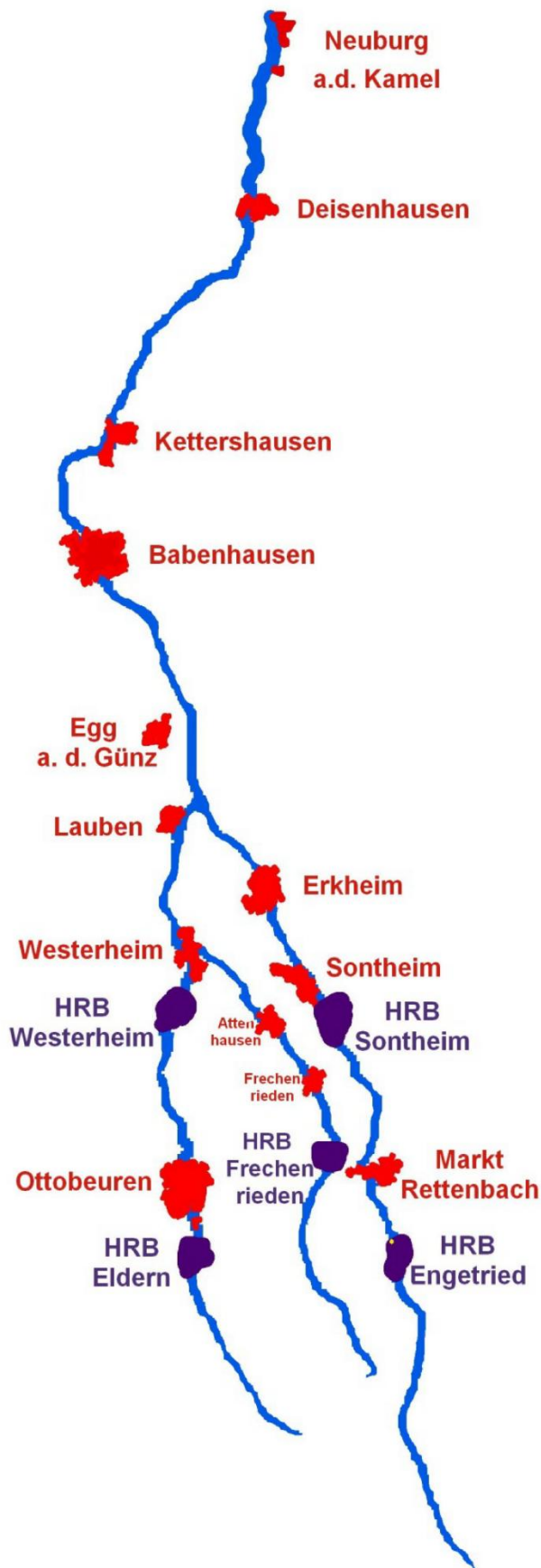
.....
Bernhard Simon, Behördenleiter

Kempten, den 09.02.2026

Entwurfsverfasser:

LARS consult
Bahnhofstraße 22
87700 Memmingen

.....
Dipl.-Geogr. Britta Richert
Memmingen, den 09.02.2026



GEGENSTAND

Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Westerheim
UVP-Bericht / Stand: 09.02.2026

AUFTRAGGEBER

Wasserwirtschaftsamt Kempten

Rottachstraße 15
87439 Kempten

Telefon: 0831 52610-215

Telefax: 0831 52610-216

E-Mail: poststelle@wwa-ke.bayern.de

Web: www.wwa-ke.bayern.de

Vertreten durch: Herrn David Kempter



AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

LARS consult

Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 22
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0

Telefax: 08331 4904-20

E-Mail: info@lars-consult.de

Web: www.lars-consult.de



BEARBEITER

Dipl.-Geogr. Britta Richert

Memmingen, den 09.02.2026

Britta Richert
Dipl. Geographin

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	7
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	7
1.2	Aufgabe und Inhalte des vorliegenden UVP-Berichts	7
1.3	Beschreibung des Vorhabens	8
1.4	Verwendete Unterlagen	10
2	Untersuchungsgebiet	11
2.1	Abgrenzung des Untersuchungsraumes	11
2.2	Naturräumliche Gliederung	12
2.2.1	Fließgewässerlandschaft	13
2.2.2	Potenzielle natürliche Vegetation	15
2.2.3	Topographie	15
2.3	Realnutzung	15
2.4	Planungsvorgaben	16
2.4.1	Regionalplan der Region Donau-Iller (2024)	16
2.4.2	Bauleitplanung	17
2.4.3	Waldfunktionsplan	18
2.4.4	Landwirtschaftliche Standortkartierung	19
2.4.5	Arten- und Biotopschutzprogramm	19
2.4.6	Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete	20
2.4.7	Wasserwirtschaft	22
2.4.8	Denkmalschutz	23
3	Bestandserfassung, -bewertung und Auswirkungen	23
3.1	Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	24
3.1.1	Bestandserfassung Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	24
3.1.2	Bestandsbewertung Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	26
3.1.3	Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	27
3.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	29
3.2.1	Bestandserfassung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	30
3.2.2	Bestandsbewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	42
3.2.3	Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt	52
3.3	Schutzgut Fläche	57
3.3.1	Bestandserfassung Schutzgut Fläche	57

3.3.2	Bestandsbewertung Schutzgut Fläche	57
3.3.3	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	57
3.4	Schutzgut Boden	58
3.4.1	Bestandserfassung Schutzgut Boden	60
3.4.2	Bestandsbewertung Schutzgut Boden	62
3.4.3	Auswirkungen auf das Schutzgut Boden	66
3.5	Schutzgut Wasser	68
3.5.1	Bestandserfassung Schutzgut Wasser	68
3.5.2	Bestandsbewertung Schutzgut Wasser	75
3.5.3	Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser	77
3.6	Schutzgut Klima und Luft	80
3.6.1	Bestandserfassung Schutzgut Klima und Luft	80
3.6.2	Bestandsbewertung Schutzgut Klima und Luft	82
3.6.3	Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft	82
3.7	Schutzgut Landschaft	83
3.7.1	Bestandserfassung Schutzgut Landschaft	83
3.7.2	Bestandsbewertung Schutzgut Landschaft	85
3.7.3	Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft	85
3.8	Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	87
3.8.1	Bestandserfassung Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	87
3.8.2	Bestandsbewertung Kultur- und Sachgüter	88
3.8.3	Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter	88
3.9	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	89
3.10	Kumulative Wirkungen / grenzüberschreitende Wirkungen	90
3.11	Anfälligkeit für Katastrophen und schwere Unfälle	91
4	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung / Planungsalternativen	91
4.1	Nullvariante	91
4.2	Alternativenprüfung	91
4.3	Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft	94
5	Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	94
5.1	Dammbautechnische Vermeidungsmaßnahmen	95
5.2	Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahmen	96
6	Methodendarlegung und Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind	97
7	Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung	97
8	Literaturverzeichnis	103

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Bewertung der natürlichen Ertragsfunktion	19
Tabelle 2:	Übersicht über die im Plangebiet vorkommenden Biotope	21
Tabelle 3:	Übersicht über die im Plangebiet vorkommenden amtlich kartierten Biotope	31
Tabelle 4:	Beschreibung der amtlich kartierten Biotope im Untersuchungsgebiet	33
Tabelle 5:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Planungsraum	38
Tabelle 6:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Planungsraum gem. SDB	42
Tabelle 7:	Weitere Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die bisher nicht auf dem SDB aufgeführt sind	42
Tabelle 8:	Bewertungsschema für Tiere und Pflanzen	42
Tabelle 9:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen betroffenen Fischarten	45
Tabelle 10:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen betroffenen Libellenarten	46
Tabelle 11:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen betroffenen Tagfalterarten	47
Tabelle 12:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen europäischen Vogelarten (hellgrüne Markierung = saP-relevant)	48
Tabelle 13:	Bewertung der Acker-/Grünlandzahlen im Hinblick auf die natürliche Ertragsfähigkeit von Böden (Quelle: „Das Schutzgut Boden in der Planung“, Einstufung auf Grundlage der Bodenschätzung, Kap. II.1.8.1, Seite 54)	62
Tabelle 14:	Bewertung des Standortpotenzials von Böden für die natürliche Vegetation anhand der Bodenschätzungsdaten (Quelle: „Das Schutzgut Boden in der Planung“, alternatives Bewertungsverfahren auf der Grundlage der Bodenschätzung, Kap. II.1.1.a, Seite 37-38)	63
Tabelle 15:	Bewertung von Böden (bezüglich ihres Retentionsvermögens bei Niederschlagsereignissen) mit Hilfe des Klassenbeschriebes der Bodenschätzung nach dem Klassenzeichen für Grünlandflächen (Quelle: „Das Schutzgut Boden in der Planung“, alternatives Bewertungsverfahren auf der Grundlage der Bodenschätzung, Kap. II.1.3.a, Seite 42-44)	64
Tabelle 16:	Bewertung der Böden („Rückhaltevermögen für Schwermetalle“) mit Hilfe der Bodenschätzung nach dem Klassenzeichen für Grünlandflächen (Quelle: „Das Schutzgut Boden in der Planung“, alternatives Bewertungsverfahren auf der Grundlage der Bodenschätzung, Kap. II.1.5.a, Seite 48-50)	65
Tabelle 17:	Gesamtbewertung Boden (Quelle: „Das Schutzgut Boden in der Planung“, alternatives Bewertungsverfahren auf der Grundlage der Bodenschätzung, Seite 19“)	66

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Ist-Zustand HQ-Flächen sowie geplante Erddämme und Spundwand	9
Abbildung 2:	Untersuchungsgebiet mit Erddämmen, Gewässerverlegungen, Spundwand und Einstauflächen	12
Abbildung 3:	Gewässerstrukturkartierung der Fließgewässer in Bayern	14
Abbildung 4:	Auszug aus dem Regionalplan Donau-Iller (2024)	17
Abbildung 5:	Waldfunktionskartierung	18
Abbildung 6:	Übersichtslageplan Untersuchungsgebiet (rot), geplante Erddämme (schwarz) und FFH-Gebiet 8027-371 „Westliche Güz und Hundsmoor“ (blau)	37
Abbildung 7:	Gewässer im Untersuchungsgebiet	71
Abbildung 8:	Westliche Güz mit Kiesbänken und Auwald	72
Abbildung 9:	Feuchte Hochstaudenfluren an naturnäherem Gewässerabschnitt des Langer Baches	73
Abbildung 10:	Naturferner Abschnitt des Langer Baches	73
Abbildung 11:	amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Planungsraum (Quelle: BayernAtlas)	74
Abbildung 12:	Blick nach Norden mit Intensivgrünland im Vordergrund, Oberwesterheim im Hintergrund und bewaldeter Riedelrücken im Osten auf den geplanten Dammstandort	84
Abbildung 13:	Blick in Richtung Westen, Richtung Auwald an der Westlichen Güz (der Auwald verdeckt den dahinter liegenden bewaldeten Riedelrücken)	85
Abbildung 14:	Lage der zwei Damm-Varianten gem. Ergebnissen des ROV	92
Abbildung 15:	Lage der raumverträglichsten Damm-Variante (Variante 2) gemäß Raumordnungsverfahren	93
Abbildung 16:	Die Lage der Damm-Variante gemäß RVO wurde noch einmal leicht nach Süden verschoben, um die Flächenverluste von Auwald zu minimieren.	93

ANLAGEN

Unterlage 2.2 Themenkarte: "Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt" - M 1: 2.000

Unterlage 2.3 Themenkarte: "Wasser und Klima" - M 1: 3.500

Unterlage 2.4 Themenkarte: "Boden" - M 1: 3.500

Unterlage 2.5 Themenkarte: "Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter" - M 1: 3.500

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Wasserwirtschaftsamt Kempten plant, das Hochwasserrisiko für das gesamte Tal der westlichen und östlichen Günz zu minimieren. Dies soll durch die Realisierung eines Hochwasserschutzes, der auf ein 100-jährliches Hochwasser (+15 % Klimazuschlag) ausgelegt ist, erreicht werden.

Hierzu beantragte der Vorhabenträger, der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten, ein Raumordnungsverfahren bei der Regierung von Schwaben. Mit der Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie auf Ebene des Raumordnungsverfahrens für das Projekt „Günz“ wurde im Jahr 2009 die Gesellschaft für Landschaftsarchitektur Dr. H. M. Schober mbH durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten beauftragt. In dieser Umweltverträglichkeitsstudie wurden zwei Varianten für den Standort Westerheim hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG untersucht. Nur die Variante 2 „Hochwasserrückhaltebecken Westerheim – Hochwasserrückhaltebecken Eldern“ wurde planungsrechtlich weiterverfolgt.

Mit der Erstellung des UVP-Berichts sowie des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum HRB Westerheim wurde das Büro LARS consult im Jahr 2023 durch den Vorhabenträger beauftragt.

Das Hochwasserrückhaltebecken Westerheim ist Teil des Projektes „Hochwasserschutz Günz“. Mit dem HRB Westerheim sollen insgesamt fünf HRB an der Westlichen und Östlichen Günz sowie an der Schwelk errichtet werden. Für das Gesamtprojekt „Hochwasserschutz Günz“ wurde aufbauend auf einer Machbarkeitsstudie ein Raumordnungsverfahren durchgeführt und von der Regierung von Schwaben im Jahr 2010 positiv abgeschlossen. Das HRB Westerheim soll zusammen mit vier weiteren HRB und in Verbindung mit ergänzenden innerörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen einen dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechenden Hochwasserschutz für die Ortschaften im Tal der Günz vor einem 100-jährlichen Bemessungshochwasser zuzüglich eines Klimazuschlages in Höhe von 15 % erreichen (im Folgenden HQ100+Klima genannt). Das HRB bei Eldern ist bereits seit 2020 in Betrieb. Für das HRB bei Sontheim, welches ebenfalls einen Teil des Gesamtprojektes „Hochwasserschutz Günz“ darstellt, liegt seit dem 09.08.2024 der Planfeststellungsbeschluss vor. Die ersten ergänzenden innerörtlichen Ausbaumaßnahmen sind in Planung bzw. konnten teilweise bereits umgesetzt werden.

1.2 Aufgabe und Inhalte des vorliegenden UVP-Berichts

Aufgabe des gegenständlichen UVP-Berichts ist es, die zur Disposition stehende Dammvariante in diesem Bereich sowie die weiteren Auswirkungen, die mit dem Dammbau einhergehen (Verlegung des Westlichen Günz und des Langer Baches, Einstau bei unterschiedlichen Jährlichkeiten) für den Hochwasserschutz an der Westlichen Günz bezüglich ihrer Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu untersuchen.

Grundlage für diese Abschätzung bildet die allgemein übliche Unterteilung in die folgenden Schutzgüter nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG):

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden
- Fläche
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Die Beurteilung der Bestandssituation erfolgt für die o. g. Schutzgüter anhand einer vierwertigen Skala und wird in entsprechenden Themenkarten dargestellt.

Die Vor- und Nachteile sowie Konflikte der Dammvariante werden schutzgutbezogen verbal-argumentativ abgearbeitet. Im Anschluss erfolgt eine Beschreibung der möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Die hier aufgeführten Sachverhalte erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sind vielmehr im Rahmen der weiteren Planungen (landschaftspflegerischer Begleitplan, faunistisches Gutachten inkl. Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, LARS consult 2026 A, B, C) weiter zu entwickeln bzw. zu ergänzen.

1.3 Beschreibung des Vorhabens

Im Zuge des Klimawandels und den damit verbundenen, häufiger auftretenden Hochwasserereignissen, wird der nachhaltige Schutz vor Hochwasser zu einem immer bedeutenderen Standortfaktor. Auch bei Hochwasserereignissen an der Westlichen Günz, einem an vielen Stellen noch naturnahen Fließgewässer

II. Ordnung, ist der Talbereich mitsamt den Ortschaften von Überschwemmungen betroffen. Um eine Entlastung für diese Ortschaften zu gewährleisten, ist südlich der Ortschaft Westerheim, ein Hochwasserrückhaltebecken im Bereich der Gemarkungen der Gemeinden Westerheim und Ungerhausen geplant.

Geplant ist ein Erddamm mit wassergebundener Decke, der das Tal der Westlichen Günz von Osten nach Westen durchzieht. Das Rückhaltevolumen liegt bei etwa 1,8 Mio m³ bei einem Drosselabfluss von rund 9,67 m³/s.

Der geplante Damm hat weiterhin folgende Eigenschaften:

- Dammkronenlänge: ca. 950 m
- Dammhöhe maximal: ca. 7,75 m
- Dammkronenbreite: 5,0 m
- Dammaufstandsfläche (inkl. Dammwege & Gewässerverlegung: ca. 6,2 ha)

- Böschungsneigung: 1:3
- Flächenbedarf bei Volleinstau: max. 69 ha (überwiegend landwirtschaftliche Fläche und Auwald)
- Volleinstauhöhe: 612,55 m ü. NHN

Darüber hinaus ist zum Schutz der südlich gelegenen „Schlichtteile“ und des Naturschutzgebietes „Hundsmoor“, welche auch Bestandteile des FFH-Gebietes 8027-371 „Westliche Günz und Hundsmoor“ sind, eine ca. 535 m lange und bis ca. 1,50 m hohe Verwallung in Nord-Süd-Richtung sowie daran im Norden anschließend eine ca. 245 m lange und ca. 1,50 m hohe Spundwand, die in West-Ost-Richtung verläuft, vorgesehen. Die Spundwand wird ca. 3 m tief in den Untergrund eingelassen. Die Verwallung sowie die Spundwand sollen die naturschutzfachlich hochwertigen Bestände im Hundsmoor (Pfeifengraswiesen, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Kalkflachmoore) sowie die artenreichen mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in den extensiv genutzten Schlichtteilen vor Überflutungen schützen.

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt die Überflutungssituation im Ist-Zustand bei unterschiedlichen Jährlichkeiten.

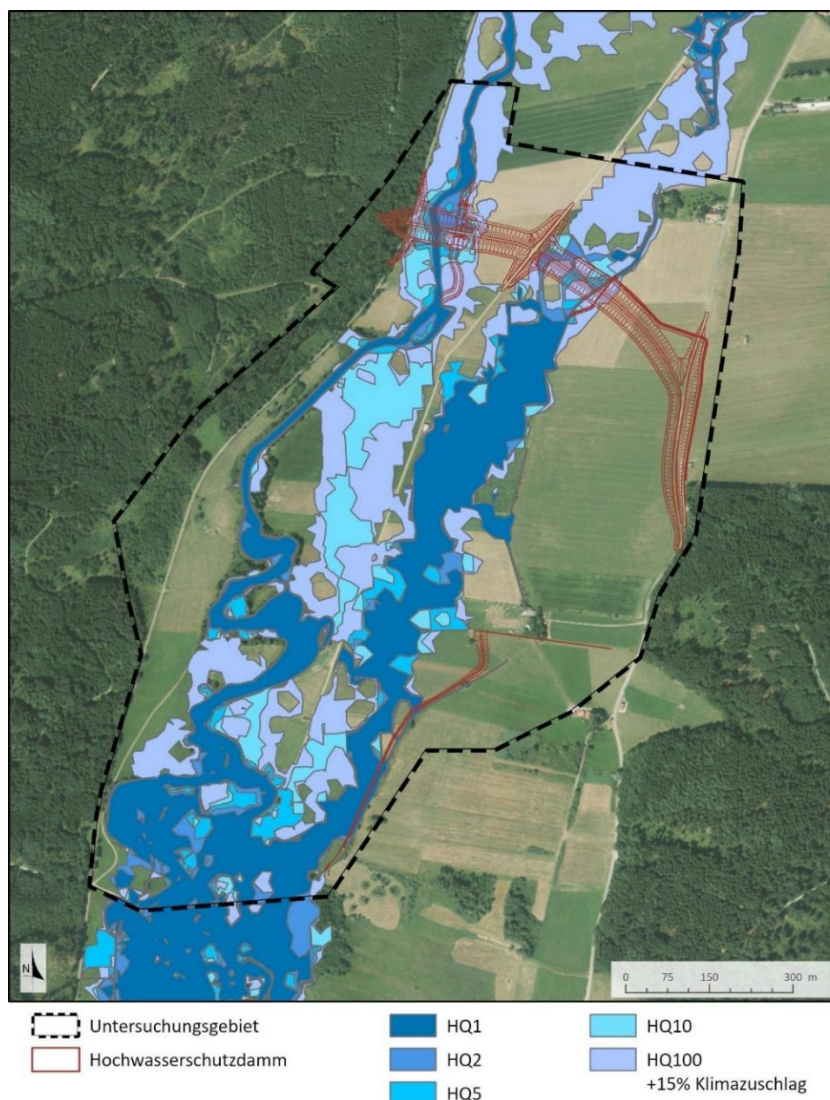


Abbildung 1: Ist-Zustand HQ-Flächen sowie geplante Erdämme und Spundwand

Im Zuge der Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens sind neben dem eigentlichen Bauwerk weitere Maßnahmen erforderlich. Im Bereich des Dammes muss ein bestehender Stadel abgerissen werden. Darüber hinaus müssen ein Wirtschaftsweg sowie die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Westerheim und Ottobeuren höher gelegt und über den Damm geführt werden.

Potenziell ergeben sich durch den Dammbau Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter vor allem durch Überbauung, Beeinträchtigung von Biotopen und für das Landschaftsbild. Außerdem sind betriebsbedingte Veränderungen anzunehmen, vor allem bei Volleinstau der Flächen.

1.4 Verwendete Unterlagen

Für die Erfassung und Bewertung der Schutzgüter dieses UVP-Berichts wurden folgende fachspezifische Unterlagen herangezogen (weitere Literatur siehe Einzelkapitel und Literaturverzeichnis):

- Umweltverträglichkeitsstudie Hochwasserschutz Westliche Günz (Ges. f. Landschaftsarchitektur Dr. H. M. Schober mbH, 2009)
- Waldfunktionskartierung
- Berechnungen zum Einstaubereich: HQ1, HQ2, HQ5, HQ10, HQ20; HQ50, HQ100, HQ100 + Klima (Winkler & Partner GmbH, 2025)
- rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Westerheim
- Geologie/ Boden, GeoFachdatenAtlas (Bodeninformationssystem Bayern), Landesamt für Umwelt, <http://www.bis.bayern.de/bis/initParams.do>
- Schutzgebietsausweisungen gemäß § 23-§ 29 und § 32 BNatSchG, Bayerisches Landesamt für Umwelt, <https://www.lfu.bayern.de/natur/schutzgebiete/schutzgebietsabgrenzungen/index.htm?>
- Flachlandbiotopkartierung, Bayerisches Landesamt für Umwelt, https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/geodatendienste/pretty_downloadienst.htm?dld=biotopkartierung
- Artenschutzkartierung (ASK) (Ortsbezogene Nachweise), Kurzliste, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg, Stand: 2023
- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Unterallgäu (ABSP), aktualisierter Textband, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.), Landkreisband (ABSP; 03/99)
- [Fachbeitrag Bachmuschel \(*Unio crassus*\) für das FFH-Gebiet 8027-371 „Westliche Günz“ \(unfert. Entwurf\) \(Regierung von Schwaben\)](#)
- Überschwemmungsgebiete nach § 76- § 78 WHG, <https://atlas.bayern.de/>
- Wasserschutzgebiete § 52 WHG, Art. 31 BayWG, <https://atlas.bayern.de/>
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Konzeptbodenkarte Landkreis Unterallgäu (digitaler Datenbestand)
- Landwirtschaftliche Standortkartierung der Gemeinde Westerheim (LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT, LFL)

- Umweltatlas Bayern 2024, Karten und Fachdaten unter <https://www.umweltatlas.bayern.de/startseite/>
- BayernAtlas – Geoportal Bayern (BAYERISCHE STAATSREGIERUNG)
- FIN-Web / FIS-Natur– Fachinformationssystem Natur (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LFU)

2 Untersuchungsgebiet

2.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Das Projektgebiet liegt im Landkreis Unterallgäu südlich des Ortsrandes von Oberwesterheim, einem Ortsteil der Gemeinde Westerheim. Der Untersuchungsbereich liegt innerhalb des Günstsystems an der Westlichen Günst. Er umfasst neben dem Dammbauwerk, der Verwallung und der Spundwand am NSG „Hundsmoor“ auch die Einstauflächen im Vollstaufall, sowie ausreichend bemessene Umgriffsflächen, die die vorhabenbezogenen Projektwirkungen vollumfänglich mit einbeziehen. Weitere vorhabenrelevante Außenbezüge wurden ergänzend ermittelt (z. B. Sichtachsen, Biotopkartierung, Gewässerstruktur der Westlichen Günst, Auswirkungen auf Natura 2000-Schutzgüter).

Um alle umweltrelevanten Auswirkungen korrekt ermitteln zu können, wird ein Umgriff von ca. 105 ha für die Erarbeitung des UVP-Berichts sowie des gegenständlichen landschaftspflegerischen Begleitplans angenommen.

Der Untersuchungsraum ist so abgegrenzt, dass im Rahmen der vorliegenden Studie alle möglichen erheblichen Auswirkungen erkannt und berücksichtigt werden können. Im Norden reicht er vom Ausiedlerhof „Heutle“, südlich von Oberwesterheim bis auf Höhe des Hundsmoors im Süden. Die Größe des Untersuchungsgebietes Richtung Süden ergibt sich aus den potenziellen Auswirkungen, die der Dammbau bei Volleinstau haben kann. Die Westliche Günst liegt daher innerhalb dieses Bereiches vollständig im Untersuchungsgebiet mit einem Puffer nach Westen von ca. 150 m. Im Osten umfasst der Puffer zwischen Langer Bach und Untersuchungsgebietsgrenze ca. 300 m.

Sämtliche Flächen, die bei einem HQ100 + 15 % Klimazuschlag von Überstauung durch das geplante Dammbauwerk betroffen sind, sind im Untersuchungsgebiet eingeschlossen. Dies betrifft vor allem Intensivwiesen entlang der Westlichen Günst und des Langer Baches südlich von Westerheim aber auch gesetzlich geschützten Weichholzauwald (prioritärer Lebensraumtyp 91E0*). Nur kleinflächig liegt eine magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) und eine feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430) innerhalb des Einstaubereichs. Diese Lebensraumtypen sind auf dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet „Westliche Günst und Hundsmoor“ gelistet. Am westlichen Außenrand wachsen junge bis mittelalte Laubmischwälder sowie Schwarzerlen-Sumpfwälder. Zwischen diesen Wäldern und der Talau der Westlichen Günst mit Grünland und Auwald verläuft ein höher gelegter Radwanderweg auf einem ehemaligen Bahndamm.

Nachfolgende Abbildung 2 stellt das Untersuchungsgebiet für den UVP-Bericht dar.

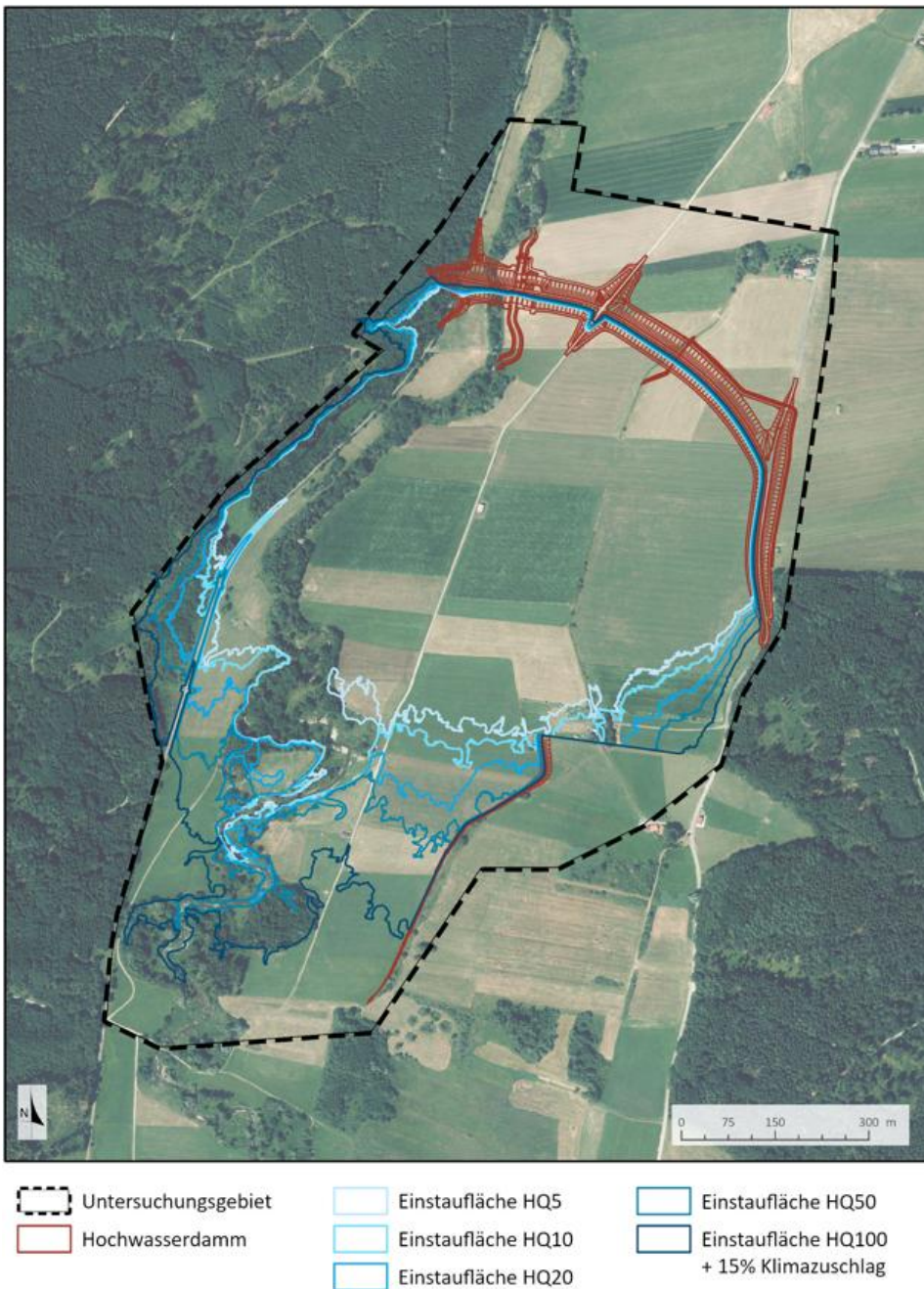


Abbildung 2: Untersuchungsgebiet mit Erddämmen, Gewässerverlegungen, Spundwand und Eintaufflächen

2.2 Naturräumliche Gliederung

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Deutschlands liegt das Untersuchungsgebiet in der naturräumlichen Haupteinheit „D 64-Donau-Iller-Lech-Platten“ nach Ssymank, in der Naturraumeinheit „046-Iller-Lech-Schotterplatten“ nach Meynen / Schmithüsen und in der ABSP-Untereinheit „046-A Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten“.

Der Naturraum ist geprägt durch charakteristisch ausgebildete Riedel und mehr oder weniger breite Täler, die in Süd-Nord-Richtung entwässern. Die Iller-Lech-Schotterplatten entsprechen dem

Aufschüttungs-gebiet des eiszeitlichen Illergletschers und des Lechgletschers zwischen dem äußersten Jungmoränenwall und dem Donautal.

Durch breite, kastenförmige Schmelzwassertäler (Roth, Günz, Mindel, Flossach und Wertach) und schmälere autochthone Täler (z. B. Zusam, Schmitter) sind die vorherrschenden altdiluvialen Schotterplatten in schmale Riedel gegliedert. Die Hochplatten werden von jüngeren, älteren und ältesten Deckenschottern gebildet. Je jünger diese Schotter sind, desto tiefer liegen sie. Die ältesten Schotter bilden heute vielfach die Deckschichten der sich lang hinziehenden Höhenrücken der Iller-Lech-Platte.

Der Naturraum ist durch die Riedellandschaft mit eingesenkten Grünlandauen charakterisiert und auch im Untersuchungsgebiet herrscht Grünlandbewirtschaftung vor. Die oft vermoorten Talböden wurden lange Zeit durchgängig als Wiesen genutzt. Durch immer effektivere Entwässerungsmaßnahmen, Kunstdüngereinsatz und den Fortschritten in der Saatgutzüchtung hat in den letzten Jahrzehnten jedoch auch hier der Ackerbau zugenommen.

2.2.1 Fließgewässerlandschaft

Die ca. 31,9 km lange Westliche Günz, ein Gewässer II. Ordnung, entspringt westlich von Obergünzburg in der Gemeinde Untrasried zwischen Eschers und Hopfenbach. Mit der Östlichen Günz zusammen bildet sie einen der beiden Oberläufe der Günz. Der Zusammenfluss liegt unterstomig von Lauben. Die Quellhöhe liegt auf 575 m ü. NHN. Die Günz mündet dann bei Günzburg auf einer Höhe von 440 m ü. NHN in die Donau. Zwischen Ottobeuren und Westerheim blieb die Westliche Günz weitestgehend von Begradigungen verschont, so dass sie hier überwiegend eine naturnahe Gewässermorphologie aufweist. In der Abbildung 3 sind die Ergebnisse der Gewässerstrukturkartierung dargestellt. Im Bereich des geplanten Dammes und des Stauraumes wurde die Westliche Günz als „gering verändert“ eingestuft. Laut WWA Kempten zeichnet sich die Westliche Günz besonders aus durch:

- eine Abwechslung von Steil- und Flachufern sowie Sand- und Kiesbänken
- Ufergehölze mit hohem Totholzanteil
- mäandrierender Gewässerlauf mit unterschiedlichen Wassertiefen und Gewässerbreiten
- schnell und langsam fließenden Bereichen

Im Planungsraum ist die Gewässerstrukturgüte der Westlichen Günz nur auf einer Fließstrecke von ca. 300 m mit „mäßig verändert“ bewertet. Hier wurde sie offensichtlich begradigt. Der geplante Damm wird durch einen Abschnitt geführt, wo die Gewässerbettstruktur laut LfU mit „gering verändert“ bewertet wurde, die Auestruktur aber mit „mäßig verändert“.

Im Planungsbereich liegt die Gewässersohle der Westlichen Günz auf etwa 1,4 m bis 2,5 m unterhalb der Geländeoberfläche. Die Sohlbreite variiert und beträgt im Bereich des geplanten Durchlassbauwerks ca. 7 m.

Das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) des WWA Kempten für die Westliche Günz zeigt auf, *„wie diese mit ihrer Aue durch möglichst geringe, lenkende Maßnahmen erhalten und entwickelt werden kann. Vorrang hat dabei die Eigenentwicklung des Gewässers und seiner Uferbereiche. Hauptziel ist es, dem Bach beidseits 15 m breite Uferstreifen zur Verfügung zu stellen. Hier hat das Gewässer Platz,*

sich weiter zu verlagern und bietet Flächen zur Erhaltung und Entwicklung eines Auwaldes, einem wichtigen Ziel im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) Westliche Günz. Uferanbrüche werden in der Regel nur an Bereichen wie Brücken, Wegen, Straßen und Bebauungen rechtzeitig und naturnah gesichert.“

In der Ortslage von Westerheim mündet der „Langer Bach“, ein Gewässer III. Ordnung, in die Westliche Günz. Dieser wurde begradigt und verläuft streckenweise verrohrt. In offenen Fließgewässerabschnitten liegt die Sohle bei etwa 0,9 m bis 1,5 m unter GOK. Der Langer Bach erhält südöstlich von Oberwesterheim einen Zulauf über einen Graben. Weitere Zuläufe erfolgen im Bereich des Hundsmoors und der Schlichtteile.

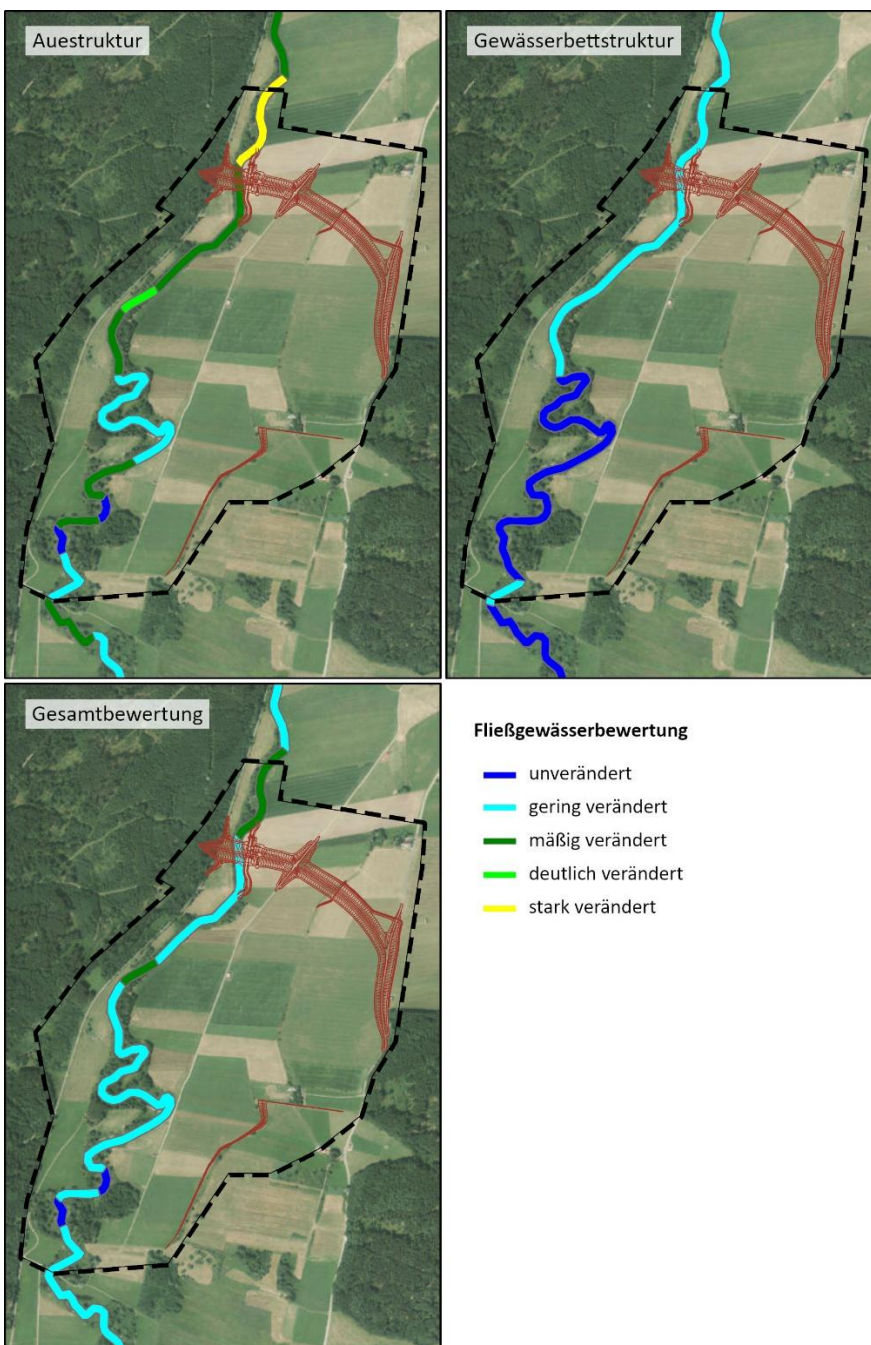


Abbildung 3: Gewässerstrukturkartierung der Fließgewässer in Bayern

2.2.2 Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenziell natürliche Vegetation (PNV) eines Gebietes entspricht der Vegetation, die sich einstellen würde, wenn der menschliche Einfluss auf die Landschaft ausbliebe. In den größten Bereichen Mitteleuropas würde sich als PNV längerfristig Wald (Klimaxformation) entwickeln. Mit Hilfe der PNV kann zum einen die Naturnähe des tatsächlichen Bestandes eingeschätzt werden, zum anderen bietet sie Anhaltspunkte für evtl. notwendige Pflanzmaßnahmen in den jeweiligen Gebieten.

Die potenziell natürliche Vegetation besteht aus einem „Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald“, der sich auf den vorherrschenden wechselfeuchten Pseudogley- bis feuchten Gleyböden mäßig basenreicher Standorte ausbildet. Die Vegetation und die Böden sind damit ein Resultat der regelmäßigen Hochwässer der Westlichen Günz und des häufig hoch anstehenden Grundwassers. Die Stieleichenreichen Hainbuchenmischwälder der mäßig bodensauren Feuchtstandorte sind deshalb mit regelmäßigen Anteilen an Sumpfwäldern durchmischt. Sie sind in den feuchten Talräumen der kollinen bis submontanen Stufe verbreitet.

Der überwiegende Anteil des Untersuchungsgebietes ist hinsichtlich der PNV durch die Westliche Günz als Fließgewässer und damit durch Wechselfeuchte ertragende bzw. benötigende Waldformationen geprägt (Auenbereich).

2.2.3 Topographie

Das gesamte Plangebiet im Talraum der Westlichen Günz ist relativ einheitlich ebenerdig. Ganz im Norden liegt es auf einer Höhe von ca. 606 m ü. NHN und steigt dann Richtung Süden auf etwa 615 m ü. NHN hin an.

In Richtung der östlich und westlich gelegenen bewaldeten Riedelrücken steigt das Gelände dann zunehmend an, übersteigt aber innerhalb des Untersuchungsgebietes eine Höhe von 615 m ü. NHN nicht.

Da das Gelände folglich zur West- und Ostseite hin ansteigt (Riedelrücken), sind gute Blickbeziehungen von Westen und Osten in den Talraum über die ausgedehnten Wiesenflächen auf die Westliche Günz und ihre Auwälder möglich.

2.3 Realnutzung

Land- und Forstwirtschaft

Der Hauptanteil im Untersuchungsgebiet besteht aus landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die intensive Grünlandnutzung überwiegt deutlich. Äcker sind nur sehr vereinzelt eingestreut. Forstwirtschaftliche Nutzung existiert innerhalb des Planungsraumes nur randlich im Bereich der bewaldeten Riedelrücken und stellenweise im Bereich des Auwaldes an der Westlichen Günz.

Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen

Innerhalb des Planungsraumes gibt es keine Wohn- und Gewerbeflächen sowie Flächen mit gemischter Nutzung.

Einzelgebäude

Im Planungsraum liegen sechs landwirtschaftliche Stadel. Nur der Stadel östlich der Ottobeurer Straße muss vorhabenbedingt abgerissen und versetzt werden. In ca. 200 m Entfernung zum geplanten Dammbauwerk liegt an der Gemeindeverbindungsstraße ein Aussiedlerhof außerhalb des Staubeckens.

Verkehrsflächen

In der Talmitte verläuft in Nord-Süd-Richtung ein Wirtschaftsweg, der das geplante Dammbauwerk queren wird und entsprechend höher gelegt werden muss. Der Weg führt in Richtung Süden dann weiter durch den geplanten Stauraum.

Am östlichen Rand des Talraumes verläuft die Gemeindeverbindungsstraße von Westerheim nach Ottobeuren. Diese wird an einem Streckenabschnitt in das Dammbauwerk integriert. Dadurch muss sie höher gelegt und bereichsweise etwas verlegt werden.

Am westlichen Talrand verläuft die ehemalige Bahntrasse von Ottobeuren, die zurückgebaut und zu einem Radweg umgebaut wurde. Im Zuge des Dammbaus wird der Radweg verlegt und um den Damm herumgeführt.

Altlasten

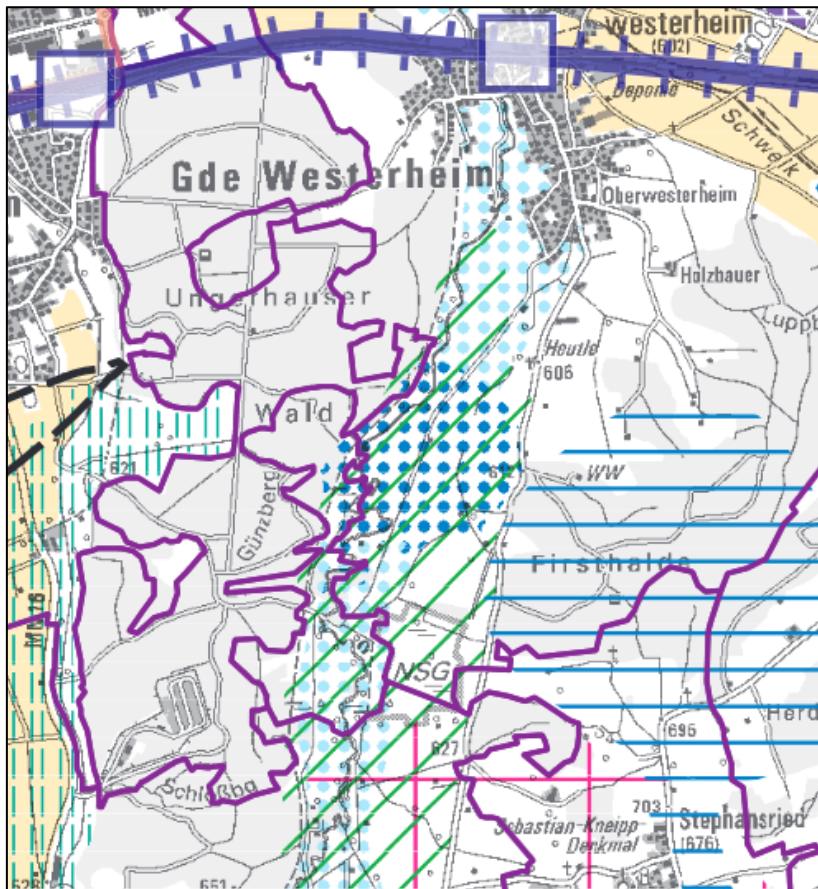
Innerhalb des unmittelbaren Eingriffsbereiches (Dammaufstandsfläche) befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen.

2.4 Planungsvorgaben

2.4.1 Regionalplan der Region Donau-Iller (2024)

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Planungsregion Donau-Iller im „ländlichen Raum“. Bezüglich der Raumstruktur wird die Ortschaft Westerheim nicht als zentraler Ort eingestuft. Im Planungsraum ist ein „Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege“ ausgewiesen. Es handelt sich um ein Vorbehaltsgebiet nach PS B I 1 G (7). Südlich des NSG „Hundsmoor“ befindet sich ein „Vorbehaltsgebiet für die Erholung“ – PS B I 6 G (5) und östlich der Gemeindeverbindungsstraße, bereits außerhalb des Planungsraumes, liegt ein „Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen“ - PS B I 4 Z (5).

Das geplante Hochwasserrückhaltebeckens liegt innerhalb eines „Vorranggebietes für den vorbeugenden Hochwasserschutz“ - PS B I 5 Z (3). An dieses grenzen in nördliche und südliche Richtung „Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz“ an - PS B I 5 G (4).








-  Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG) - PS B I 1 G (7)
-  Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG) - PS B I 4 Z (5)
-  Gebiet für Erholung (VBG) - PS B I 6 G (5)
-  Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG) - PS B I 5 Z (3)
-  Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VBG) - PS B I 5 G (4)

Abbildung 4: Auszug aus dem Regionalplan Donau-Iller (2024)

Die gegenständliche Planung entspricht damit den regionalplanerischen Zielen und Grundsätzen.

2.4.2 Bauleitplanung

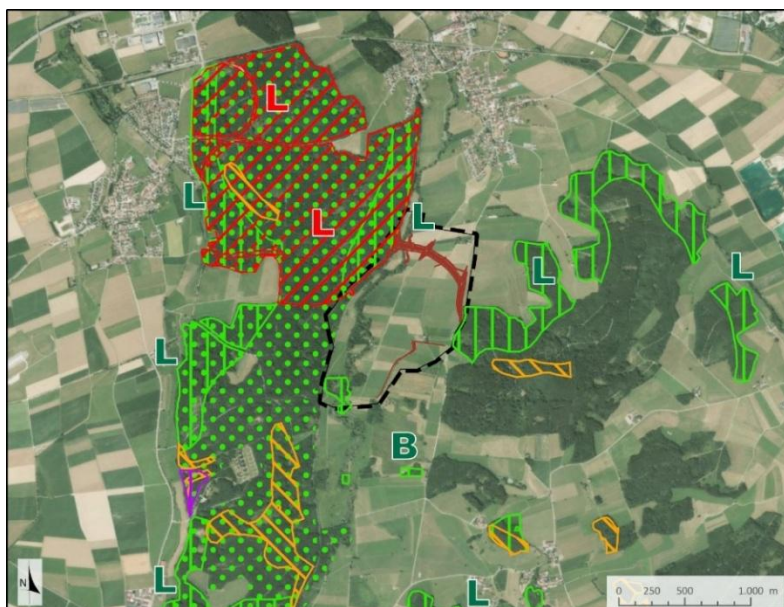
Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen keine bauleitplanerischen rechtverbindlichen Festsetzungen vor. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Westerheim sind im Untersuchungsgebiet Siedlungsflächen, Einzelbäume, Fließgewässer, (Au-)Wälder und Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Diese Angaben wurden in den Bestandsplan und die Themenkarten des UVP-Berichtes übernommen. Der gesamte Talraum der Westlichen Günz ist dabei noch als „Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 86 gem. Regionalplan“ dargestellt. Im aktuell gültigen Regionalplan wird dieses nun als „Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege“ bezeichnet (vgl. Kap. 2.4.1).

Es werden zudem Ziele und Maßnahmen für naturschutzfachliche Aufwertungen aufgeführt. Diese sind:

- Erhalt und Gestaltung des naturnahen Gewässerabschnittes der Westlichen Günz und Entwicklung von naturnahen Gewässerabschnitten
- Umsetzung von Zielen und Maßnahmen im Bereich zwischen Bahndamm (Anmerk.: heute Radweg) und Gemeindeverbindungsstraße Westerheim – Ottobeuren
- Aufwertung der Talaue zwischen Bahndamm (Anmerk.: heute Radweg) und Westlicher Günz: Grünlandnutzung durch extensive Beweidung, Zulassen von Sukzession auf Teilflächen, Anlage von Feuchtbiotopen als Trittsteine
- Bahndamm (Anmerk.: heute Radweg) mit z. T. magerer Gras- und Krautflur und wichtiger Vernetzungsfunktion
- potentielle Ausgleichsflächen im Bereich zwischen Langer Bach und Bahndamm
- Anlage von Vernetzungsstrukturen zwischen Westlicher Günz und Langer Bach

2.4.3 Waldfunktionsplan

Der Hochwasserschutzdamm tangiert randlich kleinflächig einen Laubmischwald auf ca. 1.729 m² für den die besonderen Waldfunktionen „Lebensraum, Landschaftsbild, Genressourcen und historisch wertvollen Waldbestand“, „Klima-, Immissions- und Lärmschutz, lokal“ und „Erholung“ festgelegt sind (vgl. Abb. 5). Darüber hinaus wird durch das Dammbauwerk auf ca. 1.215 m² dauerhaft Auwald überbaut. Für diesen sind keine besonderen Waldfunktionen festgelegt. Für die dauerhaften Waldverluste besteht die Erfordernis eines waldrechtlichen Ausgleichs nach BayWaldG in einem Verhältnis von 1: 1.



Untersuchungsgebiet	Landschaftsbild	Bodenschutz
Hochwasserschutzdamm	Lebensraum	Sichtschutz
	Erholung	Lärmschutz lokal

Abbildung 5: Waldfunktionskartierung

2.4.4 Landwirtschaftliche Standortkartierung

Die Böden im Planungsraum sind laut landwirtschaftlicher Standortkartierung (LSK, 2014, LfL) ausgesprochene Grünlandstandorte, die beweidbar sind (a4.1, Gefällstufe unter 12 %), nur kleinflächig liegen Ackerstandorte und ackerfähiges Grünland (b4.1) vor. Die Grünlandzahlen zeugen von Werten geringer bis mittlerer Fruchtbarkeit (Werte variieren kleinräumig zwischen 38 und 54, Bodenschätzungsübersichtskarte 1:25.000, Umweltatlas Bayern 2025). Dies bestätigen auch die Daten der LSK. Im Untersuchungsraum liegt die Ertragsklasse für die Grünlandstandorte und Ackerstandorte zwischen 3 (entspricht ca. 3 100 bis 3 700 Kilo-Stärkeeinheiten (kStE)/ha), was drei- bis vierschürigen Wiesen, oder Umtriebsweiden entspricht, und 4 vor. Der größere Anteil im Planungsgebiet hat eine Ertragsklasse von 4, die zwischen 3.700 und 4.400 kStE/ha erbringt und vier- und mehrschürigen Wiesen bzw. guten Mähweiden entspricht. Teilweise wurden die Grünlandstandorte jedoch durch Meliorationsmaßnahmen (v. a. Drainage) auch bereits in Ackerland umgebrochen.

Tabelle 1: Bewertung der natürlichen Ertragsfunktion

Ertragsklasse Grünlandstandort	Ertrag in kStE/ha	Bedeutung
5 und 6	4.400 – >5.000	hoch (nicht vorhanden)
3 und 4	3 100 – 4.400	mittel
1 und 2	< 2.500 – 3.100	nachrangig
0 (Wälder, Siedlungen etc.)		keine

Im Plangebiet sind beim Einstau Standorte mit geringer bis mittlerer Ertragsfähigkeit betroffen. Die meisten Bereiche sind laut der landwirtschaftlichen Standortkartierung (LSK) als Grünlandstandorte oder als Ackerstandorte bzw. ackerfähiges Grünland beschrieben. Zum Teil wird auf den ausgeschriebenen Grünlandstandorten auch Ackerbau betrieben. Dies ist nur durch eine anthropogen bedingte Entwässerung des Talbereiches durch Entwässerungsgräben und damit verbundenen Bodenmeliorationsmaßnahmen (z. T. Trockenlegung der Gleyböden) möglich.

2.4.5 Arten- und Biotopschutzprogramm

Das Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Unterallgäu (StMLU 2011) macht bezüglich des Untersuchungsgebietes folgende Aussagen:

Zu den Schwerpunktgebieten des Naturschutzes zählt im Landkreis Unterallgäu folgender Raum:

- 778D: „Günz inklusive Westliche und Östliche Günz, Schwenk und Krebsbach“. Dieses Schwerpunktgebiet beinhaltet u. a. das ABSP-Umsetzungsprojekt „Biotopverbund Westliche Günz“

Die wesentlichen fachlichen Ziele für das Schwerpunktgebiet sind (Auszug):

- Erhalt der unverbauten Gewässerabschnitte an den Fließgewässern
- Erhalt- und Optimierung der Biotopflächen durch Fortführung oder Wiederaufnahme der biotopprägenden Nutzungen und Ausweisung von Pufferzonen; Einsatz des VNP (Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm)
- Deutliche Verbesserung der Vernetzungssituation zwischen den Biotopflächen durch Extensivierung von Wiesenrandstreifen, gewässerbegleitender Säume u. ä.

- Kein weiterer Grünlandumbruch, keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen, keine weiteren Auffüllungen von Grünlandflächen, Senken und Mulden
- Freihaltung der Überschwemmungsgebiete vor Bebauung

Außerdem liegt das ABSP-Schwerpunktgebiet im Bereich eines überregionalen Entwicklungsschwerpunktes bzw. einer Biotopverbundachse. Als Ziele und Maßnahme wird der „*vorrangige Erhalt und Optimierung vorhandener Biotopfläche, Neuschaffung von Trittsteinbiotopen in Bereichen mit geringer Biotopdichte*“ sowie „*Erhalt und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume*“ genannt.

Entlang des Radweges, der im westlichen Untersuchungsgebiet auf einem ehemaligen geschotterten Bahndamm mit mageren Böschungen verläuft sind im ABSP folgende Zielsetzungen genannt: „*Optimierung geeigneter Abschnitte von Bahndämmen und begleitenden Vegetationsstreifen als Vernetzungsstrukturen für wärme- und trockenheitsliebende Arten.*“

Eine Überbauung von Biotopflächen gem. ABSP (Auwald, magere Böschungen) ist zwar durch das Vorhaben nicht gänzlich auszuschließen, doch durch die gegenständliche Maßnahmenplanung (Gestaltungs-, Ausgleichs-, Ökokonto-, CEF-Maßnahmen, vgl. LARS consult 2026 A) werden die Ziele und Maßnahmen gemäß ABSP Unterallgäu in hohem Maße berücksichtigt.

2.4.6 Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete

Beiderseits der Westlichen Günz sowie im Bereich des NSG „Hundsmoor“ und der „Schlichtteile“ liegt das FFH-Gebiet 8027-371 „Westliche Günz und Hundsmoor“, welches nach europäischem Recht geschützt ist. Weitere, nach internationalem, europäischem und nationalem Recht geschützte Gebiete oder Objekte, liegen nicht im Untersuchungsgebiet (das NSG „Hundsmoor“ liegt bereits außerhalb des UG).

Gemäß Standarddatenbogen zum ca. 10,3 ha große **FFH-Gebiet 8027-371 „Westliche Günz und Hundsmoor“** sind folgende Schutzgüter der FFH-Richtlinie gelistet, für die ein günstiger Erhaltungszustand erhalten oder erreicht werden muss:

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7220 Kalktuffquellen
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder

Arten gemäß Artikel 4 und Anhang II der FFH-Richtlinie:

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Groppe (*Cottus gobio*)

Sumpf-Glanzstendel (*Liparis loeselli*)

An der südöstlichen Untersuchungsgebietsgrenze beginnt das **Naturschutzgebiet NSG-00293.01 „Hundsmoor“**, welches sich weiter in Richtung Süden erstreckt. Schutzzweck der ca. 21 ha großen Gebietsausweisung ist es,

1. „eines der wenigen noch intakten Zwischenmoore und Übergangsstadien zum Quellsumpf und Hochmoor im schwäbischen Alpenvorland zu sichern,
2. die verschiedenen Lebensgemeinschaften des schilffreichen Niedermoores und der darin eingestreut liegenden Kleinseggenrieder und von Bulten und Schlenken geprägten Zwischenmoore zu schützen und die Vegetationsbestände zu pflegen;
3. den Bestand an bedrohten Tier- und Pflanzenarten zu erhalten;
4. die Lebensgrundlagen für die Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere die für den Erhalt des Feuchtgebiets notwendigen Standortvoraussetzungen und hydrogeologischen Gegebenheiten zu bewahren.“

Es befinden sich mehrere im Rahmen der **amtlichen Flachlandbiotopkartierung Bayern** (Stand: 1989, 2008) erfasste Biotope im Untersuchungsgebiet, die zum Teil einem gesetzlichen Schutzstatus i. S. d. § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG unterliegen.

Insgesamt liegen die folgenden Biotope (z. T. nur Teilflächen) innerhalb des Plangebiets:

Tabelle 2: Übersicht über die im Plangebiet vorkommenden Biotope

Biotop-Nr. und Bezeichnung	Teilfläche	%-Anteil gem. § 30 BNatSchG	Biotoptypen
7927-1001 „Galeriewälder entlang der Westlichen Günz südlich von Westerheim“	001, 002	88 %	Auwälder / 91E0 (80 %) Sonstige Flächenanteile (12 %) Großröhrichte / kein LRT (8 %)
7927-1002 „Feuchtbiotop am westlichen Günzufer östlich Günzberg“	001	40 %	Gewässer-Begleitgehölze, linear (45%) Großseggenriede der Verlandungszone / kein LRT (20 %) Sonstige Flächenanteile (15 %) Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT (10 %) Großröhrichte / kein LRT (5 %) Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Stillgewässern /kein LRT (3%); Landröhrichte (2 %)
8027-1001	001	80 %	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT (60 %) Gewässer-Begleitgehölze, linear (15 %)

Biotop-Nr. und Bezeichnung	Teilfläche	%-Anteil gem. § 30 BNatSchG	Biototypen
„Hochstaudenflur am westlichen Günzufer“			Feuchtgebüsche (15 %) Landröhrichte (5 %) Sonstige Flächenanteile (5 %)
8027-0064 „Westliche Günz nördlich von Ottobeuren“	006	40 %	Gewässer-Begleitgehölze, linear (30 %) Unverbautes Fließgewässer (30 %) Auwälder (23 %) Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan (15 %) Großseggenried (2 %)
8027-1002 „Flachland-Mähwiesen in der Aue der Westlichen Günz südlich von Westerheim“	001 002 003 005 006	5 %	Artenreiche Flachland-Mähwiesen mittlerer Standorte (100 %)

Eine Beschreibung der Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen gem. § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG erfolgt in dem Kapitel 3.2.

2.4.7 Wasserwirtschaft

Überschwemmungsgebiete

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befindet sich im Talraum der Westlichen Günz ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet.

Wassersensible Bereiche

Außerdem befinden sich im Planungsraum entlang der Westlichen Günz ausgedehnte wassersensible Bereiche (gesamter Zentralbereich des Untersuchungsgebietes). Diese wassersensiblen Bereiche sind wie folgt beschrieben:

„Diese Gebiete sind durch den Einfluss von Wasser geprägt. Nutzungen können hier durch über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder hoch anstehendes Grundwasser beeinflusst werden. Im Unterschied zu den Überschwemmungsgebieten kann bei diesen Bereichen kein definiertes Risiko (Jährlichkeit des Hochwasserabflusses) angegeben werden und es gibt keine rechtlichen Vorschriften wie Verbote und Nutzungsbeschränkungen im Sinne des Hochwasserschutzes. Wassersensible Bereiche werden anhand der Auen und Moore abgegrenzt. Sie kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen kommen kann“ (LFU).

Das Thema wird unter dem Schutzgut Wasser gesondert aufgenommen.

Wasserschutzgebiete

In ca. 300 m Entfernung östlich des geplanten Staubeckens steht der Tiefbrunnen der Wasserversorgung von Westerheim mit dem umgebenden **Trinkwasserschutzgebiet "Westerheim"**.

2.4.8 Denkmalschutz

Im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung sind keine Boden- und Baudenkmäler bekannt. Die nächstgelegenen Bodendenkmäler liegen in ca. 1 km Entfernung zum Planungsraum.

3 Bestandserfassung, -bewertung und Auswirkungen

Ziel der Bestandserfassung, -beschreibung und -bewertung ist es, die aktuelle Umweltsituation darzustellen und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit sowie die Empfindlichkeit des Untersuchungsraumes zu ermitteln. In den Bewertungen der Auswirkungsintensitäten sind die jeweiligen schutzgutrelevanten Vorbelastungen berücksichtigt. Grundsätzlich erfolgen die Bestandsbewertung sowie die Bewertung der Auswirkungen verbal argumentativ mithilfe einer vierstufigen Skala (gering, mittel, hoch, sehr hoch).

Nachfolgend werden die Umweltauswirkungen differenziert für die einzelnen Schutzgüter nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erfasst, beschrieben und bewertet. Für die Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens wurde der Wirkraum so erweitert und abgegrenzt, dass alle potenziellen Auswirkungen - auch jene, die über das Plangebiet hinaus wirken - erkannt und bewertet werden können. Insbesondere zur Beurteilung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild wurde ein ausreichend großer Umgriff um das Planungsgebiet gewählt.

Die Bestandsaufnahme sowie die Prognose und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung erfolgt für die Schutzgüter des Umweltrechts in folgender Gliederung:

- Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)
- Schutzgut Luft und Klima
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Baubedingte Wirkfaktoren sind in der Regel lediglich auf die Zeit der Bauarbeiten beschränkt, ihre Auswirkungen sind zumeist reversibel. Einige Wirkprozesse aus der Bauphase können sich allerdings auch über die Bauzeit hinaus nachhaltig auswirken, sodass nicht grundsätzlich von einer Reversibilität ausgegangen werden darf. Beispielsweise ist bei der baubedingten Beanspruchung von nicht wieder

herstellbaren Biotopstrukturen oder Standortbedingungen (z. B. Moorböden) eine Regeneration nach Abschluss der Baumaßnahmen oft nicht mehr gegeben. Klassische baubedingten Projektwirkungen sind z. B. notwendige Baustreifen, Flächen für Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, Bau- und Zufahrtsstraßen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren hingegen entfalten ihre Auswirkungen im Grunde erst mit Fertigstellung des Bauwerks. Als anlagenbedingte Projektwirkungen werden demnach allgemein Beeinträchtigungen verstanden, die durch die mit dem Deichbau verbundenen Anlagen hervorgerufen werden.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind sämtliche Auswirkungen aus der Nutzung des Bauwerks, unabhängig von seiner Ausformung. Gemeint sind hier vor allem Wirkungen, die durch die Veränderung des Abflussregimes sowie die Pflege des Dammes und der Verwaltung verursacht werden.

Die konkreten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter hängen z. T. stark von den Projektdetails ab. Diese sind in den Unterlagen zum landschaftspflegerischen Begleitplan (LARS consult, 2026 A) genauer erläutert und detaillierter dargelegt.

3.1 Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Vorbemerkungen

Unter dem Schutzgut „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“ werden die Wohn-, Siedlungs- und Erholungsräume untersucht. Bei Beeinträchtigungen dieser Kriterien ist der Mensch am meisten betroffen. Weiterhin werden ebenfalls Aspekte behandelt, die für die Anwohner und Untertlieger von Bedeutung sind und ggf. ihre Gesundheit beeinträchtigen können, wie z. B. die Lärmbelastung. Faktoren wie die Luftqualität und das Landschaftsbild (u. a. Sichtbeziehungen) werden unter den entsprechenden Schutzgütern abgehandelt.

Verwendete Unterlagen

Die Wohngebiete bzw. Einzelhäuser wurden aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Westerheim, der digitalen Flurkarte, Luftbildern sowie dem Layer „tatsächliche Nutzung“ im BayernAtlasPlus (2025) ermittelt und im Rahmen der Ortsbegehungen überprüft.

Zur Ermittlung und Bewertung der Erholungsräume wurden außerdem Freizeitkarten sowie weitere Informationsquellen, die in digitaler Form im Internet einsehbar sind (vgl. z. B. <https://geoportal.bayern.de/geoportalbayern/>), ausgewertet. Diese Informationen wurden durch eigene Erhebungen ergänzt.

3.1.1 Bestandserfassung Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Wohn- und Wohnumfeldfunktion

Da jeder Anwohner das gleiche Recht auf Schutz seines Wohngebäudes hat, wurde bei der Bewertung der Siedlungsbereiche keine Unterscheidung zwischen Einzelgebäuden, Wohn- und Mischgebieten getroffen. Sämtliche Wohnbereiche werden dementsprechend mit „sehr hoch“ bewertet. Die

Wohnqualität verringert sich jedoch in Abhängigkeit von Vorbelastungen wie z. B. Lärmbelastung durch bestehende Straßen. Für die Bewertung der Wohnqualität wird somit von einer sehr hohen Grundbewertung für alle Wohngebiete ausgegangen und die örtlich vorhandene Lärmbelastung in Abzug gebracht.

Für die Bewertung der Wohnqualität sind nicht nur die Wohngebiete / -gebäude selbst, sondern auch ihr direktes Umfeld von Bedeutung. Dies reicht von Garten- und Hofflächen bis zu den direkt angrenzenden Nutzungen. Das Wohnumfeld wird für Erholungs- und Freizeitaktivitäten intensiv genutzt. Beeinträchtigungen des direkten Wohnumfelds zum Beispiel durch Störung wertvoller Sichtbezüge durch ein Bauwerk (z.B. durch den geplanten Hochwasserdamm) wirken sich negativ auf die Wohnqualität aus und können die wohnungsnahen Aktivitäten einschränken.

Siedlungsnaher Freiraum und Erholungsräume

Als siedlungsnaher Freiraum wird die nähere Umgebung einer Ortschaft bezeichnet, in dem sich die Anlieger in ihrer Freizeit üblicherweise bewegen. Er spielt im Grunde für die Freizeit- und Erholungsnutzung der direkten Anlieger eine entscheidende Rolle. Im Gegensatz zum siedlungsnahen Freiraum steht bei der Erholungsnutzung einer Fläche weniger die Nähe zum Wohnort im Mittelpunkt, als vielmehr die Attraktivität der Landschaft und das Angebot besonderer Ausflugsziele wie Gewässer, Sport- und Spielplätze.

Im Untersuchungsraum zeichnet sich der erholungsbezogene Landschaftsraum besonders durch seine Wiesennutzung, der überwiegend naturnahen Westlichen Günst mit ihren begleitenden Auwäldern sowie der randlich gelegenen bewaldeten Riedel aus.

Die Landschaft ist im direkten Umfeld relativ offen mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung, wobei die Grünlandnutzung dominiert. Neben dem Auwald an der Westlichen Günst und vereinzelt Auegebüsch entlang des Langer Baches, sind nur sehr vereinzelt und punktuell Einzelgehölze im Untersuchungsgebiet vorhanden. Randlich wird der Talraum von bewaldeten Riedeln begrenzt. Hier sind Erholungswälder gemäß Waldfunktionskartierung ausgewiesen. Aufgrund der geringen Entfernung zur nächsten Siedlung wird das gesamte Projektgebiet als Erholungsraum abgegrenzt, da davon ausgegangen werden kann, dass der Untersuchungsraum aufgrund der vorhandenen Wegeverbindungen gleichermaßen zu Erholung genutzt wird.

Insgesamt bietet der großräumige Talraum gute Sichtbezüge. In Richtung Norden ist Westerheim zu sehen, ansonsten die offene Landschaft mit den landschaftsgliedernden Gehölzen an der Westlichen Günst und den randlichen Hangleiten, die visuelle Leitlinien darstellen. Positive Blickbezüge bestehen zum Auwald entlang der Westlichen Günst sowie auf die typische, überwiegend bewaldete, Riedellandschaft des Allgäus.

Freizeitinfrastruktur

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Freizeit- und Erholungseinrichtungen. In räumlicher Nähe, östlich der Gemeindeverbindungsstraße, liegt ein kleiner Wohnmobilstellplatz.

Laut geoportal.bayern.de verläuft mittig des Untersuchungsgebietes in Nord-Süd-Richtung ein örtlicher sowie regional bedeutsamer Wanderweg, der über das Dammbauwerk herübergeführt wird. Am westlichen Talrand verläuft die ehemalige Bahntrasse von Ottobeuren, die zurückgebaut und zu

einem (Fern-) Radweg umgebaut wurde. Im Zuge des Dammbaus wird der Radweg verlegt und um den Damm herumgeführt.

Darüber hinaus kann generell davon ausgegangen werden, dass land- und forstwirtschaftliche Wege und Nebenwege (z. B. Flurwege) auch häufig von Erholungssuchenden frequentiert werden.

Vorbelastungen

Die flussabwärts der Westlichen Günst gelegene Ortschaft Westerheim, liegt zu großen Teilen innerhalb von HQ100- und HQextrem-Hochwassergefahrenflächen. Außerdem liegt sie innerhalb eines wassersensiblen Bereiches. Betroffen sind bei einem Hochwasser vor allem landwirtschaftlich genutzte Flächen, aber auch Grünflächen bzw. Siedlungsfreiflächen sowie Flächen mit gemischter Nutzung (BAYERNATLAS).

Ziel des Vorhabens ist der Schutz der Unterlieger im Hochwasserfall. Daher wurde untersucht, inwieweit sich das Hochwasserrisiko für Gebäude, den Wohn-, Arbeits-, und Aufenthaltsstätten der Menschen vermindert. Ermittelt wird die Anzahl der im derzeitigen Zustand bei einem Hochwasserereignis HQ100 betroffenen Gebäude. Es zeigt sich bei Überlagerung der bestehenden Gebäude mit der Prognose für Hochwassergefahrenflächen HQ100 (WMS-Server für Hochwasserrisiken, unter www.geoportal-bayern.de), dass bei einem HQ100 in Westerheim zahlreiche Gebäude und Menschen betroffen sind.

Für die Wohn- und Arbeitsstätten des Menschen liegt derzeit folglich eine hochwasserbedingte Gefährdungssituation vor. Durch den geplanten Hochwasserdamm inklusive Einstaubereich sollen diese Risiken für den Menschen und seine Gesundheit minimiert werden.

In den Ortsbereichen von Westerheim und auch den nördlich folgenden Ortschaften verändern sich durch den angestrebten Hochwasserrückhalt die Ausuferungsbereiche. Damit werden Entlastungseffekte für bestehende Schutzgutrisiken erreicht.

3.1.2 Bestandsbewertung Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Wohn- und Wohnumfeldfunktion

Da jeder Anwohner das gleiche Recht auf Schutz seines Wohngebäudes hat, wurde bei der Bewertung der Siedlungsbereiche keine Unterscheidung zwischen Wohn- und Mischgebieten getroffen. Sämtliche Wohnbereiche werden dementsprechend mit „sehr hoch“ bewertet. Die Wohnqualität verringert sich jedoch in Abhängigkeit von Vorbelastungen wie z. B. der Lärmbelastung. Dabei ist jedoch zu sagen, dass die innerhalb des Projektgebietes verlaufende Gemeindeverbindungsstraße nur relativ geringe Lärm- und Schadstoffbelastungen verursachen (keine Daten in BaySIS). Diese verhältnismäßig geringe Vorbelastung führt daher nicht zum Abzug einer Bewertungseinheit der Wohn- und Wohnumfeldfunktion. Die Wohnumfeldqualität im Plangebiet wird ansonsten nur durch gelegentliche Geräusch- und Geruchsemissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung beeinträchtigt.

Siedlungsnaher Freiraum und Erholungsräume

Ähnlich wie bei der Bewertung der Wohn- und Wohnumfeldfunktion wird auch beim Kriterium des siedlungsnahen Freiraums keine Unterscheidung vorgenommen, da grundsätzlich jeder in Siedlungsgebieten lebende Mensch das Anrecht auf einen ungestörten Raum in der näheren Umgebung seiner Wohnung hat, in dem er sich erholen kann. Auch eine abgestufte Bewertung nach der Qualität als Erholungsraum (Attraktivität der Landschaft, Angebot an besonderen Attraktionen etc.) ist nicht sinnvoll, da der einzelne Anwohner auf seinen unmittelbar vor der Haustür liegenden siedlungsnahen Freiraum angewiesen ist und für die spontane / kurzfristige Erholung nicht auf andere (attraktivere) Gegenden ausweichen kann. Im Untersuchungsgebiet gestaltet sich der (siedlungsnah) Freiraum vor allem durch die landwirtschaftlich genutzten Wiesenflächen, die bewaldeten Riedel sowie den Auwald entlang der Westliche Günz und den Langer Bach mit vereinzelt Hochstaudenfluren und Gehölzbeständen. Durch das vorhandene Wegenetz und die ansprechende Landschaft mit schönen, weiten Blickbezügen bietet das Gebiet durchaus ein hohes Potenzial für die Naherholung. Somit wird der Nahbereich der Westlichen Günz sowie die bewaldeten Riedel als Erholungsraum mit „hoher“ Bedeutung aufgrund der landschaftlichen Attraktivität bewertet (Zugänglichkeit über den ausgewiesenen Radweg sowie über landwirtschaftliche Feldwege). Die restlichen Bereiche des Untersuchungsgebietes sind von „mittlerer“ Bedeutung für die Erholungsfunktion.

Freizeitinfrastruktur

Innerhalb des Untersuchungsraumes sind keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen vorhanden.

Aufgrund des überörtlich bedeutsamen Radweges und des Wanderweges wird die Freizeitinfrastruktur mit „mittel bis hoch“ bewertet.

3.1.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Baubedingte Auswirkungen

Obwohl die baubedingten Auswirkungen zeitlich begrenzt sind, können prinzipiell trotzdem erhebliche und nachhaltige Belastungen der natürlichen Erholungsnutzung sowie Belastungen der Wohn-, Siedlungs- und Erholungsräume auftreten.

Grundsätzlich ist von folgenden Auswirkungen auf den Menschen während der Baumaßnahme auszugehen:

- Beeinträchtigung der Erholungsräume und damit auch der Erlebbarkeit der Landschaft bzw. der Erholungsnutzung durch den Baubetrieb und die Baustelleneinrichtung, Material- und Abraumlagerung sowie Zu- und Abfahrtswege
- Emissionen: bauzeitlich stark erhöhte Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen durch den Baustellenverkehr sowie den Abraum- und Materialtransport
- Erschütterungen durch den Baustellenverkehr

- Visuelle Beeinträchtigungen durch Entfernung von Vegetationsstrukturen / Leitstrukturen der Erholungsnutzung (Auegehölze, Laubmischwald, Verlegung Radweg / Wanderweg), Einrichtung der Baustelle, Lagerflächen, etc.

Anlagebedingte Auswirkungen

- Dauerhafte visuelle Beeinträchtigung bisher ungestörter Blickbeziehungen entlang des Tals der Westlichen Günz bzw. von Westerheim in Richtung Süden auf den Auwald und die Riedelrücken.
- Dauerhafte Veränderung der Erholungsräume durch Verbau der Sichtbezüge in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung und Veränderung der Topographie.
- Im Zuge der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, die gemäß landschaftspflegerischem Begleitplan verpflichtend durchzuführen sind (vollständige Be- und Eingrünung des Dammes, Pflanzungen bzw. Anlage naturnaher Biotope entlang der Fließgewässer und des Dammbauwerks), werden die negativen Sichtbezüge auf das technische Bauwerk jedoch so weit als möglich minimiert.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Es sind keine negativen betriebsbedingten Auswirkungen auf den Menschen zu erwarten, im Gegenteil, im Hochwasserfall werden die bisher bestehenden negativen Auswirkungen, die mit einem Hochwasser einhergehen (v. a. finanzielle Schäden), erheblich verringert bzw. entfallen vollständig.

Bewertung

Die Qualität der Erholungsräume wird durch den Dammbau verändert. Die Zugänglichkeit zu den südlich anschließenden Erholungsflächen – in die nicht eingegriffen wird – bleibt grundsätzlich erhalten (keine projektbedingt verursachte Unterbrechung vorhandener Wegebeziehungen) und es werden entsprechende Maßnahmen zur möglichst landschaftsgerechten Einbindung des Dammkörpers in das Landschaftsbild ergriffen. Der Einstau im Hochwasserfall ist temporär und stellt daher keine dauerhafte Beeinträchtigung der Erholungsmöglichkeiten bzw. der Erholungsräume dar.

Von den Erholungssuchenden werden daher vorwiegend die visuellen Veränderungen des Erholungsraumes durch das Dammbauwerk gegenüber der Bestandssituation wahrgenommen. Allerdings wird der Eingriff in das Landschaftsbild mittels verschiedener Gestaltungsmaßnahmen minimiert (vgl. LARS consult, 2026 A).

Insgesamt sind die baubedingten Auswirkungen für den Menschen als „mittel“ zu bewerten, da sie vorübergehend sind und außerhalb geschlossener Ortsbereiche stattfinden. Anlagebedingt sind die Auswirkungen auf die Beeinträchtigung der Erholungsräume mit „mittel bis hoch“ zu werten, da zwar einerseits relativ wenige Wegeverbindungen (nur Radweg im Westen, Feldweg mittig und Gemeindeverbindungsstraße im Osten des UG) vorliegen, andererseits jedoch das Dammbauwerk weithin und deutlich sichtbar sein wird und damit den Ausblick auf die Erholungsräume und die freie Landschaft unterbricht bzw. einschränkt.

3.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Vorbemerkungen

Der Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie ihrer Lebensgemeinschaften als Teil des Naturhaushaltes ist gesetzlich in § 1 BNatSchG verankert. Die biologische Vielfalt ist jedoch nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch aus gesellschaftlichen Gründen zu schützen. Neben dem Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Schönheit der Natur, leistet der Schutz von Flora und Fauna einen wichtigen Beitrag zur Fortdauer des Evolutionsprozesses. Außerdem besitzt die Tier- und Pflanzenwelt eine erhebliche Bedeutung für die Wissenschaft (z. B. als Genressource) und für die Bioindikation.

Grundlage für die Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind die fachlichen Daten aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm, der amtlichen Biotopkartierung und der Artenschutzkartierung. Ergänzt werden diese Daten durch eigene Erhebungen sowie Abschätzungen des Lebensraumpotenzials verschiedener, im Zuge der Geländebegehungen vorgefundener, Habitate.

Im Jahr 2023 wurde für das gesamte Untersuchungsgebiet eine Biotop- und Nutzungstypenkartierung gemäß den fachlichen Vorgaben der BayKompV durchgeführt, bei der die im Projektgebiet vorhandenen Vegetationsstrukturen erfasst und bewertet wurden. Darüber hinaus wurden in den Jahren 2023 und 2024 faunistische Erfassungen relevanter Tierarten durchgeführt (vgl. LARS consult, 2026 B).

Verwendete Unterlagen

Zur Erfassung und Bewertung der Bestandssituation der Flora und Fauna im Untersuchungsgebiet wurden die folgenden Quellen herangezogen:

- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Unterallgäu (Bearbeitungsstand 1999)
- amtliche Flachlandbiotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Stand 2023)
- Ökokatasterflächen des LfU (Stand 2025)
- Flächennutzungsplan Westerheim
- Anhang 2 der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV, 2014): Arbeitshilfe zur Biotopwertliste
- Managementplan für das Natura 2000-Gebiet - FFH-Gebiete 8027-371 „Westliche Günst“ und 7628-301 Riedellandschaft-Talmoore, Tf. 05 „Hundsmoor“ (Regierung von Schwaben, 2014)
- Eigene Erhebungen und Erfassungen (Flora und Fauna, LARS consult 2023, 2024)
- [Fachbeitrag Bachmuschel \(*Unio crassus*\) für das FFH-Gebiet 8027-371 „Westliche Günst“ \(unfert. Entwurf\) \(Regierung von Schwaben, 2025\)](#)

3.2.1 Bestandserfassung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

3.2.1.1 Bestandserfassung Flora

Der Großteil des Untersuchungsgebietes setzt sich überwiegend aus intensiv genutztem Grünland oder Ackernutzung mit geringer naturschutzfachlicher Relevanz zusammen. Ein Vorkommen besonderer Arten ist hier nicht gegeben. Die hochwertigeren Biotoptypen erstrecken sich überwiegend entlang der Westlichen Günz, am Langer Bach und in den Schlichtteilen. Dabei handelt es sich um die gesetzlich geschützten Biotoptypen Weichholzauwälder und Auegebüsche, magere Flachland-Mähwiesen, feuchte Hochstaudenfluren, Schilfröhricht und Großseggenriede. Diese Biotope sind in der amtlichen Flachlandbiotopkartierung erfasst.

Entlang des Langer Baches sowie stellenweise an der Westlichen Günz wachsen abschnittsweise mäßig artenreiche feuchte Hochstaudenfluren mit Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Mädessüß (*Filipendula ulmaria*), Ross-Minze (*Mentha longifolia*), Zottigem Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Gemeine Pestwurz (*Petasites hybridus*), Kohldistel (*Cisium ole-raceum*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Echter Arznei-Baldrian (*Valeriana officinalis agg.*) in die stellenweise auch Röhricht-Elemente mit Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Breitblättriger Rohrkolben (*Thypha latifolia*) integriert sind. An trockeneren Rändern gesellen sich zunehmend Brennnesseln (*Urtica dioica*) und vereinzelt Große Klette (*Arctium lappa*) sowie Wilde Karde (*Dipsacus fullonum*) hinzu. Immer wieder sind im Untersuchungsgebiet auch nitrophytische Dominanzbestände von Brennnesseln anzutreffen.

Im naturnahen Auebereich der Westlichen Günz haben sich strukturreiche Weichholzauwälder entwickelt. Folgende Subtypen konnten ermittelt werden:

- L522-WA91E4* Schwarzerlen-Eschen-Weichholzauwälder
- L522 WA91E9* Bruchweiden-Auwald

In der häufig artenarmen Krautschicht sind neben dem vereinzelt Vorkommen von Seggenarten wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Schlank-Segge (*Carex acuta*), Zittergras-Segge (*Carex brizoides*) und Wald-Segge (*Carex sylvatica*) häufig Brennnessel (*Urtica dioica*), Brombeeren (*Rubus agg.*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) anzutreffen. In der Baum- und Strauchschicht wachsen u. a. folgende Arten: Grau-Erle (*Alnus incana*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Echter Faulbaum (*Frangula alnus*), Trauben-Kirsche (*Prunus padus*), Wolliger und Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum lantana*, *V. opulus*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Gew. Hasel (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*, *C. laevigata*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Purpur-Weide (*Salix purpurea*), Korb-Weide (*Salix viminalis*) und Silber-Weide (*Salix alba*). In offeneren Auwaldbereichen und an einem renaturierten Seitenarm haben sich Rohrglanzgras-Röhrichte (*Phalaris arundinaceae*) entwickelt, die hier immer wieder eng verzahnt mit feuchten Hochstaudenfluren auftreten. Kleinflächig finden sich im Auwald nicht standortgerechte Baumarten wie Pappel (*Populus canadensis*) und Fichte (*Picea abies*).

Ein kleines biotopkartiertes Stillgewässer mit krautiger Wasservegetation, welches offensichtlich aus einem Altarm der Westlichen Günst resultiert und im Zuge der Gewässerbegradigung erhalten worden ist, liegt im westlichen Planungsraum. Umgeben ist das Stillgewässer von einem Schwarz-Erlengehölz (*Alnus glutinosa*) sowie feuchte Hochstauden, Röhricht und Seggenbeständen in der Krautschicht bzw. am Gewässerufer. Aufgrund der fortgeschrittenen Verlandung findet sich kaum vegetationsfreie Wasserfläche.

Das Untersuchungsgebiet wird vom Langer Bach durchquert, der stark begradigt und abschnittsweise verrohrt wurde und eine Grabenfunktion und -struktur (Entwässerung) aufweist. Wo dieser bis an die Ufer gemäht wird und kaum Vegetation aufweist, wurden diese Gewässerabschnitte als „naturfern“ eingestuft. Einige Gewässerabschnitte weisen an den Uferböschungen artenreiche bis mäßig artenreiche feuchte Staudensäume, Röhrichte, Großseggen, Auegebüsche und Unterwasservegetation sowie eine größere Breiten- und Tiefenvarianz auf, so dass eine naturnahe Einstufung gerechtfertigt ist.

Entlang des Langer Baches, der bei größeren Hochwässern auch einer gewissen Überschwemmungs- bzw. Auedynamik unterliegt, sind immer wieder kleine Auengebüsche aus verschiedenen Weidenarten anzutreffen, die zumeist eng verzahnt mit feuchten Hochstaudenfluren sind. Hier wachsen u. a. Strauchweiden wie Purpur-Weide (*Salix purpurea*) und Schwarzwerdende Weide (*Salix myrsinifolia*) aber auch vereinzelt Faulbaum (*Rhamnus frangula*), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) und Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*).

An nassen Standorten am Hangfuß der Wälder bzw. am Talrand der Westlichen Günst zwischen Wald und Damm der aufgelassenen Bahnlinie im westlichen Planungsraum sowie im Bereich des eutrophen Stillgewässers wachsen Großseggenbestände mit u. a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Schlank-Segge (*Carex acuta*) und Steife Segge (*Carex elata*).

Am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes sowie kleinflächig am südöstlichen Rand wachsen Laubmischwälder aus u. a. Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Feld-Ulme (*Ulmus minor*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*), deren Artenzusammensetzung Anklänge an einen Hartholzauwald zeigt. Aufgrund der geringen Distanz zur Westlichen Günst könnte dieser grundsätzlich noch als solcher betrachtet werden, allerdings verläuft zwischen Westlicher Günst und Wald der Damm der aufgelassenen Bahnstrecke (auf der jetzt ein Radweg verläuft), so dass der funktionale Zusammenhang zum Fließgewässer eingeschränkt ist. Darüber hinaus wachsen hier an dauerhaft ver-nässten Stellen am Hangfuß junge Schwarzerlen-Sumpfwälder im Komplex mit Großseggenrieden.

Tabelle 3: Übersicht über die im Plangebiet vorkommenden amtlich kartierten Biotope

Biotop-Nr. und Bezeichnung	Teilfläche	%-Anteil gem. § 30 BNatSchG	Biotoptypen
7927-1001 „Galeriewälder entlang der Westlichen Günst südlich von Westerheim“	001, 002	88 %	Auwälder / 91E0 (80 %) Sonstige Flächenanteile (12 %) Großröhrichte / kein LRT (8 %)
7927-1002	001	40 %	Gewässer-Begleitgehölze, linear (45%)

Biotop-Nr. und Bezeichnung	Teilfläche	%-Anteil gem. § 30 BNatSchG	Biotoptypen
„Feuchtbiotop am westlichen Günzufer östlich Günzberg“			Großseggenriede der Verlandungszone / kein LRT (20 %) Sonstige Flächenanteile (15 %) Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT (10 %) Großröhrichte / kein LRT (5 %) Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Stillgewässern /kein LRT (3%); Landröhrichte (2 %)
8027-1001 „Hochstaudenflur am westlichen Günzufer“	001	80 %	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT (60 %) Gewässer-Begleitgehölze, linear (15 %) Feuchtgebüsche (15 %) Landröhrichte (5 %) Sonstige Flächenanteile (5 %)
8027-0064 „Westliche Günz nördlich von Ottobeuren“	006	40 %	Gewässer-Begleitgehölze, linear (30 %) Unverbautes Fließgewässer (30 %) Auwälder (23 %) Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan (15 %) Großseggenried (2 %)
8027-1002 „Flachland-Mähwiesen in der Aue der Westlichen Günz südlich von Westerheim“	001 002 003 005 006	5 %	Artenreiche Flachland-Mähwiesen mittlerer Standorte (100 %)
8027-1105 Hochstaudensäume im Umfeld von „Schlichtteilen“ und NSG „Hundsmoor“	001 002 003	100 %	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / 6430 (80 %) Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT (20 %)
8027-1008 Artenreiche, extensive Flachland-Mähwiese in den „Schlichtteilen“	001 002 003	90 %	Artenreiches Extensivgrünland / 6510 (90 %) Artenreiche Flachland-Mähwiesen mittlerer Standorte (10 %)
8027-1007 Flachland-Mähwiesen in den "Schlichtteilen"	001 002 003 004 005 006 007	100 %	Artenreiches Extensivgrünland / 6510 (100 %)

Tabelle 4: Beschreibung der amtlich kartierten Biotope im Untersuchungsgebiet

Biotop	Beschreibung
<p>7927-1001 <i>„Galeriewälder entlang der Westlichen Günz südlich von Westerheim“</i> TF 1 u. 2</p>	<p>Der Lauf der Westlichen Günz ist im Abschnitt südlich von Westerheim bis zur Grenze der TK 7927 erheblich verändert und mindestens auf einer, abschnittsweise auch auf beiden Uferseiten befestigt (Steinwurf). Es sind mehrere Sohlrampen eingebaut, zwei kleine Brücken überqueren das Gewässer. Die Günz ist teilweise über 2 m eingetieft. Ihre Sohle ist kiesig-sandig, das klare Wasser weitgehend vegetationsfrei. Abschnittsweise ist der Bach schwach gewunden, es sind einzelne Kiesbänke ausgebildet. Insgesamt kann die Günz in diesem Abschnitt jedoch nicht als naturnahes Gewässer angesprochen werden.</p> <p>Auf der Ostseite grenzen Intensivwiesen und Ackerflächen an, auf der Westseite ebenfalls Intensivwiesen, im südlichen Abschnitt auch extensiver genutzte Flächen (Weideflächen).</p> <p>Der Auwaldsaum ist in diesem Abschnitt durchgehend schmal, zumeist nur ein- bis zweireihig. Er bildet großteils einen dichten Kronenschluss über dem Gewässer, lediglich südlich von Westerheim ist er nur einseitig vorhanden (TF 03) und mit hohem Anteil an Strauchweiden durchsetzt.</p> <p>Teilweise mächtige, mehrstämmige Silberweiden und Schwarzerlen prägen die Auwälder, beigemischt sind Traubenkirsche, Esche, Strauchweiden (Schwarzwerdende Weide, Purpur-Weide, Bruch-Weide), Holunder und weitere Gehölzarten, darunter auch Berg-Ahorn, Eiche oder Hänge-Birke. im Südteil von TF 02 sind am Gehölzrand einzelne Fichten beigemischt.</p> <p>Die Krautschicht ist nährstoffreich, Brennesseln herrschen vor. Beigemischt sind Rohr-Glanzgras, Gewöhnliche Pestwurz, Giersch, selten auch Hopfen-Ranken, Gewöhnlicher Baldrian, Zottiges Weidenröschen oder Kohl-Kratzdistel.</p> <p>Brennesseln und weitere Nährstoffzeiger dominieren in den kurzen gehölzfreien Lücken, nitrophile Krautsäume kennzeichnen auch die Außensäume der Galeriewälder. An aufgeweiteten Gewässerabschnitten sind an den Ufern und an Kiesbänken kleinflächig Rohr-Glanzgrasröhrichte, selten mit Barbarakraut ausgebildet.</p> <p>Im Südteil ist westlich der Günz (TF 01) ein kleines, seichtes Altwasser eingebettet, mit Wald-Simse und Gewöhnlicher Teichsimse, umgeben von dichtem Schwarzerlenbestand.</p> <p>Nicht ausgrenzbare, nitrophytenreiche Gras- und Krautfluren und Brücke wurden als "Sonstige Flächenanteile" verschlüsselt.</p> <p>Der Auwaldsaum setzt sich auf TK 8027 fort, dort wurde er bis nördlich der Kläranlage Hawangen vom RKT Forst erfasst.</p>
<p>7927-1002 <i>„Feuchtbiotop am westlichen Günz-ufer östlich Günzberg“</i> TF 1</p>	<p>Kleines Stillgewässer in Biotoplanlage westlich des Günzauwalds. Das Gewässer ist etwa 2 m unter Geländeniveau eingetieft, mit Großseggenried (überwiegend Steife Segge, Schnabel-Segge, auch Gewöhnliche Teichsimse) und Schilfröhricht im Verlandungsbereich, kleine Teile sind der Wasseroberfläche vegetationsfrei.</p> <p>Umgeben ist das Gewässer von überwiegend jungem Gewässerbegleitgehölz aus Strauchweiden und Schwarzerle sowie Landröhricht (Rohr-Glanzgras) und flächenhafter, feuchter Hochstaudenflur, die sich am Talrand fast bis zum Damm der aufgelassenen Bahnlinie Ungershausen - Ottobeuren hinaufziehen. Die Hochstaudenflur ist nährstoffreich, es herrschen Kohl-Kratzdistel und Gewöhnliche Pestwurz vor, selten Mädesüß.</p> <p>Nitrophytenreiche Gras- und Krautfluren (Brombeere, Land-Reitgras) sowie die vegetationsfreie Wasserfläche sind teilweise nicht ausgrenzbar und wurden als "Sonstige Flächenanteile" verschlüsselt.</p>
<p>8027-1001 <i>„Hochstaudenflur am westlichen“</i></p>	<p>Artenarme Pestwurz-Hochstaudenflur an Entwässerungsgraben in Geländemulde (vermutlich ehemalige Günzschleife) am Rand einer Pferdeweide. Die Fläche liegt außerhalb des vom Wasserwirtschaftsamt abgegrenzten Überschwemmungsgebietes der Günz.</p>

Biotop	Beschreibung
<p><i>Günzufer“</i> TF 1</p>	<p>Neben vorherrschender Gewöhnlicher Pestwurz sind Sumpf-Segge, Brennnessel und Kohl-Kratzdistel sowie vereinzelt Echtes Mädesüß beigemischt. Kleinflächig ist Landröhrich aus Rohr-Glanzgras ausgebildet.</p> <p>Am Rand der Geländemulde findet sich ein kleines Weidengebüsch mit nitrophiler Krautschicht und einzelnen Feuchtezeigern (Rohr-Glanzgras, Kohl-Kratzdistel), am Graben ist ein kleiner Schwarz-Erlen Bestand ausgebildet.</p> <p>Nicht ausgrenzbare Brennnesselfluren wurden als "Sonstige Flächenanteile" verschlüsselt.</p>
<p>8027-0064 <i>„Westliche Günst nördlich von Ottobauern“</i> TF 6</p>	<p>06: Südlicher Teil zwischen Fichtenforst und Grünland, nördlicher Teil inmitten von Grünland mäandrierend, 0,5-1,5m eingeschnitten, typische Prall- und Gleithänge ausgebildet, mit Geröll- und Kieranlandungen und Abbrüchen. Südlich von NSG Hundsmoor Auenwald aus Eschen und Schwarzerle (ca.30-jährig) nahezu ohne Stufung (gepflanzt), wenig Strauchschicht und zum großen Teil Brennnessel in der Krautschicht. Gehölze entlang der Günst aus Schwarzerlen, Grauerlen, Eschen und Weiden, aufgebaut. Verzahnt sind die Gehölze mit Hochstauden, teilweise ist noch artenreiche Strauchschicht (z. B. Heckenkirsche) vorhanden. In der Krautschicht ist teilweise Waldzwenke, teilweise Brennnessel, teilweise Geißfuß dominant. Das Relief ist sehr vielseitig mit alten Mäanderbögen, kleinen Geländestufen usw. Kleinere Bereiche sind mit Pestwurz bewachsen.</p>
<p>8027-1002 <i>„Flachland-Mähwiesen in der Aue der Westlichen Günst südlich von Westerheim“</i> TF 1, 2, 3, 5, 6</p>	<p>Mäßig artenreiche und zumeist hochwüchsige Mähwiesen in der Günstaue, die an den Auwald der Günst angrenzen.</p> <p>Nährstoffliebende Wiesenkräuter wie Wiesen-Labkraut, Große Pimpernelle, Scharfer Hahnenfuß, Wiesen-Klee und Spitzwegerich sowie Ober- / Mittelgräser (Wiesen-Fuchsschwanz, Wolliges Honiggras, Gewöhnliches Ruchgras, Wiesen-Goldhafer) herrschen auf allen Teilflächen vor. Beigemischt sind Kleiner Klappertopf und Wiesen-Knöterich, hinzu kommen Feld-Hainsimse, Wiesen-Glockenblume, Wiesen-Flockenblume oder Margerite.</p> <p>Durch herdenweises Auftreten von Kleinem Klappertopf, auf TF 05 auch Margerite, im Frühsommer teilweise bunter Blühaspekt.</p> <p>Die etwas artenreicheren TF 05 und 06 sind durch einen Feldweg getrennt. TF 06 kleinflächig mit Nasswiesenarten wie Zittergras-Segge, Hirse-Segge, Gelber Segge und Blau-Segge.</p> <p>Nitrophyten (Lolch, Wiesen-Knauelgras, Wiesen-Kerbel, Wiesen-Bärenklau) sind in den Teilflächen 01-04 und 06 regelmäßig eingestreut, in TF 05 nur punktuell.</p> <p>Nicht ausgrenzbare artenarme und von Nitrophyten des Wirtschaftsgrünlands dominierte Bereiche sowie Brennnesselfluren (TF 04) wurden als "Sonstige Flächenanteile" erfasst.</p>
<p>8027-1105 <i>Hochstaudensäume im Umfeld von „Schlichtteilen“ und NSG „Hundsmoor“</i> TF 1, 2 u. 3</p>	<p>Feuchte Hochstaudenfluren sind im Nordteil des FFH-Gebietes Westliche Günst als schmale Säume entlang von Gräben oder begradigten Bachläufen sowie an Waldrändern des Günst-Auwalds ausgebildet.</p> <p>An Waldrändern (TF 02, 03) wachsen artenarme, von Gewöhnlicher Pestwurz dominierte Ausprägungen mit hohen Nitrophyten-Anteilen (Brennnessel, Wiesen-Bärenklau), denen nur wenige weitere Arten (Kohl-Kratzdistel, Wasserdost, selten Wolfstrapp) beigemischt sind.</p> <p>Die Ausbildungen an Fließgewässern fallen etwas artenreicher aus. TF 01 liegt am begradigten, bis zu 1,5 m eingetieften und langsam fließenden "Langen Bach", der am Westrand der Schlichtteile verläuft. Zu den o.g. Arten kommen hier regelmäßig Zottiges Weidenröschen, Blut-Weiderich, Wald-Engelwurz, Echtes Mädesüß, Wasserdost, Großes Springkraut und Rohr-Glanzgras hinzu, seltener auch Gilbweiderich, Sumpf-Helmkraut, Sumpf-Hornklee. Unterbrochen wird die Hochstaudenflur durch eng verzahnte kurze Abschnitte gewässerbegleitender Gehölze, in denen Strauchweiden sowie weitere Sträucher wie Wasser-Schneeball oder Gewöhnliches Pfaffenhütchen überwiegen, stellenweise sind einzelne Schwarz-Erlen eingestreut. Im Gewässer selbst abschnittsweise Großseggenbestand, dominiert von Rispen-Segge.</p>

Biotop	Beschreibung
8027-1008 <i>Artenreiche, extensive Flachland-Mähwiese in den „Schlichtteilen“</i> TF 1, 2 u. 3	<p>Nicht ausgrenzbare Brennesselbestände und nitrophytenreiche Grasfluren sind ebenso wie eine Fahrspur in TF 02 als "Sonstige Flächenanteile" verschlüsselt.</p> <p>Eingebettet in den Grünlandkomplex der Schlichtteile befinden sich Extensivwiesen mit größerem Reichtum und höheren Deckungsanteilen der Magerkeitszeiger als Biotopnummer 1007.</p> <p>In den vor allem im Westteil niedrigwüchsigen Beständen sind neben den auch für Biotopnummer 1007 charakteristischen Arten (u.a. Wolliges Honiggras, Ruchgras, Weißes Labkraut, Große Bibernelle, Wiesen-Glockenblume, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Witwenblume, Wiesen-Bocksbart) regelmäßig weitere Magerkeitszeiger beigemischt und erreichen mehr als 25% Deckung.</p> <p>Als solche sind Kleiner Klappertopf, Gewöhnliches Ferkelkraut, Gewöhnlicher Hornklee, Feld-Hainsimse und Großer Wiesenknopf recht häufig vertreten, seltener und vor allem in TF 03 auch Bleiche Segge, Frühlings-Segge, Zittergras, Schaf-Schwingel, Rundblättrige Glockenblume und Kugel-Rapunzel.</p> <p>Nach Osten hin werden die Bestände hochwüchsiger, der Anteil an Obergräsern nimmt zu, die Magerkeitszeiger gehen zurück. Dies ist in TF 01 besonders ausgeprägt, die nicht ausgrenzbare Bereiche mit weniger als 25% Deckung der Magerkeitszeiger enthält. Die Übergänge zur östlich anschließenden Biotopnummer 1009 sind in allen Teilflächen fließend.</p> <p>Alle Flächen werden augenscheinlich jährlich gemäht, Nitrophyten sind nur punktuell eingestreut.</p>
8027-1007 <i>Flachland-Mähwiesen in den "Schlichtteilen"</i> TF 1 - 7	<p>Die Schlichtteile ("Schlichte") schließen sich nördlich an das NSG Hundsmoor an, von dem sie durch ein kleines Waldstück und den Langen Bach getrennt sind. Der Lange Bach (s. Biotopnummer 1005) verläuft am Westrand der Schlichtteile nach Norden und grenzt sie gegenüber dem westlich gelegenen intensiv genutzten Grünland ab. Am Ostrand begrenzen ein Grasweg und ein mehr als einen Meter eingetiefter, allenfalls temporär wasserführender Graben die Schlichte (außerhalb des FFH-Gebietes). Bis zur weiter östlich gelegenen Straße folgen überwiegend intensiv genutzte Wiesen.</p> <p>Im Westen der Schlichtteile wechseln sich artenreiche Flachland-Mähwiesen und Extensivgrünland ab, teilweise gehen diese fließend ineinander über. Nach Osten steigt das Gelände leicht an, dort gehen die mineralischen Standorte in feuchte Standorte auf Torf über (Lit.: Alsheimer 2007) und es sind Nasswiesen ausgebildet oder zumindest anteilig in den Flächen enthalten (Biotopnummer 1009).</p> <p>Unter der Biotopnummer 1007 sind Flachland-Mähwiesen in der Schlichte erfasst. Flächen, die zudem die Kriterien für artenreiches Extensivgrünland (GE) erfüllen, sind unter Biotopnummer 1008 aufgenommen. Die Übergänge sind fließend.</p> <p>Die artenreichen bis sehr artenreichen Mähwiesen zeigen im Frühsommer teilweise einen bunten Blühaspekt.</p> <p>Mittel- und Obergräser wie Gewöhnliches Ruchgras, Wolliges Honiggras, Kammgras, Rot-Schwingel, Wiesen-Fuchsschwanz und Knauelgras sind mit Wiesenkräutern gut durchmischt. Als Kräuter kommen regelmäßig und teilweise mit hohen Deckungsgraden Wiesen-Labkraut, Wiesen-Bocksbart, Große Bibernelle, Wiesen-Flockenblume und Wiesen-Knöterich vor. In einigen Teilflächen sind Margerite, Wiesen- und Wald-Witwenblume, Wiesen-Glockenblume und Feld-Hainsimse eingestreut.</p> <p>Augenscheinlich werden die Flachland-Mähwiesen zum überwiegenden Teil jährlich gemäht, lediglich TF 03 lag zum Kartierzeitpunkt brach. Die lebensraumtypischen Arten waren auch dort noch vertreten.</p> <p>In TF 07 sind mit Zittergras, Frühlings-Segge, Bleicher Segge und Rundblättriger Glockenblume an der Grenze zu Biotopnummer 1008 punktuell Magerkeitszeiger eingestreut.</p>

Biotop	Beschreibung
	<p>TF 04 enthält im Westteil in einer ehemaligen Bachschlinge des Langen Baches Anteile von Extensivgrünland mit Hornklee und herdenweisem Vorkommen von Kleinem Klappertopf (Arrhenatherion-Arten fehlen) sowie Nasswiesenanteile mit Wiesen-Segge, Seegras-Segge, Flatterbinse und Mädesüß.</p> <p>Nitrophyten des Wirtschaftsgrünlands erreichen in den TF 01, 03, 06 und 08 stellenweise hohe Anteile, in den übrigen Teilflächen kommen sie nur vereinzelt vor.</p> <p>Artenarme von Gräsern und Nitrophyten dominierte Bereiche sind teilweise nicht ausgrenzbar und wurden als "Sonstige Flächenanteile" codiert (TF 02, 05, 06).</p>

Im Bereich des Plangebietes sind bis auf einen kleinen Fichtenforst die Gewässerbegleitgehölze als Weichholzauwälder ausgebildet, die von wiederkehrenden Überschwemmungen oder zumindest temporär hoch anstehenden Grundwasserständen geprägt sind. Auch alle weiteren Biotoptypen, die in der Flachlandbiotopkartierung erfasst wurden, konnten, wie oben beschrieben, im Plangebiet nachgewiesen werden.

Ein Großteil der ASK-Daten, welche bis zu einem Umkreis von 500 m des vom Vorhaben betroffenen Wirkbereichs ausgewertet wurden, beinhaltet Nachweise von bayernweit seltenen bis sehr seltenen Pflanzenarten (insgesamt 71 Rote-Liste-Arten). Darunter Nachweise von bis zu 400 Individuen des Sumpf-Glanzkrauts (*Liparis loeselii*) im Naturschutzgebiet „Hundsmoor“ zwischen 1980 und 2015. Das Sumpf-Glanzkraut zählt zu den Orchideen und ist in Deutschland und Bayern stark gefährdet. Weitere seltene Pflanzenarten im Naturschutzgebiet „Hundsmoor“ und den direkt nördlich angrenzenden Wiesen sind Einblütiges Wintergrün (*Moneses uniflora*), Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*), Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*), Wollgräser (*Eriophorum angustifolium*, *E. gracile*, *E. latifolium*), Wasser-Ampfer (*Rumex aquaticus*) sowie zahlreiche gefährdete und stark gefährdete Seggenarten (z. B. die Zweihäusige Segge *Carex dioica*). In den Kleinstgewässern nahe des Hundsmoors gibt es zudem Nachweise des gefährdeten Kleinen Wasserschlauchs (*Utricularia minor*) und des stark gefährdeten Verkannten Wasserschlauchs (*Utricularia australis*). Es gibt mehrere Funde von seltenen Moosarten südlich des Wirkbereichs innerhalb des 500 m -Puffers (z. B. Sumpf-Gabelzahnmoos *Dicranum bonjeanii*, Sumpf-Kriechsternmoos *Plagiomnium elatum*, Gedrehtes Torfmoos *Sphagnum contortum*, Echtes Stern-Goldschlaflmoos *Campylium stellatum*). Mittig und im Norden des Wirkbereichs und dessen Umfeld gibt es dagegen keine Nachweise von Pflanzenarten mit Rote-Liste-Status. Damit bietet vor allem das NSG „Hundsmoor“ geeignete Lebensräume für die in besonderem Maße wertgebenden Pflanzenarten. Das Hundsmoor liegt allerdings außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.

Im Planungsraum konnten Pflanzenarten, die auf der Vorwarnliste der Roten Listen in Bayern stehen, wie Silberweide, Schwarzwerdende Weide, Gewöhnliche Teichsimse, Gelber und Blauer Eisenhut und Gelb-Segge gem. aml. Biotopkartierung nachgewiesen werden. Gefährdete und stark gefährdete Arten gemäß der Roten Listen Bayern konnten nicht ermittelt werden. Einzig die Schwarzwerdende Weide ist gem. der Roten Liste der Gefäßpflanzen Deutschlands als „gefährdet“ (RL 3) eingestuft.

Das Günztal an sich ist gemäß ABSP zudem als Schwerpunktgebiet einer übergeordneten Biotopverbundachse ausgewiesen. Die Bedeutsamkeit ergibt sich aus der Verbundfunktion des Fließgewässers zwischen Alpen und Donau. Die Westliche Günz ist damit eine wichtige Wanderungsachse für Tier- und Pflanzenarten von Süden nach Norden.

Es befinden sich Flächen des Ökoflächenkatasters (Ökoflächenkataster, LfU 2024) im Untersuchungsgebiet. Zahlreiche Ankaufsflächen des Bayerischen Naturschutzfonds liegen in Bereich des NSG „Hundsmoor“ und der Schlichtteile innerhalb des FFH-Gebiets „Westliche Günz und Hundsmoor“.

Der Hochwasserschutzdamm und das Hochwasserrückhaltebecken liegen stellenweise im Bereich des FFH-Gebietes 8027-371 „Westliche Günz und Hundsmoor“ (vgl. Abb. 6).

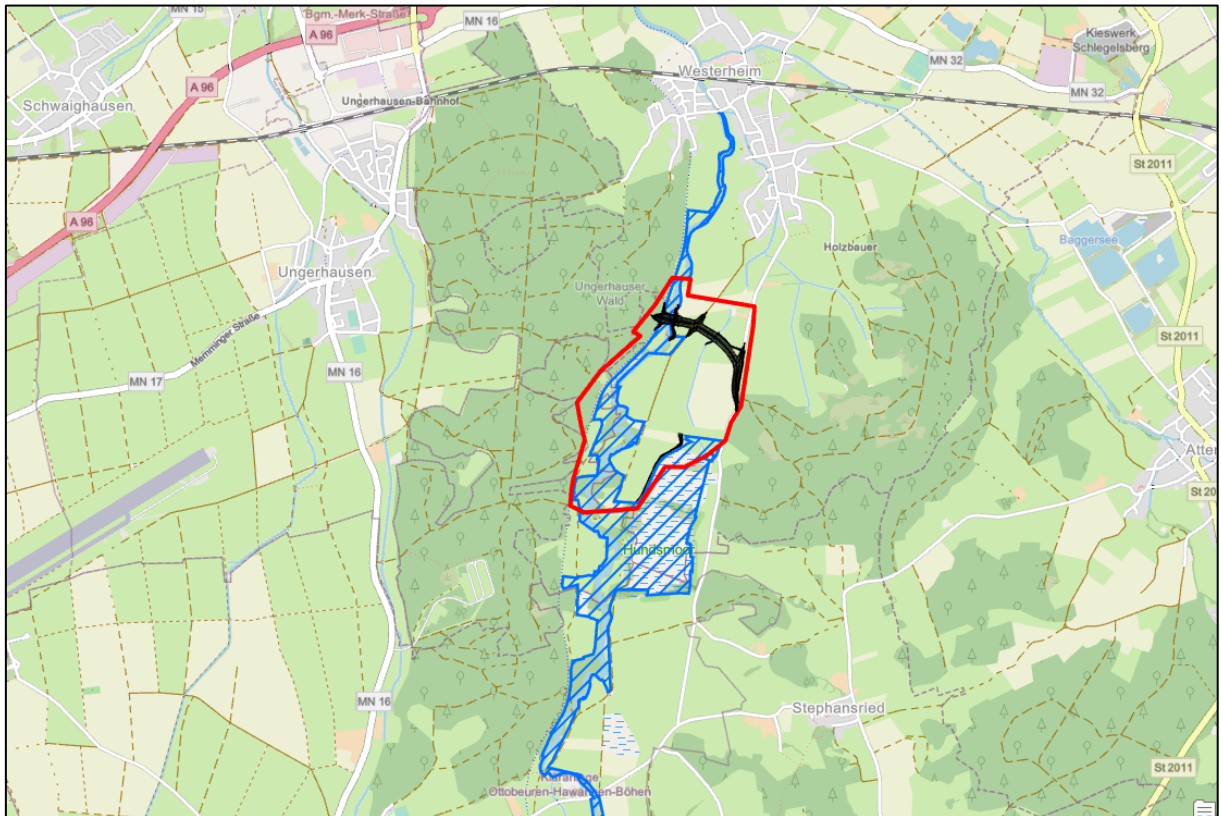


Abbildung 6: Übersichtslageplan Untersuchungsgebiet (rot), geplante Erddämme (schwarz) und FFH-Gebiet 8027-371 „Westliche Günz und Hundsmoor“ (blau)

Innerhalb des gegenständlichen Vorhabengebietes konnten folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gem. SDB nachgewiesen werden (Regierung von Schwaben, 2014; LARS consult, 2026 C), für die sich projektbedingte Auswirkungen ergeben können:

Tabelle 5: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Planungsraum

EU-Code	LRT-Name	Fläche	Erhaltungszustand
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,43 ha	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	641 m ²	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Auenwälder, die im Rahmen der Offenlandkartierung erfasst wurden)	6,8 ha	B

Erläuterung Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht

* prioritärer Lebensraumtyp

Details sind der FFH-Verträglichkeitsprüfung (LARS consult, 2026 C) zu entnehmen.

3.2.1.2 Bestandserfassung Fauna

Auswertung der Artenschutzkartierung (ASK, Stand 2023)

Die Artenschutzkartierung wurde bis zu einem Umkreis von 500 m um den vom Vorhaben betroffenen Wirkbereich ausgewertet.

Aufgrund der hochwertigen und vielfältigen Lebensraumstrukturen des Betrachtungsraums liegen sehr viele Daten vor, darunter auch zahlreiche Nachweise von Rote-Liste-Arten (vgl. Tabelle 1, saP, LARS consult 2026 B). Insgesamt handelt es sich um 76 Datensätze aus 13 verschiedenen Artengruppen (Vögel, Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Tag- und Nachtfalter, Heuschrecken, Käfer, Wanzen, Weichtiere und Pflanzen), welche Nachweise von 168 verschiedenen Rote-Liste-Arten beinhalten.

Für die Artgruppe Vögel liegen Nachweise von 30 Rote-Liste Arten vor. Darunter die Bekassine als Brutvogelart der Rote-Liste Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“. Die Fundorte der Bekassine, welche aus dem Zeitraum zwischen 1984 und 2014 stammen, befinden sich alle in den Feuchtwiesen des Naturschutzgebiets „Hundsmoor“. Entlang der Westlichen Günz gibt es Nachweise von Eisvogel, Wasseramsel, Grauspecht und Graureiher. In den Feldhecken und Waldrändern der Günzau gibt es nach den Daten der Artenschutzkartierung Beobachtungen von Heckenbrütern wie Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals und Goldammer. Weitere bemerkenswerte Vogelarten im Wirkbereich und dessen Umfeld sind typische Bewohner von Feuchtlebensräumen wie Kiebitz, Kornweihe, Schlagswirl, Wachtel, Wachtelkönig und Zwergschnepfe. Von den meisten der genannten und sehr seltenen Arten liegen jedoch nur Einzelnachweise von vor über 30 Jahren vor (viele Daten stammen von 1991).

Nachweise von Fledermäusen liegen vereinzelt für den Ungerhauser Wald vor. Die aktuellsten Nachweise stammen aus dem Jahr 2017, darunter Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler und Rauhaufledermaus. Als weitere Säugetiere sind Iltis und Hermelin im Betrachtungsraum vertreten. Für den Biber liegt lediglich ein Nachweis von 2009 für die Westliche Günz vor.

Beobachtungen von Individuen der Gelbbauchunke gelangen im Naturschutzgebiet „Hundsmoor“ sowie weiteren kleinen Gewässern (wie Fahrspuren und Gräben) beidseitig der Westlichen Günz. Die

aktuellsten Daten aus dem Wirkungsbereich und dessen Umfeld stammen von 2016 von einem Kleingewässer westlich des Naturschutzgebiets „Hundsmoor“. Für das Naturschutzgebiet „Hundsmoor“ selbst wurden seit 2008 keine Funde mehr gemeldet. Weiterhin liegen zahlreiche Nachweise des Grasfroschs und vereinzelte Nachweise des Europäischen Laubfroschs vor.

Nach den Daten der Artenschutzkartierung stellt die Waldeidechse die häufigste Reptilienart im Wirkungsbereich und dessen Umfeld dar. Die Waldeidechse wird in der Roten-Liste Bayern mit der Kategorie 3 „gefährdet“ eingestuft. Fundpunkte gibt es für den Zeitraum zwischen 1994 und 2017 entlang des ehemaligen Bahndamms östlich des Ungerhauser Waldes. Zudem gibt es einen Nachweis einer Zauneidechse von 2017 im Naturschutzgebiet „Hundsmoor“.

Innerhalb des Wirkungsbereichs und dessen Umfeld gibt es nach den Daten der Artenschutzkartierung vier Nachweise der Elritze in der Westlichen Güz in 2014. Für die Bachmuschel, welche sowohl in Bayern als auch in Deutschland in der Rote-Liste Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ aufgeführt wird, liegen vier Nachweise in der Westlichen Güz vor, welche alle aus 2014 stammen. [Weitere Bachmuschelnachweise stammen von 2015 für das „Schindlerbächlein“, welches ca. 4 km südlich des Wirkungsbereichs in die Westliche Güz fließt und aus einem FFH-Monitoring in den Jahren 2021 / 22 \(Koordinationsstelle für Muschelschutz 2022\) aus einem Zulauf der Östlichen Güz \(hier Stockerbächlein\) in ca. 6 km Entfernung.](#)

Unter den Libellenarten sind unter anderem drei Arten der Gattung *Sympternum* (Heidelibellen) sowie Gefleckte Smaragdlibelle, Gemeine Binsenjungfer, Kleine Pechlibelle und Torf-Mosaikjungfer nachgewiesen. Die Fundorte liegen vor allem im Naturschutzgebiet „Hundsmoor“ und angrenzenden Kleingewässern.

Es liegen zahlreiche Nachweise von Tagfaltern vor, vor allem Arten der Gattung *Boloria* (Perlmutterfalter). Darunter der Mädesüß-Perlmutterfalter mit fünf Nachweisen zwischen 1991 und 2016, welcher unter anderem in den extensiv gepflegten Wiesen nördlich des Hundsmoors vertreten ist. Aus dem Ungerhauser Wald liegen Nachweise des Gelbringfalters vor, welche nach der Roten-Liste Bayerns und Deutschlands mit der Kategorie 2 „stark gefährdet“ aufgeführt ist. Die Nachweise stammen aus dem Zeitraum zwischen 2005 und 2017.

Innerhalb des Wirkungsbereichs und dessen Umfeld wurden sechs verschiedene Heuschreckenarten mit Rote-Liste-Status gemeldet. Darunter die gefährdete Sumpfschrecke und die in Bayern stark gefährdete kurzflügelige Beißschrecke mit Nachweisen aus dem Naturschutzgebiet „Hundsmoor“ und den angrenzenden Wiesen zwischen 1984 und 2016.

Details sind dem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu entnehmen (LARS consult, 2026 B).

Nachfolgend werden die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen durch LARS consult (2026 B) dargestellt:

Säugetiere

Haselmaus

Die Haselmaus konnte im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Eine Betroffenheit durch das Vorhaben kann deshalb ausgeschlossen werden.

Biber

An der Westlichen Günz und dem Langer Bach konnte ein Vorkommen des Bibers durch Frassspuren und Sichtung (am Langer Bach) nachgewiesen werden.

Fledermäuse

Eine Erfassung von Fledermäusen fand nicht statt. Potentiell ist ein Vorkommen der im Landkreis Unterallgäu nachgewiesenen 16 Fledermausarten (vgl. LARS consult, 2026 A) möglich.

Reptilien

Im Untersuchungsgebiet wurden die drei Reptilienarten Ringelnatter (*Natrix natrix*) und Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und die Zauneidechse *Lacerta agilis* als Art des FFH-Anhangs IV festgestellt. Verbreitungsschwerpunkt der Zauneidechse innerhalb des Untersuchungsgebiets ist die südostexponierte kiesig-magere Böschung des Radweges. Im Süden kommt die Art auch an den Gehölzrändern sowie den extensiv gepflegten Wiesen und Weiden vor.

Amphibien

Im Untersuchungsgebiet konnten sechs Amphibienarten festgestellt werden. Neben den weitverbreiteten Arten Erdkröte, Grünfrosch und Bergmolch wurden Grasfrosch, Europäischer Laubfrosch und Gelbbauchunke festgestellt. Wichtigstes Laichgewässer der Gelbbauchunke innerhalb des Untersuchungsgebiets ist ein Tümpel westlich der Günz innerhalb einer Rinderweide (vgl. LARS consult, 2026 A), wo mehrere Kaulquappen, Hüpferlinge und Adulte nachgewiesen werden konnte. Am selben Gewässer konnte nur ein Laubfrosch-Hüpferling nachgewiesen werden.

Laichgewässer von Erdkröte, Bergmolch und Grasfrosch sind ein größerer Tümpel im Wald westlich des Radweges sowie weitere kleine Gewässer auf der Rinderweide. Grünfösche wurden ausschließlich außerhalb des Wirkraums in einem Graben nördlich des Hundsmoors vorgefunden.

Fische

Für das Untersuchungsgebiet liegen Nachweise für neun Fischarten vor. Während der Elektrofischung durch LARS consult 2024 konnten vier Fischarten im Langer Bach festgestellt werden. Innerhalb der Westlichen Günz wurden während einer Erfassung im Auftrag der LfL (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft) 2021 insgesamt neun Fischarten festgestellt. Darunter stehen zwei Arten auf der Roten Liste (Äsche und Bachforelle) und eine Art steht auf der Vorwarnliste der deutschen Roten Liste (Barbe) (vgl. LARS consult, 2026 A).

Es wurden keine Arten des FFH-Anhang II oder IV festgestellt. Eine Betroffenheit im Sinne des BNatschG § 44 Abs. 1 ist damit nicht gegeben.

Bachmuschel

Während der Untersuchung durch LARS consult konnten im Jahr 2024 weder am Langer Bach noch in der Westlichen Günz lebende Bachmuscheln vorgefunden werden. Innerhalb der 16 untersuchten Probestelle der Westlichen Günz mit je 10 Metern Länge wurden lediglich 12 Schalen der Bachmuschel gefunden.

Im Jahr 2025 fand eine Bachmuschelkartierung entlang des Westlichen Güz im Auftrag der Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, statt. Hierbei wurden an insgesamt 22 Probestellen innerhalb des im Jahr 2024 von LARS consult betrachteten Untersuchungsgebiets zwischen 0 und 191 lebende Bachmuscheln festgestellt. Daraufhin erfolgte eine Nachsuche durch LARS consult Ende 2025, wobei im Vergleich zu 2024 problemlos lebende Bachmuscheln im Untersuchungsgebiet festgestellt wurden. Eine mögliche Erklärung für die fehlenden Funde im Jahr 2024 sind die besonderen Bedingungen durch langanhaltende starke Niederschläge mit besonders hohen Abflüssen. Daher fehlten im Jahr 2024 die Feinsedimentablagerungen, in welchen im Jahr 2025 die Bachmuscheln aufgefunden werden konnten, da diese vermutlich aufgrund der deutlich erhöhten Transportkapazität der Westlichen Güz ausgespült wurden.

Libellen

Innerhalb des Untersuchungsgebiets konnten 24 Libellenarten nachgewiesen werden (vgl. LARS consult, 2026 A). Unter den nachgewiesenen Arten befinden sich zwei Arten auf der bayerischen Vorwarnliste (Gemeine Binsenjungfer, Kleine Zangenlibelle). Der Kleine Blaupfeil und die Gefleckte Smaragdlibelle, welche im Süden des Untersuchungsgebiets festgestellt wurden, sind nach der Rotenliste Bayerns als gefährdet eingestuft. Es wurden keine Libellenarten nach FFH-Anhang II oder IV beobachtet.

Tagfalter

Innerhalb des Untersuchungsgebiets konnten 17 Tagfalterarten nachgewiesen werden (vgl. LARS consult, 2026 A). Unter den nachgewiesenen Arten befinden sich drei Arten auf der Vorwarnliste der bayerischen Roten Liste (Gelbwüfliger Dickkopffalter, Mädesüß-Perlmutterfalter, Rotklee-Bläuling). Der Baldrian-Scheckenfalter, welcher im Süden des Untersuchungsgebiets festgestellt wurde, ist nach der Roten-Liste Bayerns stark gefährdet. Es wurden keine Tagfalterarten nach FFH-Anhang II oder IV b festgestellt.

Nachtkerzenschwärmer

Die Erfassung von Raupennahrungspflanzen des Nachtkerzenschwärmers ergab nur vereinzelte Vorkommen des Weidenröschens (*Ebilobium spec.*) sowie der Nachtkerze (*Oenothera spec.*). Der Bestand beschränkt sich auf wenige Einzelpflanzen auf Schotterwegen und entlang des Radwegs. Es wurden keine Hinweise auf ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers festgestellt.

Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Innerhalb des Untersuchungsgebietes und dessen unmittelbaren Umfelds konnten 73 Vogelarten festgestellt werden (vgl. LARS consult, 2026 A). Unter den festgestellten Arten stehen acht Arten auf der Vorwarnliste der Bayerischen Roten Liste. Drei Arten sind als „gefährdet“ und zwei Arten als „stark gefährdet“ aufgeführt (Baumpieper, Kiebitz).

Unter den typischerweise an Fließgewässern vorkommen Arten konnte der Eisvogel und die Gebirgsstelze als Brutvogel des Untersuchungsgebietes festgestellt werden. Die Wasseramsel wurde lediglich einmal Nahrung suchend im Norden des Untersuchungsgebietes beobachtet.

Bei Einhaltung von BNatschG § 39 (Rodung von Gehölzen nur zw. 30. September und 28. Februar) ist für die 31 ermittelten Allerweltsarten, nicht davon auszugehen ist, dass sich der Erhaltungszustand vorhabenbedingt verschlechtert. Eine genaue Betrachtung der Betroffenheit wird für die fünf planungsrelevanten Arten Goldammer, Neuntöter, Star und Stieglitz vorgenommen. Bei Einhaltung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen werden die Verbotstatbestände des §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt.

Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Innerhalb des gegenständlichen Vorhabengebietes konnten folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gem. SDB zum FFH-Gebiet „Westliche Günz und Hundsmoor“ nachgewiesen werden (Regierung von Schwaben, 2014; LARS consult, 2026 C), für die sich projektbedingte Auswirkungen ergeben können:

Tabelle 6: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Planungsraum gem. SDB

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe	B
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	k. A.

(Erläuterung Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht, k. A. = keine Angabe)

Tabelle 7: Weitere Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die bisher nicht auf dem SDB aufgeführt sind

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber	k. A.
1032	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	B

(Erläuterung Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht, k. A. = keine Angaben)

Details sind der FFH-Verträglichkeitsprüfung (LARS consult, 2026 C) zu entnehmen.

3.2.2 Bestandsbewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Der Bewertung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen wird die Bestandskartierung zugrunde gelegt, da hier eine Untergliederung des Untersuchungsgebietes in unterschiedliche Biotopflächen vorgenommen wurde. In einem mehrstufigen Verfahren werden alle im Untersuchungsgebiet liegenden Biotopflächen bezüglich ihres Tier- und Pflanzenbestandes bewertet. Grundlage ist dabei der Anhang 2 der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Die Bewertung beruht auf Kriterien wie Wiederherstellbarkeit, Natürlichkeit, Struktur- und floristische Artenvielfalt, faunistische Artenvielfalt und Gefährdung im Naturraum.

Tabelle 8: Bewertungsschema für Tiere und Pflanzen

Bewertung	Lebensräume
sehr hoch und hoch	- seltene und repräsentative naturnahe, extensiv oder ungenutzte Ökosysteme mit in der Regel extremen Standorteigenschaften

Bewertung	Lebensräume
	<p>und einem hohen Anteil standortspezifischer Arten, die in der Regel nicht wiederherstellbar sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - land-, teich- oder forstwirtschaftlich extensiv genutzte Bereiche mit sehr hohem Biotopwert - regional oder überregional bedeutsame Biotope und Wanderungsbahnen lt. ABSP - nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG geschützte Flächen (nach Festlegung der Biotopkartierung) - Lebensraumtypen lt. FFH-Richtlinie
mittel	<ul style="list-style-type: none"> - land-, teich- oder forstwirtschaftlich extensiv genutzte Bereiche mit mittlerem Biotopwert - Durch menschliche Einflüsse überprägte Ökosysteme und Biotope die günstige Entwicklungsbedingungen für natürliche Biotoptypen von mittlerer Bedeutung aufweisen.
gering	<ul style="list-style-type: none"> - naturferne und anthropogen beeinflusste Biotoptypen - Äcker, Grünländer, Teiche oder Forste, die nicht mit hoch oder mittel bewertet sind

3.2.2.1 Bestandsbewertung Flora

Der Großteil des Untersuchungsgebietes zeichnet sich überwiegend durch „gering“ bewertete Offenlandlebensräume aus. Dies umfasst sämtliche intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereiche (Intensivgrünland, Acker) als auch die Verkehrsflächen und nitrophytische artenarme Hochstaudenfluren und naturferner Gräben / Fließgewässer. Insgesamt wurden alle Biotoptypen, die gemäß der Biotopwertliste der BayKompV weniger als 6 Wertpunkte / m² aufweisen, mit „gering“ bewertet.

Lebensräume, die eine „mittlere“ Bewertung erhalten (6 bis 9 Wertpunkte laut BayKompV) sind die stellenweise mäßig extensiv genutzten artenarmen und artenreichen Grünlandbestände (6 WP / 8 WP), der mittelalte Fichtenforst, die mäßig artenreichen Säume und die naturfernen Gräben / Fließgewässer im Untersuchungsgebiet.

Besonders hochwertige Lebensräume sind der eigentliche Flusslauf der Westlichen Güz mit seinen begleitenden Weichholzauwäldern, das eutrophe naturnahe Stillgewässer, Großseggenriede, Röhrichte, Auengebüsche sowie die mageren Flachland-Mähwiesen. Die Bestände mit Wertpunkten zwischen 10 und 11 werden daher mit „hoch“, die ab 12 Wertpunkten (maximal 15 möglich) bewerteten Weichholzauwälder und die „nicht oder gering veränderten bis mäßig veränderten Fließgewässer“ sogar mit „sehr hoch“ bewertet.

Im Untersuchungsgebiet kann das Vorkommen von Pflanzenarten des Anhanges IV ausgeschlossen werden, da entweder geeignete Lebensräume fehlen oder die Arten im Verbreitungsraum natürlicherweise nicht vorkommen.

Besonders hoch ist das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt im NSG „Hundsmoor“ (außerhalb des Untersuchungsgebietes) sowie in den „Schlichtteilen“ zu bewerten. Die Bereiche liegen außerhalb des Einstaubereichs, da eine Verwallung und eine Spundwand den Zufluss von Oberflächenwasser ausschließt.

Ein besonderes Gewicht erhalten die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Untersuchungsraum innerhalb des FFH-Gebiets „Westliche Günst und Hundsmoor“ nachgewiesen wurden. Für diese gilt das „Verschlechterungsverbot“ gem. FFH-Richtlinie Art. 6 (2).

3.2.2.2 Bestandsbewertung Fauna

Gemäß dem faunistischen Gutachten inkl. Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (LARS consult, 2026 B) wurden die Erhaltungszustände der lokalen Populationen der erfassten artenschutzrechtlich relevanten Arten bzw. Artengruppen folgendermaßen bewertet:

Biber: gut (B)

Der Untersuchungsraum mit der naturnahen Westlichen Günst und den Auwäldern stellt einen sehr geeigneten Lebensraum für den Biber dar. Die ermittelten Biberspuren lassen auf eine flächendeckende Verbreitung entlang der Fließgewässer schließen.

Fledermäuse: unbekannt

Ein grundsätzliches Vorkommen der 16 im Landkreis Unterallgäu ermittelten Arten ist im UG aufgrund der Standortbedingungen bzw. Biotopausstattungen anzunehmen. Gemäß der Roten Listen Deutschlands sind fünf Arten als „stark gefährdet (2)“ und zwei Arten als „gefährdet (3)“ eingestuft. Auf den Roten Listen Bayerns ist das Graue Langohr als „vom Aussterben bedroht (1)“, die Mopsfledermaus als „stark gefährdet (2)“ und die Bechsteinfledermaus, das Braune Langohr und die Breitflügel-Fledermaus als „gefährdet (3)“ aufgeführt. Insgesamt kommt dem Untersuchungsgebiet damit eine sehr hohe Bedeutung für die heimische Fledermausfauna zu.

Zauneidechse: gut (B)

Entlang der südexponierten Böschungsbereiche des Radweges (aufgelassene Bahntrasse) hat die Zauneidechse ein Schwerpunkt-vorkommen im Untersuchungsgebiet. Es handelt sich um eine große lokale Population mit gutem Erhaltungszustand.

Gelbbauchunke: unbekannt

Durch den Nachweis der Anhang-IV-Art in einem ephemeren Kleingewässer, hat das Untersuchungsgebiet grundsätzlich eine hohe Bedeutung als Lebensraum für diese Art.

Haselmaus:

keine Vorkommen

Fische:

Es konnten Fischarten im Untersuchungsraum nachgewiesen werden, die gemäß der Roten Listen als gefährdet (3) und stark gefährdet (2) eingestuft wurden. Darüber hinaus konnte die Anhang-IV-Art „Groppe“ nachgewiesen werden, die auf dem SDB des FFH-Gebietes 8027-371 „Westliche Günst und

Hundsmoor“ gelistet ist. Damit hat die Westliche Günz und in Teilen auch der Langer Bach eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für die Fischfauna.

Tabelle 9: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen betroffenen Fischarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL B Süd	FFH	Fundort und Quelle
Aitel/Döbel	<i>Squalius cephalus</i>	*	*		Westliche Günz (Lfl Bayern, 2021), Langer Bach (LARS-consult, 2024)
Äsche	<i>Thymallus</i>	2	2		Westliche Günz (Lfl Bayern, 2021)
Bachforelle	<i>Salmo trutta</i>	3	*		Westliche Günz (Lfl Bayern, 2021)
Bachschmerle	<i>Barbatula barbatula</i>	*	*		Westliche Günz (Lfl Bayern, 2021), Langer Bach (LARS-consult, 2024)
Barbe	<i>Barbus barbus</i>	V	*		Westliche Günz (Lfl Bayern, 2021)
Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>	*	*		Westliche Günz (Lfl Bayern, 2021), Langer Bach (LARS-consult, 2024)
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	*	*	II	Westliche Günz (Lfl Bayern, 2021)
Regenbogenforelle	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	-	-		Westliche Günz (Lfl Bayern, 2021)
Schneider	<i>Alburnoides bipunctatus</i>	*	*		Westliche Günz (Lfl Bayern, 2021), Langer Bach (LARS-consult, 2024)

RL D	Rote Liste Deutschland
RL BY	Rote Liste Bayern
1	vom Ausstreben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär
*	ungefährdet

Bachmuschel:

Im betrachteten Untersuchungsgebiet konnten zwischen 0 und 191 lebende Bachmuscheln festgestellt werden (RvS, 2025). Die Habitatqualität wird laut dem Fachbeitrag Bachmuschel (*Unio crassus*) für das FFH – Gebiet 8027-371 „Westliche Günz“ (RvS, 2025) mit „C“ „ungünstig – schlecht“, der Zustand der Population und die Beeinträchtigungen jeweils mit „B“ (günstig) bewertet. Demnach wird der Erhaltungszustand der Bachmuschel im Gebiet insgesamt mit „B“ bewertet.

Libellen:

Es konnten mehrere Libellenarten im Untersuchungsraum nachgewiesen werden, die gemäß der Roten Listen als gefährdet (3) eingestuft wurden. Einige Arten sind bereits auf der Vorwarnliste

verzeichnet. Damit haben die Fließgewässer und ihren Ufern überwiegend eine hohe Bedeutung für verschiedene Libellenarten.

Tabelle 10: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen betroffenen Libellenarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL B
Becher-Azurjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>	*	*
Blaufügel Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>	*	*
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	*	*
Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>	*	*
Falkenlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	*	*
Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>	*	*
Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	*	*
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	*	*
Gefleckte Smaragdlibelle	<i>Somatochlora flavomaculata</i>	3	3
Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>	*	V
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	*	*
Große Heidelibelle	<i>Sympetrum striolatum</i>	*	*
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>	*	*
Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	*	*
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>	*	*
Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	*	*
Kleine Zangenlibelle	<i>Onychogomphus forcipatus</i>	V	V
Kleiner Blaupfeil	<i>Orthetrum coerulescens</i>	V	3
Plattbauch	<i>Libellula depressa</i>	*	*
Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>	*	*
RL D	Rote Liste Deutschland		
RL BY	Rote Liste Bayern		
1	vom Ausstreben bedroht		
2	stark gefährdet		
3	gefährdet		
V	Arten der Vorwarnliste		
D	Daten defizitär		
*	ungefährdet		

Tagfalter:

Die meisten Tagfalterarten der Roten-Liste bzw. der Vorwarnliste (vgl. Tab. 11) wurden im Südosten des Untersuchungsgebiets in den „Schlichtteilen“ festgestellt. Hier befindet sich auch ein Bestand des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) als Raupen-Nahrungspflanze der beiden streng geschützten Wiesenknopf-Ameisenbläulinge. Auch der „stark gefährdete“ Baldrian-Scheckenfalter konnte hier nachgewiesen werden. Insgesamt kommt damit den „Schlichtteilen“ eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für Tagfalter zu. Die intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Auwälder sind hier von untergeordneter Bedeutung.

Tabelle 11: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen betroffenen Tagfalterarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL B
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>	*	*
Aurorafalter	<i>Anthocharis cardamines</i>	*	*
Baldrian-Scheckenfalter	<i>Melitaea diamina</i>	3	2
Braunkolb. Dickkopffalter	<i>Thymelicus sylvestris</i>	*	*
Faulbaumbtäuling	<i>Celatrina argiolus</i>	*	*
Gelbwüfelfiger Dickkopffalter	<i>Carterocephalus palaemon</i>	*	V
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	*	*
Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	*	*
Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>	*	*
Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris napi</i>	*	*
Landkärtchenfalter	<i>Araschnia levana</i>	*	*
Mädesüß-Perlmutterfalter	<i>Brenthis ino</i>	*	V
Rotklee-Bläuling	<i>Polyommatus semiargus</i>	*	V
Schornsteinfeger	<i>Aphantopus hyperantus</i>	*	*
Schwarzkolb. Dickkopffalter	<i>Thymelicus lineola</i>	*	*
Tagpfauenauge	<i>Aglais io</i>	*	*
Zitronenfalter	<i>Ghonepterix rhamni</i>	*	*
RL D	Rote Liste Deutschland		
RL BY	Rote Liste Bayern		
1	vom Ausstreben bedroht		

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL B
2	stark gefährdet		
3	gefährdet		
V	Arten der Vorwarnliste		
D	Daten defizitär		
*	ungefährdet		

Nachtkerzenschwärmer:

Da keine Nachweise der Art erbracht werden konnte und aufgrund der schlechten Habitatausstattung im Untersuchungsgebiet (nur wenige Individuen Raupenfutterpflanzen) ist die Art nicht relevant.

Avifauna:

Unter den festgestellten Vogelarten stehen acht Arten auf der Vorwarnliste der Bayerischen Roten Liste. Drei Arten sind als „gefährdet“ und zwei Arten als „stark gefährdet“ aufgeführt (Baumpieper, Kiebitz). Damit hat der Untersuchungsraum eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für die Avifauna.

Tabelle 12: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen europäischen Vogelarten (hellgrüne Markierung = saP-relevant)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL B	sap-relevant	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*		Brutvogel
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*		Durchzügler
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	2	x	Durchzügler
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x	Kein Nachweis im UG, Brutvogel angrenzend im NSG Hundsmoor
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	*	*		Durchzügler
Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	*	*	x	Durchzügler
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*		Brutvogel
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*		Brutvogel
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*		Brutvogel
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*		Nahrungsgast
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*		Brutvogel
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	*	*	x	Brutvogel
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	2	V	x	Durchzügler
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	1	x	Durchzügler
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	3	*	x	Nahrungsgast

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL B	sap-relevant	Status
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*		Brutvogel
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	*	*		Brutvogel
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	*	3	x	Durchzügler
Gimpel	<i>Pyrrhula Pyrrhula</i>	*	*		Nahrungsgast
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	*	x	Brutvogel
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	V	x	Nahrungsgast
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	*	*		Brutvogel
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	3	x	Brutvogel außerhalb Wirkbereich
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	x	Nahrungsgast
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	*	V	x	Nahrungsgast
Haubenmeise	<i>Lophophanus cristatus</i>	*	*		Brutvogel
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*		Brutvogel
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*		Brutvogel
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*		Nahrungsgast
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x	Durchzügler
Kleiber	<i>Sitta euopea</i>	*	*		Brutvogel
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	3	V	x	Durchzügler
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*		Brutvogel
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*		Nahrungsgast
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3	x	Durchzügler
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	*	V	x	Brutvogel
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	x	Brutvogel
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	3	x	Nahrungsgast
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*		Brutvogel
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	*	*	x	Durchzügler
Rabenkrähe	<i>Corvus corona</i>	*	*		Nahrungsgast
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	1	x	Durchzügler

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL B	sap-relevant	Status
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	x	Nahrungsgast
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*		Brutvogel
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	*	*		Brutvogel
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*	x	Durchzügler
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>			x	Durchzügler
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*		Brutvogel
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	*	V	x	Brutvogel außerhalb UG
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*	x	Nahrungsgast
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*		Brutvogel
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	x	Durchzügler
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	x	Brutvogel
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	*	*	x	Durchzügler
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*		Brutvogel
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	*	*		Brutvogel
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	*	x	Brutvogel
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	V	x	Brutvogel
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	x	Brutvogel
Sumpfmehse	<i>Peocila palustris</i>	*	*		Brutvogel
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	x	Nahrungsgast
Tannenmeise	<i>Parus montanus</i>	*	*		Nahrungsgast
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*	x	Brutvogel außerhalb UG
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	x	Nahrungsgast
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*		Brutvogel
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*		Brutvogel
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	x	Brutvogel
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*	x	Nahrungsgast
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	*	*		Nahrungsgast

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL B	sap-relevant	Status
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	*	x	Durchzügler
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	1	x	Durchzügler
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	x	Durchzügler
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	*		Brutvogel
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*		Brutvogel
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*		Brutvogel
RL D	Rote Liste Deutschland				
RL BY	Rote Liste Bayern				
1	vom Ausstreben bedroht				
2	stark gefährdet				
3	gefährdet				
V	Arten der Vorwarnliste				
D	Daten defizitär				
*	ungefährdet				

Nachfolgend werden die Erhaltungszustände der Populationen der saP-relevanten Vogelarten im Planungsraum aufgeführt:

Goldammer: gut (B)

Die Gehölzrandbereiche im Untersuchungsgebiet stellen ein wichtiges Bruthabitat für die Goldammer dar. Aufgrund der ermittelten Artenzahl und der Habitatausstattung im weiteren Umfeld ist von einem guten Erhaltungszustand der lokalen Population auszugehen.

Neuntöter, Stieglitz und Star: unbekannt

Da diese Arten in der weiteren Umgebung nicht erfasst wurden, kann der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht bewertet werden, es ist jedoch von weiteren Brutpaaren v. a. in den Feldgehölzen im Tal der Westlichen Günst und den Gewässerbegleitgehölzen an der Westlichen Günst und des Langer Baches auszugehen.

Aufgrund der ermittelten Vogelarten und der Biotopstrukturen weist das Untersuchungsgebiet eine hohe Eignung für gefährdete, stark gefährdete und besonders geschützte Vogelarten auf.

Biotopverbund und Wildtierkorridore

Die Westliche Günst südlich von Westerheim ist laut ABSP ein überregional bedeutsamer Entwicklungsschwerpunkt bzw. Biotopverbundachse zwischen den Alpen und der Donau.

Im westlich gelegenen Waldgebiet verläuft ein Rotwild-Wanderkorridor.

Fazit

Aufgrund des Vorkommens einer hohen Anzahl von gefährdeten, stark gefährdeten und gesetzlich geschützten Tierarten, dem hohen Anteil an Biotoptypen, die gem. § 30 BNatSchG bzw. Art. 23

BayNatSchG gesetzlich geschützt, dem Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind sowie der hohen überregional bedeutsamen Biotopverbundfunktion der Westlichen Günst mit seinen Auwäldern und Feuchtbiotopen kommt dem Schutzgut „Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt“ eine teils hohe bis sehr hohe Bedeutung im Untersuchungsgebiet zu. Im Bereich der offenen Feldflur mit den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen (überwiegend Intensivgrünland) ist das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt allerdings mit „gering“ zu bewerten. Der Betrachtungsraum (Untersuchungsgebiet zzgl. 500 m Umkreis) zeigt damit eine große Spannbreite hinsichtlich der Wertigkeit der unterschiedlichen Lebensräume und der biologischen Vielfalt.

3.2.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt

Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Wirkfaktoren sind in der Regel lediglich auf die Zeit der Bauarbeiten beschränkt, ihre Auswirkungen sind zumeist reversibel. Einige Wirkprozesse aus der Bauphase können sich allerdings auch über die Bauzeit hinaus nachhaltig auswirken, sodass nicht grundsätzlich von einer Reversibilität ausgegangen werden darf. Beispielsweise ist bei der baubedingten Beanspruchung von nicht wieder herstellbaren Biotopstrukturen oder Standortbedingungen (z. B. Moorböden) eine Regeneration nach Abschluss der Baumaßnahmen oft nicht mehr gegeben.

- Licht, Erschütterungen und sonstige Beunruhigungen: Bau- und betriebsbedingt entstehen Lichtemissionen, Erschütterungen und sonstige Beunruhigungen (z. B. Fahrtwind, Gerüche etc.)
- Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: Zeitlich nur vorübergehend beanspruchte Flächen wie z. B. Arbeitsstreifen, Baustelleneinrichtungsflächen, Zwischenlager für Erdaushub oder Baumaterial können nach Abschluss der Baumaßnahme ihre ökologische Funktion weitestgehend wiedererlangen. Betroffen sind überwiegend geringwertige landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker, Intensivgrünland, mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland). Soweit Bestände mit einer längeren Entwicklungszeit betroffen sind (Bestände ab einem Wert von mindestens 4 Wertpunkten), liegt jedoch eine Beeinträchtigung vor. Temporär werden 6 m² Weichholzauwald während des Baus in Anspruch genommen. Dieser kann sich nach Beendigung der Baumaßnahme vor Ort kurzfristig wieder entwickeln. Aufgrund der Kleinflächigkeit sind Ersatzpflanzungen nicht erforderlich. Insgesamt werden ca. 3,8 ha Fläche baubedingt in Anspruch genommen.
- Während der Bauphase(n) kann es insbesondere für bodengebundene Arten (z. B. Amphibien, Reptilien) zu Kollisionen mit Baufahrzeugen kommen. Zusätzlich entstehen vorübergehend lokale Barrierewirkungen für Tiere, wenn bisher zusammenhängende Lebensräume durch Ablagerungen wie z. B. Baumaterialien durchschnitten werden.
- Gefahr der Tötung von Vögeln bei Baubeginn während der Brutzeit (Brutvögel könnten aufgrund neuer Störungen die Brut aufgeben)
- Gefahr der Tötung von Vögeln durch Rodung von Gehölzen
- Gefahr der Tötung von Fledermäusen durch Abriss eines Stadels der Fledermäuse als Zwischenquartier dienen kann

- Gefahr der Beeinträchtigung / Tötung von Amphibien durch im Zuge der Baumaßnahme neu entstehenden temporären Amphibienhabitaten (ephemere Gewässer)
- Gefahr der Beeinträchtigung / Tötung von Zauneidechsen von im Zuge der Baumaßnahme überbauten und temporär beeinträchtigen Zauneidechsenhabitaten
- Ggf. Beeinträchtigungen des Biberhabitats während der Bauarbeiten an der Westlichen Günst und des Langer Baches im Bereich des geplanten Durchlasses bzw. der Verrohrung
- Beeinträchtigung von Fischen und Großmuscheln durch Verlegung des Gewässerlaufs der Westlichen Günst und des Langer Baches
- Während des Baus ist eine Beeinträchtigung von Lebensstätten der Bachmuschel in geringem Umfang nicht auszuschließen. Anhand der Fachdaten zur Bachmuschelkartierung (Regierung von Schwaben 2025) ist im betroffenen Abschnitt von einer geringen Individuendichte auszugehen. Durch ein gezieltes Absuchen und Umsiedeln betroffener Individuen in geeignete Bachabschnitte lässt sich eine Betroffenheit im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ausreichend vermeiden (vgl. M3 in Kap. 6 und V8 saP, LARS consult 2026 B u. C). Bevor potentieller Bachmuschellebensraum auf ca. 561 m² durch das Dammbauwerk überbaut wird, wird östlich davon ein neues Gerinne mit Drosselbauwerk in vergleichbarer Flächengröße neu geschaffen. Die neue Gewässersohle wird mit autochthonem Sohlsubstrat ausgestattet und der Gewässerabschnitt bleibt gut belichtet, so dass von einer Besiedlung des neu gestalteten Lebensraums durch die Bachmuschel auszugehen ist. Grundsätzlich sind vom Damm keine Habitate der Art betroffen, die von zentraler Bedeutung für diese Art sind, da diese in der Westlichen Günst relativ stetig, aber in unterschiedlicher Häufigkeit nur im Bereich von Feinsedimentanlandungen nachgewiesen wurden und daher die Art im Bereich der Dammanlage nicht gehäuft vorkommt.
- Beeinträchtigung des Makrozoobenthos durch Verlegung des Gewässerlaufs der Westlichen Günst und des Langer Baches

Anlagebedingte Auswirkungen

- Trennwirkungen: Mit der Überbauung der Westlichen Günst und des Langer Baches durch den Hochwasserschutzdamm können sich Trennwirkungen der Leitstruktur für nachgewiesene faunistische Wanderungsbewegungen (Biber, Fledermäuse, Gelbbauchunke, Zauneidechse) ergeben. Diese werden durch umfangreiche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen soweit als möglich reduziert. Da die aquatische Durchgängigkeit an der Westlichen Günst und am Langer Bach erhalten bleibt, sind diesbezügliche Beeinträchtigungen für Fische, Biber, Amphibien und Bachmuschel nicht zu erwarten.
- Die notwendigen Gewässerverlegungen führen zu Veränderungen für die dort ansässigen Arten. Das Gewässerbett / Substrat verändert sich (v. a. für Makrozoobenthos bedeutsam), die Vegetation in diesen Bereichen ist für einen längeren Zeitraum beeinträchtigt. Auch diese Beeinträchtigungen werden durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen soweit als möglich reduziert.
- Außerdem wird die Westliche Günst sowie der Langer Bach auf einer Länge von ca. 70 m befestigt und durch den Damm geführt, so dass sich in diesen Fließgewässerabschnitten, auch aufgrund der geplanten Einrichtungen zur Abflussdrosselung (Bauwerk mit Verschlussvorrichtung zum Durchleiten eines oberirdischen Gewässers durch einen Damm, Verrohrung am Langer Bach) für

den Hochwasserfall, die Gewässerdynamik verändern kann. Das Dammbauwerk ist so dimensioniert, dass es weiterhin den Durchlass von Fischen ermöglicht.

- Flächeninanspruchnahme: Die Errichtung des Hochwasserschutzdamms führt zu einem dauerhaften Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche, des überbauten Gewässerverlaufes der Westlichen Günz und des Langer Baches, von 1.215 m² Weichholzauwald (LRT 91E0* gem. Anhang I der FFH-Richtlinie und § 30-Biotop gem. BNatSchG) und 1.729 m² Laubmischwald sowie zur Einschränkung des Potenzials der Entwicklung naturnaher Flächen im überbauten Bereich. Insgesamt werden ca. 6,2 ha Fläche dauerhaft in Anspruch genommen

Betriebsbedingte Auswirkungen

- Im Falle eines Hochwassers wird **das Wasser der Westlichen Günz und des Langer Baches gedrosselt und kontinuierlich über das Drosselbauwerk bzw. die Schleuse im Dammbereich abgelassen. Dadurch verringert sich die Fließgeschwindigkeit und es wird durch den Rückstau zu Überflutungen kommen.** Bei einem Einstau kann es deshalb zu einer Tötung bodengebundener Tierarten und immobiler Jungtiere kommen. Bei Abfluss des aufgestauten Wassers sind wassergebundene Tierarten durch Zurückbleiben auf dem Land gefährdet. **Was aber bei jedem natürlichen Hochwassergeschehen ebenfalls vorkommen kann.** Der Einstau kann zu einer Verringerung des wassergebundenen Sauerstoffs und damit zur Verletzung / Tötung von Fließgewässerorganismen führen. Auch können tiefer liegende Fledermaus- und Gehölzbrüterhabitate überflutet werden und Gelbbauchunken-Laichhabitate ausgeschwemmt werden.
- Bei einem Einstau kann es zu Sediment- und Nährstoffeinträgen in höherwertige Biotoptypen kommen. Weichholzauwälder, feuchte Hochstaudenfluren, Röhrichte und Großseggenriede sowie magere Flachland-Mähwiesen feuchter Ausprägung sind an diese Bedingungen angepasst. Kommt es wider Erwartung zu stärkeren Verschlammungen und Nährstoffeinträgen, so könnte dies evtl. zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Flachland-Mähwiese führen. Die anderen oben aufgeführten Biotoptypen reagieren auf Sediment- und Nährstoffeinträge noch unempfindlicher. Eine Verschlechterung bei einem Einstau ist nicht zu erwarten.
- Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Habitatqualität in der Westlichen Günz suboptimal für die Besiedelbarkeit der Bachmuschel ist, da die Tiere auf sandiges Substrat angewiesen sind und die Flusssohle hohe kiesige Anteile enthält. Entsprechend wird die Habitatqualität mit „C“ bewertet (vgl. Bachmuschelgutachten im Entwurf, RvS 2025). Da sich Feinsedimentanlandungen nur in strömungsberuhigten Bereichen finden, können nur Teilbereiche des Sediments besiedelt werden, zumal die Erosion im Gerinnebett der Westlichen Günz übermäßig erhöht ist, was die Anlandung von Feinsedimenten erschwert.

Vorbelastungen stellen zudem Nährstoffeinträge aus dem Umland dar. Die Nitratwerte für die Bachmuschel werden zeitweilig überschritten. Diese Einträge werden vor allem durch Gräben und Drainagen aus den umliegenden landwirtschaftlichen Nutzungen eingebracht. Vorhabenbedingt werden sich die Nitratreinträge in Summe in der Westlichen Günz gegenüber dem Ist-Zustand nicht erhöhen, da ein Zufluss bereits jetzt über Nebengewässer und das Grundwasser (*Anmerk.: die Westliche Günz besitzt einen Grundwasseranschluss*) besteht. Die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung wird im Bereich des Einstaubekens und auch nördlich des Dammes sogar verringert, weil im Einstaubereich kein Ackerbau mehr betrieben wird, sondern nur Grünlandnutzung stattfindet. Zudem wird vorhabenbedingt Grünland extensiviert und Gehölze /

Auwald auf Landwirtschaftsflächen angelegt, so dass vorhabenbedingt sogar mit einer Verringerung des Nitratreintrags im Einstaubereich und auch nördlich des Dammes zu rechnen ist, was für die Bachmuschel positiv zu bewerten ist.

Durch das Dammbauwerk ist zudem keine Zerschneidungswirkung von Teillebensräumen gegeben, da der Durchfluss und die Durchgängigkeit der Westlichen Günst weiterhin erhalten bleiben. Ein Einstauereignis im Hochwasserfall bedeutet keine komplette Abriegelung, sondern das Flusswasser wird gedrosselt und kontinuierlich weitergeleitet, so dass dieses immer in Bewegung bleibt. Die Transportkapazität wird sich aufgrund der geringeren Fließgeschwindigkeit während eines Einstaufalls aber vermindern. Je nach Menge der Sedimentationsfracht kann die Sedimentationsstärke variieren.

Da kein Kompletstau vorgenommen wird und in das neu geschaffene Gewässerbett zudem autochthones Sohlmaterial eingebracht wird, bleibt die aquatische Durchgängigkeit der Westlichen Günst erhalten.

Bei Einstauereignissen im Bereich bereits existierender Hochwasserrückhaltebecken in Eldern und Engelsried konnten im Jahr 2024 folgende Beobachtungen gemacht werden:

- In Engelsried fand ein Einstau über 6 Tage hinweg bis zur vollständigen Beckenentleerung statt. Durch die Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit wurden weniger als 1 cm Feinsedimente abgelagert, die aber bei einer Erhöhung der Fließgeschwindigkeit nach Beendigung des Einstaus, wieder weitertransportiert wurden.
- In Eldern fand ein Einstau über 3 Tage hinweg statt. Die Feinsedimentablagerungen lagen im Millimeterbereich und waren kaum messbar.

Demnach kann ein Einstau zu einer kurzzeitigen und geringfügigen Überschlickung / Übersandung führen. Je nach Strömungsverhältnissen, wird nach erfolgtem Einstau ein Großteil dieser Feinsedimente wieder fortgespült. In beruhigteren Bereichen kann ein leichter Sedimentgewinn resultieren, wie er auch unter natürlichen Bedingungen erfolgen kann.

Damit entsprechen die Bedingungen im Flussbett, auch bei Vorhandensein eines Hochwasserrückhaltedamms und der temporären Drosselung des Abflusses, annähernd den natürlichen Gegebenheiten. Je nach Abflussmenge und Sedimentationsfracht kommt es auch ohne Damm zu Materialumlagerungen und Akkumulation unterschiedlicher Korngrößen und Mengenanteile im Gewässerbett, die die Bachmuschel i. d. R. problemlos übersteht, da diese ein dynamisches Fließgewässersystem angepasst ist. Das Ausnahmejahr 2024, im Vergleich zu den Habitatbedingungen im Jahr 2025, belegt dies eindrücklich. Im Gegenteil, wäre eine Verringerung der Erosion, wie sie bei einem Einstau eintritt, sogar von Vorteil für die Bachmuschel.

- Die nördlich des Dammes gelegenen Weichholzauwälder beiderseits der Westlichen Günst werden nicht mehr in der Ausdehnung überflutet, wie vor dem Dammbau. Die Entwicklung von Weichholzauwald ist jedoch nicht nur an regelmäßige Überschwemmungen gebunden, sondern es sind auch regelmäßig hoch anstehende Grundwasserstände ausreichend für deren Funktionserhalt. Dies wird auch nach dem Dammbau weiterhin der Fall sein. Das nur kurzzeitig rückgestaute Wasser wird zudem sukzessive und zügig dem Auwaldsystem nördlich des Dammes wieder zugeführt. Dies führt dann dort zwar nicht mehr zu Überschwemmungen, aber das Grundwasser im gesamten Talraum der Westlichen Günst wird immer wieder (mehrmals jährlich) hoch

unterhalb der Geländeoberkante anstehen, was insbesondere nach längeren Regenperioden der Fall sein wird, so dass der Weichholzauwald auch nördlich des Dammes erhalten bleiben wird. Gemäß dem hydrogeologischen Gutachten (Dr. Ebel & Co. GmbH, 2025) wird der Grundwasserspiegel allerorts spätestens vier Tage nach Beginn der Befüllung und kurze Zeit nach erfolgter Beckenentleerung wieder auf dem Ausgangsniveau liegen.

- Grundsätzlich verbessern sich die Standortbedingungen für den südlich des Dammes gelegenen Weichholzauwald. Auch werden durch die gegenständliche Planung die Auwälder südlich des Dammes deutlich vergrößert (vgl. LARS consult, 2025 A).

Bewertung

Dauerhaft wird durch Überbauung nur in geringfügigem Umfang in gesetzlich geschützte Weichholzauwälder (ca. 1.215 m²), in mittelalte Laubmischwälder (ca. 1.729 m²) und die naturnahe Westliche Günst und den Langer Bach (auf ca. 70 m Länge, aber neue Gestaltung durch Gewässerverlegung) eingegriffen. Auf die gesetzlich geschützte Flachland-Mähwiese sind im Einstaufall nur geringe Auswirkungen zu erwarten. **Für die Bachmuschel sind keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen anzunehmen. Tiere wie die Gelbbauchunke, Fledermäuse, Gehölzbrüter und Zauneidechse können bei Überflutungen allerdings geschädigt werden.** Deshalb werden spezielle Vermeidungs-, Minimierungs-, Schadensbegrenzungs-, Kohärenzsicherungs- und CEF-Maßnahmen (vgl. Kap. 5) erforderlich. **Bei Einhaltung dieser Maßnahmen ist nur mit geringen Projektwirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zu rechnen.** Größtenteils werden Flächen mit geringer Biotopwürdigkeit ohne nennenswerte Artenausstattung überbaut. Durch die Verwallung und die Spundwand sind das NSG Hundsmoor sowie die Schlichtteile vor Überschwemmungen bei einem Einstaufall geschützt.

In die Schlichtteile mit ihren artenreichen Flachland-Mähwiesen sowie Feucht- und Nasswiesen und in das Hundsmoor wird durch das geplante Vorhaben nicht unmittelbar eingegriffen. Durch die geplante Verwallung sowie die Spundwand wird sichergestellt, dass bei einem Einstauereignis im Hochwasserfall die geschützten und gegenüber Nährstoff- und Sedimenteinträge sensiblen Biotope nicht überschwemmt werden. Das hydrogeologische Gutachten (Dr. Ebel & Co. GmbH, 2025) kommt zu dem Schluss, dass der Grundwasserdurchfluss durch die Spundwand kaum beeinträchtigt wird und der Wasserhaushalt des Naturschutzgebietes durch die geplanten Maßnahmen erhalten bleibt. Die Spundwand bindet bei Weitem nicht in die Grundwassersohlschicht ein. Trotzdem ist im unmittelbaren Anstrombereich eine geringe Anhebung des Grundwasserspiegels von nur wenigen Zentimetern als Folge der Querschnittsverengung zu erwarten, was bei dem bestehenden Grundwasserregime nicht relevant ist. Aus gutachterlicher Sicht sind keine Gegenmaßnahmen erforderlich. Die Spundwand führt eher zu einer leichten Verbesserung des Wasserangebotes der grundwasserabhängigen Feucht- und Nasswiesen im Bereich der angrenzenden Schlichtteile und wirkt damit einem klimawandelbedingten Absinken der Grundwasserstände entgegen. Nennenswerte Effekte sind aber nicht zu erwarten. Es ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der hier vorkommenden mageren Flachland-Mähwiesen feuchter Ausprägung sowie der Feucht- und Nasswiesen zu erwarten. In dem in ca. 370 m von der Spundwand entfernt liegenden Hundsmoor mit bedeutenden Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und Nieder- und Übergangsmooren (LRT 7230, LRT 7140) sind die leicht rückstauenden Effekte nicht mehr messbar. Die Funktionalität der „Schlichtteile“ und des NSG „Hundsmoor“, als

besonders hochwertige und schützenswerte Lebensräume, bleibt vollumfänglich erhalten. Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Insgesamt sind die Auswirkungen des Projektes für Tiere und Pflanzen für den überwiegenden Flächenanteil von relativ „geringer“ Intensität, in Teilbereichen jedoch auch „mittel“ bis „hoch“ zu bewerten.

3.3 Schutzgut Fläche

Da der Flächenverbrauch für Siedlungen, Verkehr und gewerblicher Nutzung starke Auswirkungen auf die Umwelt hat, soll gemäß des novellierten UVPG (in Kraft getreten am 29.07.2017) bei UVP-pflichtigen Vorhaben gemäß § 2 UVPG auch das Schutzgut „Fläche“ thematisiert werden.

3.3.1 Bestandserfassung Schutzgut Fläche

Bei der Betrachtung des Schutzgutes Fläche im Sinne von Flächenverbrauch geht es um die faktische Inanspruchnahme der Flächen für andere Nutzungen als Landwirtschaft und Natur. Bei der Fläche im Plangebiet handelt es sich weitestgehend um unversiegelte landwirtschaftliche Nutzfläche. Im Projektgebiet befinden sich jedoch auch Verkehrsflächen und Stadel, die bereits teil- oder vollversiegelt sind und daher hinsichtlich des Schutzgutes Fläche als Vorbelastungen einzustufen sind.

3.3.2 Bestandsbewertung Schutzgut Fläche

Da es sich beim Plangebiet weitestgehend um unversiegelte Flächen handelt, welche der Acker- und Grünlandnutzung unterliegen sowie um unversiegelte Waldflächen (Auwald, Laubmischwald, Sumpfwald, Fichtenforst) wird das Schutzgut Fläche im Bestand mit hoch bis sehr hoch bewertet. Die versiegelten Flächenanteile (Radweg, Wirtschaftsweg, Ortsverbindungsstraße, Stadel) im Untersuchungsgebiet nehmen nur einen geringen Flächenanteil ein.

3.3.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche

Baubedingte Auswirkungen

Zeitlich nur vorübergehend beanspruchte Flächen für die Dauer der Bauphase wie z. B. Arbeitsstreifen, Baustelleneinrichtungsflächen, Zwischenlager für Erdaushub oder Baumaterial können nach Abschluss der Baumaßnahme ihre ökologische / landwirtschaftliche Funktion weitestgehend wiedererlangen. Allerdings werden die Böden hier temporär und evtl. sogar langfristig verdichtet und es sind Schadstoffeinträge durch Emissionen der Baufahrzeuge möglich. Bei Bodenaushub wird in der Regel die natürliche Schichtung der Böden beeinträchtigt oder sogar vollständig beseitigt. Durch Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Tiefenlockerung), Minimierungsmaßnahmen (Baggermatratzen) und getrennte Lagerung von humosem Oberboden, können die Auswirkungen aber deutlich gemindert werden. Beim vorliegenden Projekt beläuft sich die temporäre Inanspruchnahme auf ca. 3,8 ha und ist damit nicht unbedeutend.

Anlagebedingte Auswirkungen

- Versiegelung: Für das Durchlassbauwerk der Westlichen Günst sowie die erforderlichen Unterhaltswege im Bereich des Hochwasserdammes werden dauerhaft Flächen in einem Umfang von ca. 1,3 ha versiegelt bzw. teilversiegelt und können nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden.
- Überbauung: Vor allem für den Hochwasserdamm (ca. 6,2 ha) sowie die Verwallung (ca. 0,37 ha) wird ein relativ großer Flächenanteil dauerhaft überbaut und dadurch dauerhaft der (intensiven) landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Auf ca. 1.215 m² wird naturschutzfachlich hochwertiger Weichholzauwald und auf ca. 1.729 m² ein mittelalter Laubmischwald dauerhaft überbaut. Hierfür wird ein forstrechtlicher Ausgleich nach dem BayWaldG sowie ein Ausgleich nach § 30 Abs. 2 BNatSchG im Verhältnis 1: 1 erforderlich, der in räumlicher Nähe vom Eingriffsort standort- und fachgerecht umgesetzt wird. Auf einer Fläche von ca. 560 m² wird der alte Flusslauf der Westlichen Günst vom Dammbauwerk überbaut. Der Gewässerarm wird verlegt und durch das Durchlassbauwerk geführt.
- Entsiegelung: Östlich der Gemeindeverbindungsstraße (Ottobeurer Straße) muss ein Stadel abgebaut und versetzt werden, weiterhin werden im Zuge der Wege-/Straßenverlegung über den Damm auch Teilflächen entsiegelt. Danach liegen diese Flächen dann überwiegend im Bereich von begrünten Dammböschungen, kleinflächig im Bereich von Intensivgrünland.

Betriebsbedingte Auswirkungen

- Nennenswerte betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Im Falle eines erforderlichen Einstaus im Zuge eines Hochwasserereignisses werden bis zu 69 ha (temporär) überflutet und stehen (für einen relativ kurzen Zeitraum) der landwirtschaftlichen Nutzung nicht zur Verfügung.

Bewertung

Die größte projektbedingt verursachte Flächeninanspruchnahme geht von einem möglichen Einstau aus, hier können bei einem HQ100 + Klima temporär über 69 ha überflutet werden. Dahingegen handelt es sich bei dem Damm inklusive Wege und Gewässerverlegung mit einer Grundfläche von ca. 6,2 ha sowie der Verwallung mit ca. 0,37 ha um einen dauerhaften Verlust land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche. Der projektbedingt verursachte Versiegelungsgrad ist nur sehr gering, aufgrund des Umfangs an überbauter Fläche werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche jedoch mit „hoch“ bewertet.

3.4 Schutzgut Boden

Vorbemerkungen

Böden sind Träger der gesetzlich geschützten Bodenfunktionen gemäß § 2 (2) BBodSchG (Bundesbodenschutzgesetz). Zweck des BBodSchG ist die nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen. Daher sind die Bodenfunktionen bei räumlichen Planungen in Anlehnung an den Leitfaden „Das Schutzgut Boden in der Planung“ des BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR UMWELTSCHUTZ (2003) zu erfassen und zu bewerten. Die relevanten Bodenfunktionen sind:

- Natürliche Ertragsfähigkeit (Ertragsfunktion)

- Standortpotential für die natürliche Vegetation (Lebensraumfunktion)
- Retentionsvermögen des Bodens bei Niederschlagsereignissen
- Rückhaltevermögen des Bodens für Schwermetalle (Filter- und Pufferfunktion)
- Böden mit bedeutender Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (Archivfunktion)

Die natürliche Ertragsfähigkeit eines Bodens bestimmt seine Fähigkeit zur Biomasseproduktion, welche bestimmt wird durch das Speichervermögen des Bodens für pflanzenverfügbares Wasser, den Vorrat und die Verfügbarkeit von Nährstoffen, die Bodenstruktur im Hinblick auf die Durchwurzelbarkeit, die Grund- und Staunässebeeinflussung des Bodens sowie die klimatischen Bedingungen wie Temperatur und Niederschläge. In der Bodenschätzung wird mit den Acker- und Grünlandzahlen die Ertragsfähigkeit eines landwirtschaftlich genutzten Bodens ausgedrückt. Für Waldböden liegen entsprechende Zahlen nicht vor. Einen Anhaltspunkt liefern hier die Einheiten der forstlichen Standortkartierung.

Die Filter- und Pufferfunktion eines Bodens besteht in seiner Fähigkeit, Schadstoffe oder überschüssige Nährstoffe durch Adsorption an die Bodenaustauscher zu binden und/ oder nach Reaktion mit bodeneigenen Substanzen chemisch zu fällen und damit weitgehend zu immobilisieren. Für die Transformatorfunktion, also die Umwandlung von Substanzen, ist die mikrobielle Aktivität des Bodens entscheidend.

Unter dem Retentionsvermögen eines Bodens für Niederschlagswasser wird die Fähigkeit des Bodens verstanden, Niederschlagswasser aufzunehmen und länger zu speichern. So besitzen z. B. sandig-kie-sige Böden zwar eine schnelle Wasseraufnahmefähigkeit, aber nur eine geringe Wasserspeicherkapazität.

Unter dem Standortpotential für die natürliche Vegetation eines Bodens wird das Potential des Bodens, Lebensraum für Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren sowie Bodenorganismen zu bilden, verstanden. Die meisten seltenen Pflanzengesellschaften benötigen ganz besondere Lebensbedingungen. Böden mit Eigenschaften, die diese Lebensbedingungen erfüllen, werden demnach mit einer hohen Lebensraumfunktion bewertet. Kriterien zur Bewertung dieser seltenen Bodeneigenschaften sind Nährstoffarmut, Trockenheit, Nässe und Kombinationen dieser Eigenschaften.

Böden erfüllten gemäß des § 2 Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) Funktionen als Archive der Natur- und Kulturgeschichte. Den gesetzlichen Auftrag für den Schutz von Archivböden gibt § 1 des BBodSchG. Bzgl. der Archivfunktion eines Bodens kann grundsätzlich jeder Boden ein Archiv der Naturgeschichte darstellen und Rückschlüsse auf die Umweltbedingungen während der Ausbildung seiner Eigenschaften ermöglichen. In aller Regel sind fossile Böden sowie Paläoböden die aussagekräftigsten Archive der Naturgeschichte und werden durch Spuren menschlicher Siedlungs- und Kulturaktivitäten in anderen Bereichen ergänzt (Kulturosole, historische Nutzungsformen, Bodendenkmäler). Da der Verlust von Archivböden nicht kompensiert werden kann, ist ihr Schutz von besonderem Interesse.

Im Rahmen der Bewertung dieser Funktionen ist zu bedenken, dass die Bodenfunktionen im Projektgebiet bis zu einem gewissen Grad bereits vorbelastet sind. Die Vorbelastungen ergeben sich insbesondere durch Entwässerung von Gleyböden sowie die intensive landwirtschaftliche Nutzung (Nährstoffeinträge durch Düngung, eventuelle Pflanzenschutzmitteleinträge, regelmäßiger Umbruch durch ackerbauliche Nutzung, Verdichtung durch Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen etc.).

Verwendete Unterlagen

Zur Ermittlung des Bestandes wurden folgende Quellen herangezogen:

- Geologische Karte (M 1:25.000, veröffentlicht unter <https://www.umweltatlas.bayern.de/>)
- Geologische Karte von Bayern (M 1:500.000)
- Bodengütekarte von Bayern (Blatt-Nr. 28 „Memmingen“ M 1:100.000)
- Bodenübersichtskarte (M 1:25.000, veröffentlicht unter https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_boden_ftz/index.html?lang=de)
- Bohraufschlüsse im Projektgebiet (veröffentlicht unter <https://www.umweltatlas.bayern.de/startseite/>)
- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Unterallgäu (ABSP), aktualisierter Textband, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.), Landkreisband (ABSP; 03/99)
- Bodenschätzung Bayern (veröffentlicht unter www.geoportal.bayern.de)
- Landwirtschaftliche Standortkartierung der Gemeinde Westerheim (LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT)
- Geotechnischer Bericht, Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH, 2025

3.4.1 Bestandserfassung Schutzgut Boden

Geologie

Das Untersuchungsgebiet liegt im Bereich der Riedellandschaft der Iller–Lech–Schotterplatten. Den Untergrund der Iller–Lech–Schotterplatten bildet die Obere Süßwassermolasse des Tertiärs. Die Riedellandschaft ist aus ehemaligen Aufschüttungen des Iller- und Lechgletschers entstanden und weist ein für sie typisches flachwelliges Relief auf. Gegeben durch die später folgenden Schmelzwasserabflüsse haben sich breite Täler gebildet, die die Riedelrücken voneinander trennen (ABSP 1999). Das Plangebiet unterteilt sich im Wesentlichen in zwei geologische Haupteinheiten (Geologische Übersichtskarte Bayern 1:500.000). Im Untersuchungsraum liegen im Tal Ablagerungen im Auenbereich, meist jungholozän, und polygenetische Talfüllung, z.T. würmzeitlich - Mergel, Lehm, Sand, Kies, z.T. Torf vor, im östlichen Bereich, dem geringeren Anteil im Planungsgebiet, liegt dagegen die geologische Haupteinheit der ungegliederten Oberen Süßwassermolasse mit Ton, Schluff, Mergel, Sand, auch Kies, vor.

Über den geologischen Gegebenheiten haben sich die nachfolgend beschriebenen Böden ausgebildet.

Boden

Der Hauptteil des Untersuchungsgebietes im Talraum der Westlichen Günz ist geprägt von fast ausschließlich kalkhaltiger Auengley aus Auensediment mit weitem Bodenartenspektrum. Im Bereich der Schlichtteile findet sich fast ausschließlich kalkhaltiger Anmoorgley aus Schluff bis Lehm

(Flussmergel) über Carbonatsandkies (Schotter), gering verbreitet aus Talsediment und im „Hundsmoor“ herrschen fast ausschließlich kalkhaltiger Anmoorgley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel) über Carbonatsandkies (Schotter), gering verbreitet aus Talsediment vor. Am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes, im Übergangsbereich zur Riedellandschaft, finden sich Bodenkomplexe aus Hanggleyen und Quellengleyen aus Substraten unterschiedlicher Herkunft mit weitem Bodenartenspektrum.

Die Böden sind ausgesprochene Grünlandstandorte (LIIIb2, LIIb2 – Lehmiger Grünlandstandort, mittlere Zustandsstufe, gute Wasserverhältnisse) und werden auch überwiegend als Intensivwiesen bewirtschaftet. Die Grünlandzahlen zeugen von Werten mittlerer Fruchtbarkeit. Die Werte variieren kleinräumig zwischen 38 (westl. der Westlichen Güz) und max. 54 (östlich der Westlichen Güz). Damit liegt ein hoher Flächenanteil unterhalb des Landkreisdurchschnitts mit einer Grünlandzahl von 50.

Dies bestätigen auch die Daten der landwirtschaftlichen Standortkartierung (LSK). Im Untersuchungsraum liegen Ertragsklassen für die Grünlandstandorte zwischen 3 und 4 vor. Die Ertragsklasse 3 ergibt ca. 3.100 – 3.700 Kilo-Stärkeeinheiten (kStE)/ ha), was drei- bis vierschürigen Wiesen oder Umtriebsweiden gleichsteht. Der größere Anteil im Planungsgebiet hat eine Ertragsklasse von 4, die zwischen 3.700 und 4.400 kStE / ha erbringt und vier- und mehrschürigen Wiesen bzw. guten Mähweiden entspricht.

Gemäß geotechnischem Bericht (Winkler & Partner, 2025) bestehen die jungen quartären Böden im Untersuchungsgebiet aus schwach kiesigen bis kiesigen, sandigen Schluffen / Tonen mit teilweise organischen Beimengungen. Der humose Oberboden weist eine Mächtigkeit von etwa 30 bis 70 cm auf, im Durchschnitt wurden etwa 50 cm ermittelt. Künstliche Auffüllungen wurden nur lokal und in geringer Mächtigkeit gefunden.

Vorbelastungen

Die Siedlungs- und Verkehrsflächen innerhalb des Projektgebietes (u. a. Ottobeurer Straße und überwiegend versiegelter Wirtschaftsweg, versiegelter Radweg) stellen aufgrund des hohen Versiegelungsgrades eine Vorbelastung für die Böden im Untersuchungsgebiet dar. Außerdem sind die Böden im Talbereich des Untersuchungsgebietes durch Drainagemaßnahmen hinsichtlich ihrer potenziellen Lebensraumfunktion vorbelastet.

Weitere Vorbelastungen der Böden resultieren aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung durch Einträge von Dünger und Pestiziden sowie aus der Bodenbearbeitung (Verdichtungen, Aufbrechen des natürlichen Bodengefüges)

Innerhalb des unmittelbaren Eingriffsbereiches (Dammaufstandsfläche) befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen. Sollten während der Bauarbeiten wider Erwarten doch altlastenverdächtige Funde gemacht werden, so ist die zuständige Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen und entsprechende Sanierungsmaßnahmen zu planen.

3.4.2 Bestandsbewertung Schutzgut Boden

Ertragsfunktion

Die Ertragsfunktion bezeichnet die natürliche Eignung von Böden zur Pflanzenproduktion. In die Bewertung gehen Kennwerte über bodenphysikalische Eigenschaften und Wasserverhältnisse ein, wie z. B. die nutzbare Feldkapazität. Die Acker- / Grünlandzahl liegt im Plangebiet zwischen 38 und 54. Demnach handelt es sich um gering- bis mittelmäßig ertragsreiche Böden (Ertragsklasse 2 und 3 von 5, vgl. Tabelle 13). Die Böden im Bereich des Plangebietes sind weitestgehend unversiegelt.

Tabelle 13: Bewertung der Acker-/Grünlandzahlen im Hinblick auf die natürliche Ertragsfähigkeit von Böden (Quelle: „Das Schutzgut Boden in der Planung“, Einstufung auf Grundlage der Bodenschätzung, Kap. II.1.8.1, Seite 54)

Acker-/Grünlandzahl	< 28	28 - 40	41 - 60	61 - 75	> 75
Bewertung der Ertragsfähigkeit	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Wertklasse	1	2	3	4	5

Lebensraumfunktion

Die Lebensraumfunktion beschreibt die Eignung des Bodens als Standort für die natürliche Vegetation und für Bodenorganismen. Als Sonderstandorte für die Vegetation gelten Böden, die extreme Eigenschaften (besonders nass, trocken oder / und nährstoffarm) aufweisen, wie sie in der heutigen intensiv genutzten Kulturlandschaft kaum noch zu finden sind. Hier finden zumeist selten gewordene Pflanzenarten einen Lebensraum. Die Bewertung des Standortpotenzials von Böden für die natürliche Vegetation erfolgt gemäß Leitfaden („Das Schutzgut Boden in der Planung“) anhand der Acker- oder Grünlandzahl. Folglich wird aufgrund der vorliegenden Acker-/ Grünlandzahlen von zumeist über 40 von einer mittleren Bedeutung als Lebensraum ausgegangen (vgl. Tabelle 14). Im westlichen Plangebiet sind die Bedingungen als Standort für die natürliche Vegetation bereits günstiger, da feuchter und nährstoffärmer.

Tabelle 14: Bewertung des Standortpotenzials von Böden für die natürliche Vegetation anhand der Bodenschätzungsdaten (Quelle: „Das Schutzgut Boden in der Planung“, alternatives Bewertungsverfahren auf der Grundlage der Bodenschätzung, Kap. II.1.1.a, Seite 37-38)

Bewertung nach dem Klassenzeichen der Bodenschätzung

Klassenzeichen der Bodenschätzung	Erläuterung	Bewertung	Wertklasse
Mo- *	Moorböden	sehr hoch - hoch	4 - 5
Str-	Streuwiesen	sehr hoch - hoch	4 - 5
Hu-	Hutungen	sehr hoch - hoch	4 - 5
Wasserstufen $\bar{5}$ und 5	Nass- und Trockenwiesen	sehr hoch	5
Wasserstufen $\bar{4}$ und 4	Feuchtwiesen- und Halbtrockenrasen	hoch	4

Bewertung nach der Acker- oder Grünlandzahl

Acker-/Grünlandzahlen	Bewertung	Wertklasse
< 20	sehr hoch	5
20 - 40	hoch	4
> 40	regional	3

* Moore können nur bewertet werden, wenn sie sich in einem naturnahen Zustand befinden und nicht entwässert sind.

Ausgleichskörper im Wasserhaushalt

Die Funktion beschreibt die Fähigkeit des Bodens, durch Versickerung und Rückhaltung von Niederschlag den Abfluss zu verzögern und zu vermindern, ggf. zu speichern und zu einem späteren Zeitpunkt an das Grundwasser abzugeben. Bewertungsfaktoren sind das Infiltrationsvermögen und die Speicher- und Versickerungsfähigkeit der Böden. Weiterhin maßgeblich sind die Gründigkeit der Böden sowie der Grundwassereinfluss, da das Speichervolumen des Bodens begrenzt ist. Diese Bodeneigenschaften sind vor allem bei Starkregenereignissen, starker Schneeschmelze und ähnlichen hochwassergefährdenden Situationen von besonderer Bedeutung. Eine Verdichtung und Überbauung von Böden mit einer hohen Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf kann demnach erhebliche Folgen für den Hochwasserschutz im Raum haben. Je nach Zustandsstufe weisen die lehmigen Böden im Planungsraum entweder eine geringe bis mittlere oder hohe Funktion als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt auf (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15: Bewertung von Böden (bezüglich ihres Retentionsvermögens bei Niederschlagsereignissen) mit Hilfe des Klassenbeschriebes der Bodenschätzung nach dem Klassenzeichen für Grünlandflächen (Quelle: „Das Schutzgut Boden in der Planung“, alternatives Bewertungsverfahren auf der Grundlage der Bodenschätzung, Kap. II.1.3.a, Seite 42-44)

Grünlandflächen					
Bodenart	Zustandsstufe	Bewertungsklasse bei Wasserverhältnissen ***+**			
		1/2/3	4	5	4/5
S *	I	4*	2*	2	3
	II	3*	2	2	2
	III	2*	2	2	2
IS *	I	4*	3*	2	3
	II	3 - 4*	2*	2	2
	III	2	2	2	2
L	I	5	3	3	3
	II	4	3	2	2
	III	2	2	2	2
T	I	3	2	2	2
	II	2	2	2	2
	III	2	2	2	2
Mo	I	5	4	3	-
	II	5	3	2	-
	III	4	2	2	-

- *** Böden in Hanglage (> 18 %) erhalten einen Abschlag um eine Bewertungsstufe
- ** Modifizierungen nach Einzelfallprüfungen sind möglich (z.B. Böden in abflussträger Lage)
- * Über Porengrundwasserleitern: Klassenwert = 5

Filter- und Pufferfunktion für Schadstoffe

Die Filter- und Pufferfunktion beschreibt die Fähigkeit von Böden, aus der Umwelt emittierte Schadstoffe aufzunehmen und zu binden. Dies ist je nach Bodenart in mehr oder weniger hohem Maße möglich. Gelöste und gasförmige Stoffe werden z. B. durch Adsorption an den Bodenaustauschern gebunden oder nach Reaktion mit bodeneigenen Substanzen chemisch gefällt und damit häufig immobilisiert. Böden mit einem hohen Gehalt an organischer Substanz und Ton sowie Eisen-, Aluminium- und Manganoxiden besitzen in der Regel eine hohe, sandige Böden dagegen eine geringe Filter- und Pufferfunktion. Zur Bewertung der Funktionen wird das alternative Bewertungsverfahren auf Grundlage der Bodenschätzung angewendet. Gemäß Leitfaden „Das Schutzgut Boden in der Planung“ ist das Retentionsvermögen der vorkommenden Lehmböden bei Niederschlagsereignissen ganz überwiegend mit hoch zu bewerten. Im südlichen Bereich finden sich jedoch auch vereinzelte Flächen, deren Retentionsvermögen lediglich mit gering zu bewerten ist (vgl. Tab. 16).

Das Rückhaltevermögen für Schwermetalle ist weitestgehend mit mittel, im südlichen Teil auf einzelnen Flächen hingegen mit hoch zu bewerten. Gemäß Bodenkarten zum Rückhaltevermögen für anorganische Schadstoffe des LfU liegt das Rückhaltevermögen der Böden im Plangebiet für Aluminium, Blei, Chrom, Eisen, Kupfer, Quecksilber im sehr hohen und für Cadmium, Cobalt, Mangan, Nickel, Zink im hohen Bereich.

Tabelle 16: Bewertung der Böden („Rückhaltevermögen für Schwermetalle“) mit Hilfe der Bodenschätzung nach dem Klassenzeichen für Grünlandflächen (Quelle: „Das Schutzgut Boden in der Planung“, alternatives Bewertungsverfahren auf der Grundlage der Bodenschätzung, Kap. II.1.5.a, Seite 48-50)

Grünlandflächen						
Bodenart	Zustandsstufe	Bewertungsklasse bei Wasserverhältnissen				
		1	2	3	4	5
S	I	3	2	2	1	1
	II	2	2	1	1	1
	III	2	1	1	1	1
IS	I	3	3	2	1	1
	II	3	2	2	1	1
	III	2	2	1	1	1
L	I	5	4	4	3	3
	II	4	4	3	3	2
	III	3	3	3	2	2
T	I	5	5	5	4	4
	II	4	4	4	3	3
	III	3	3	3	3	3

Archivfunktion

Grundsätzlich kann jeder Boden ein Archiv der Naturgeschichte darstellen und Rückschlüsse auf die Umweltbedingungen während der Ausbildung seiner Eigenschaften ermöglichen. In aller Regel sind fossile Böden sowie Paläoböden die aussagekräftigsten Archive der Naturgeschichte und werden durch Spuren menschlicher Siedlungs- und Kulturaktivitäten in anderen Bereichen ergänzt.

Gemäß der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der Planung“, herausgegeben vom Bayerischen Geologischen Landesamt und dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz „...muss die Bedeutung der Archivfunktion immer im Landschaftskontext gesehen werden. Von besonderer Bedeutung kann die Archivfunktion bei Böden sein, die nur sehr selten vorkommen, im Landschaftskontext eine Besonderheit darstellen oder von besonderem wissenschaftlichem Wert sind. Die Bedeutung der Archivfunktion muss immer im Landschaftskontext gesehen werden. Zur Beurteilung der Seltenheit einer bestimmten Bodenausprägung ist nicht nur ihre regionale, sondern auch die überregionale Verbreitung zu beachten.“

Vor allem die im südöstlichen Planungsraum befindlichen Anmoorböden können durch den hohen Torfanteil bereits Aufschluss über die Vegetationsgeschichte (erhaltene Pollen) liefern. Dies ist allerdings in deutlich besserem Umfang bei Hochmoortorfen möglich.

Falls sich bislang unentdeckte Bodendenkmale im Planungsraum befinden sollten, ist eine denkmalrechtliche Genehmigung bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen. Allgemein gilt: Sollten im Zuge von Erdarbeiten archäologische Fundstellen (z. B. Mauern, Gruben, Brandschichten o. ä.) angeschnitten oder Funde gemacht werden (z. B. Scherben, Metallteile, Knochen), ist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde

unverzüglich zu benachrichtigen. Die Möglichkeit zur Fundbergung und Dokumentation ist einzuräumen (Art 8 ff DSchG).

Fazit

Die Gesamtbewertung der Bodenfunktionen beruht auf dem arithmetischen Mittel, berücksichtigt aber auch die besondere Bedeutung hoher und sehr hoher Grade der Funktionserfüllung (Wertklassen 4 und 5).

Die Teilfunktion „Ertragsfunktion“ liegt für das Plangebiet im mittleren Bereich (3), auch das „Rückhaltevermögen für Schwermetalle“ liegt weitestgehend im mittleren Bereich (3). Lediglich einzelne Bereiche sind mit hoch (4) bewertet. Das „Retentionsvermögen bei Niederschlagsereignissen“ liegt im südlichen Bereich im geringen (2), ansonsten weitestgehenden im hohen Bereich (4). Daraus ergibt sich gemäß nachfolgender Tabelle 17 als Gesamtbewertung eine mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit des Standortes.

Tabelle 17: Gesamtbewertung Boden (Quelle: „Das Schutzgut Boden in der Planung“, alternatives Bewertungsverfahren auf der Grundlage der Bodenschätzung, Seite 19“)

Bewertungsergebnis für einzelne Bodenfunktionen	Gesamtbewertung Schutzwürdigkeit des Standortes	Wertklasse der Gesamtbewertung
mind. 1 x Bewertungsklasse 5 oder mind. 3 x Bewertungsklasse 4	sehr hoch	5
2 x Bewertungsklasse 4	hoch	4
1 x Bewertungsklasse 4 oder arithmetisches Mittel > 2,5	mittel	3
arithmetisches Mittel bis 2,5	gering	2

3.4.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Bau-, betriebs- und anlagebedingte Auswirkungen

- Versiegelung / Teilversiegelung: Für das Durchlassbauwerk der Westlichen Günz sowie die erforderlichen Unterhaltswege im Bereich des Hochwasserschutzdammes werden dauerhaft Flächen in einem Umfang von ca. 1,3 ha versiegelt und teilversiegelt und können nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden.
- Überbauung: Vor allem für den Hochwasserschutzdamm wird ein großer Flächenanteil (ca. 6,2 ha ohne Gewässerverlegung, inkl. Wege und Durchlassbauwerk) dauerhaft überbaut. Damit werden die darunterliegenden, überwiegend grund- und stauwassernassen Böden in ihren Funktionen stark beeinträchtigt (Verlust der Lebensraumfunktion, Verlust der Ertragsfunktion, deutliche Einschränkung der Retentions- sowie Filter- und Pufferfunktion), da das Bauwerk darüber errichtet wird. Durch den Bau des Damms kommt es zum Abtrag von Oberboden, dieser soll im Sinne der

Nachhaltigkeit möglichst vollständig vor Ort wieder verwendet werden. Der zum Baubeginn abgetragene Oberboden wird ordnungsgemäß separat gelagert, hinsichtlich des Humusgehalts untersucht und zum Abschluss der Baumaßnahme in folgenden vereinbarten Schichtstärken wieder angedeckt:

- Zur Entwicklung magerer Standortbedingungen ist **auf der Südseite** des Hochwasserschutzdammes (Wasserseite) der Oberboden in einer Mächtigkeit von ca. 10 cm Mächtigkeit in seltener überstauten Böschungsbereichen (oberhalb HQ5) anzudecken. Im unteren, häufiger überstauten Bereich der Dammböschungen, kann Oberboden in einer Mächtigkeit von ca. 20 cm aufgebracht werden.
- **Auf der Nordseite** kann der Oberbodenauftrag in ca. 15 cm Mächtigkeit erfolgen.
- Zur **Dammkrone** hin (2 m ab Bankett) soll die Oberbodenmächtigkeit auf max. 10 cm reduziert werden.
- Im Bereich der **Verwallung** sollen ebenfalls magere Standortbedingungen hergestellt werden, so dass auch hier eine Andeckung mit Humus in einer Mächtigkeit von ca. 10 cm vorgenommen werden soll.

Unter der Annahme einer mittleren Stärke der Oberbodenabtragsschicht von rd. 0,15 m fallen im direkten Vorhabenbereich rd. 9.837 m³ humoser Oberboden auf den Bauflächen und ca. 8.207 m³ Oberboden im Bereich der Abtragsflächen, welche für die Entwicklung von Auwald oder einer mageren Flachland-Mähwiese vorgesehen sind, an (insgesamt 18.044 m³). Dieser wird z. T. wieder im Projektgebiet bzw. auf dem Dammbauwerk und der Verwallung aufgetragen (ca. 6.400 m³). Damit verbleibt ein Überschuss von ca. 11.644 m³ humosem Oberboden. Dieser soll unter Berücksichtigung der diesbezüglich geltenden Fachvorgaben und in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Natur- und Bodenschutzbehörde auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im räumlichen Umfeld des Vorhabengebietes wieder fachgerecht aufgetragen und wiederverwertet werden. Temporär erforderliche Flächen (Baufelder) sind hierbei nicht berücksichtigt, da der dort abgetragene Oberboden auch wieder zur Herstellung des ursprünglichen Zustands verwendet wird

- Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: Zeitlich nur vorübergehend beanspruchte Flächen für die Dauer der Bauphase wie z. B. Arbeitsstreifen, Baustelleneinrichtungsflächen, Zwischenlager für Erdaushub oder Baumaterial können nach Abschluss der Baumaßnahme ihre ökologische / landwirtschaftliche Funktion weitestgehend wiedererlangen. Allerdings werden die Böden hier temporär und evtl. sogar langfristig verdichtet und es sind Schadstoffeinträge durch Emissionen der Baufahrzeuge möglich. Bei Bodenaushub wird in der Regel die natürliche Schichtung der Böden beeinträchtigt oder sogar vollständig beseitigt. Durch Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Tiefenlockerung), Minimierungsmaßnahmen (Baggermatratzen) und getrennte Lagerung von humosem Oberboden, können die Auswirkungen aber deutlich gemindert werden. Beim vorliegenden Projekt beläuft sich die temporäre Inanspruchnahme auf ca. 3,8 ha und ist damit nicht unbedeutend.
- Gewisse Einbußen der Bodenfruchtbarkeit sind bei Volleinstau für die südlichen, weiterhin landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Vernässung und evtl. (geringfügige) Sedimentation möglich.

Bewertung

Insgesamt werden für das Vorhaben Flächen und damit Böden in einem Umfang von ca. 10 ha zeitlich oder dauerhaft in Anspruch genommen oder versiegelt, wobei der projektbedingt verursachte Versiegelungsanteil nur sehr gering ausfällt. Der Flächenbedarf insgesamt ist durchaus hoch und beeinflusst die Böden vom Grundsatz her negativ. Allerdings entfallen 3,8 ha, also etwa mehr als ein Drittel, auf die zeitliche Inanspruchnahme. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass sich die Böden nicht dauerhaft (Ausnahme: Schadstoffeinträge) negativ verändern, sondern sich, nachdem der Bau abgeschlossen ist und die Böden eine gewisse Zeit der Regeneration hatten, die ursprünglichen Bodenfunktionen wieder weitestgehend einstellen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass teilweise Böden mit relativ hohem ökologischen Potential westlich der Westlichen Günz überbaut werden.

Prinzipiell wurde bei der Planung darauf geachtet, dass die Flächen für die zeitliche Inanspruchnahme so gering wie möglich gehalten werden, um möglichst wenig Boden zu beeinträchtigen. Auch der Anteil der (Teil-)Versiegelung durch Zufahrts- und Unterhaltungswege sowie das Durchlassbauwerk ist mit nur 1,3 ha gering, was positiv für den Erhalt der Bodenfunktionen zu werten ist.

Zusammenfassend betrachtet werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden daher als „mittel bis hoch“ bewertet.

3.5 Schutzgut Wasser

3.5.1 Bestandserfassung Schutzgut Wasser

Vorbemerkungen

Wasser übernimmt in unserem Ökosystem wesentliche Funktionen als Transportmedium, Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen und bildet ein unverzichtbares Gut, dessen nachhaltiger Schutz zwingend notwendig ist. Grund- und Oberflächenwasser stellt neben dem Boden einen unverzichtbaren, in Quantität und Qualität maßgeblichen Bestandteil des Naturhaushalts dar. Die Erfassung und Bewertung des Bestandes beim Schutzgut Wasser wird daher unterteilt nach Grundwasser und Oberflächengewässer.

Verwendete Unterlagen

Zur Ermittlung des Bestandes wurden folgende Quellen herangezogen:

- KARTEDIENST GEWÄSSERBEWIRTSCHAFTUNG DES BAYLFU, Stand 2025 (<https://www.umweltatlas.bayern.de/startseite/>)
- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Unterallgäu (ABSP), Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.), Landkreisband (Bearbeitungsstand 1999)
- Hochwasserschutzprojekt Günz - Umweltverträglichkeitsstudie (SCHOBER, 2009)
- Untersuchungen der Grundwasserbeeinflussung (Grundwasserströmungsmodell), Teil 1: Hydrogeologisches Modell (HGM) (Dr. Ebel & Co. GmbH, 2025)
- Hydrogeologisches Gutachten (Dr. Ebel & Co. GmbH, 2025)

Grundwasser

Der Grundwasserleiter im gesamten Untersuchungsgebiet wird großräumig der Hydrogeologie der Vorlandmolasse zugeordnet. Gemäß hydrogeologischer Karte Bayern im Maßstab 1: 500.000 wird das Untersuchungsgebiet als ergiebiger Porengrundwasserleiter mit hoher bis sehr hoher Durchlässigkeit beschrieben. Er ist aufgebaut aus sandigem Kies, der z. T. konglomeriert ist.

Die Bezeichnung laut LfU (2021) ist mit „Vorlandmolasse-Kirchhaslach“ festgelegt (Wasserkörpersteckbrief). Der mengenmäßig und chemisch gute Zustand laut EU-Wasserrahmenrichtlinie ist für den Grundwasserkörper erreicht.

Die Grundwasserneubildung im tertiären Grundwassersystem erfolgt durch,

- Infiltration von Oberflächenwasser der Westlichen Güz im geplanten Stauraum (s. Anlagen B2.1.1-2),
- Einspeisungen aus dem Talkies sowie
- den Niederschlag auf die Riedel.

Die Grundwasserneubildungsrate liegt bei etwa 15 bis 30 l/s.

Gemäß der Stichtagsmessung an der Grundwassermessstelle GWM7T/23 liegt der Ruhewasserspiegel bei 603,96 m ü. NHN (Stichtagsmessung 29.01.2024) und damit ca. 1 m unter der Geländehöhe. Das Grundwasser steht damit relativ hoch an.

Östlich der Gemeindeverbindungsstraße, in ca. 300 m Entfernung östlich der geplanten Einstaufläche, steht der Tiefbrunnen der Wasserversorgung von Westerheim mit dem umgebenden Trinkwasserschutzgebiet „Westerheim“.

Vorbelastungen

Beeinträchtigungen des Grundwassers können entstehen durch

- Stoffeinträge entlang von Straßen (in erster Linie durch Auftausalze)
- Stoffeinträge aus der Landwirtschaft
- Flächenversiegelungen mit Minderung der Grundwasserneubildung (v. a. im Bereich der Siedlungen – hier nicht relevant)

Oberflächengewässer

Fließgewässer – Westliche Güz

Der Untersuchungsraum wird im Besonderen geprägt durch den überwiegend naturnahen, mäandrierenden Flusslauf der Westlichen Güz mit seinen begleitenden Weichholzauwäldern.

Bei der Westlichen Güz handelt es sich bis in den nördlichen Ortsbereich von Ottobeuren um ein Gewässer III. Ordnung. Im weiteren Verlauf, bis zum Zusammenfluss mit der Östlichen Güz handelt es sich um ein Gewässer II. Ordnung. Sie ist insgesamt 36,1 km lang und überwindet einen Höhenunterschied von ca. 251 m. Das durchschnittliche Gefälle beträgt 6%.

Unveränderte Abschnitte sind an der Westlichen Günst nicht vorhanden. Mit 54,1% ist das Gewässer auf überwiegender Länge sehr stark bis völlig verändert. Die intaktesten Bereiche sind nördlich von Ottobeuren, innerhalb des FFH-Gebietes „Westliche Günst“ im gegenständlichen Vorhabengebiet vorzufinden (Schober, 2009).

Laut dem Karteninformationsdienst Gewässerbewirtschaftung des LfU liegt die Westliche Günst sowie der Langer Bach im Flussgebiet der Donau. Der chemische Zustand der Westlichen Günst wird mit „gut“ bewertet. Der ökologische Zustand wird lt. LfU mit „sehr gut“ eingestuft. Makrophyten, Phyto-benthos, Fischfauna und Makrozoobenthos (Saprobie) sind ausnahmslos mit „sehr gut“ bewertet.

Die Zielerreichung nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), nämlich bis 2021 einen guten ökologischen und chemischen Zustand aller europäischen Gewässer zu gewährleisten, konnte im Plangebiet erreicht werden.

Die Westliche Günst wird im Untersuchungsgebiet als kleiner Fluss des Alpenvorlandes charakterisiert (Typ 2.2). Gemäß dieser Charakterisierung ist die Günst ein stark mäandrierendes Gewässer mit Alt-wässern und Verzweigungen. Dominierende Sohlsubstrate der Bäche des Voralpenlandes sind Schot-ter sowie (je nach Einzugsgebiet) auch Kiese mit unterschiedlich großen Lehm- und Sandanteilen. Häufig sind auch Schotter- und Kiesbänke mit Auelehmlagerungen anzutreffen. Es wechseln grund-sätzlich oft langsam fließende Streckenabschnitte mit sehr schnell fließenden.

Für die Westliche Günst treffen im Untersuchungsraum diese Charakteristika hinsichtlich der Morpho-logie und Struktur größtenteils zu. Sie verläuft innerhalb des Untersuchungsgebietes weitgehend als gering bis mäßig verändertes Fließgewässer. Der Lauf ist in der südlichen Hälfte des Untersuchungs-gebietes noch natürlich mäandrierend, während er in der nördlichen Hälfte überwiegend gestreckt bis gekrümmt verläuft. Das Strömungsbild variiert durch das freie Fließen des Gewässers und den da-raus resultierenden Uferabbrüchen (Prallhängen) und Kiesbänken am Gleithang. Zudem verändert sich das Gewässerbett zum Teil hinsichtlich Breite und Tiefe. Allerdings sind auch Bereiche der West-lichen Günst ohne Mäander und ohne nennenswerte Tiefen- und Breitenvarianz im Untersuchungsge-biet vorhanden. Es findet sich stellenweise Totholz und natürliches Sohlsubstrat im Wasser. Die Ufer-landstreifen sind nahezu durchgängig von Arten der Weichholzaue gesäumt. Vor allem in der südli-chen Hälfte des Plangebietes ist diese breiter und struktureicher ausgebildet.

Großflächige Beeinträchtigungen wie Uferverbauungen, Sohlrampen oder punktuelle Abwassereinlei-tungen sind nicht vorhanden.

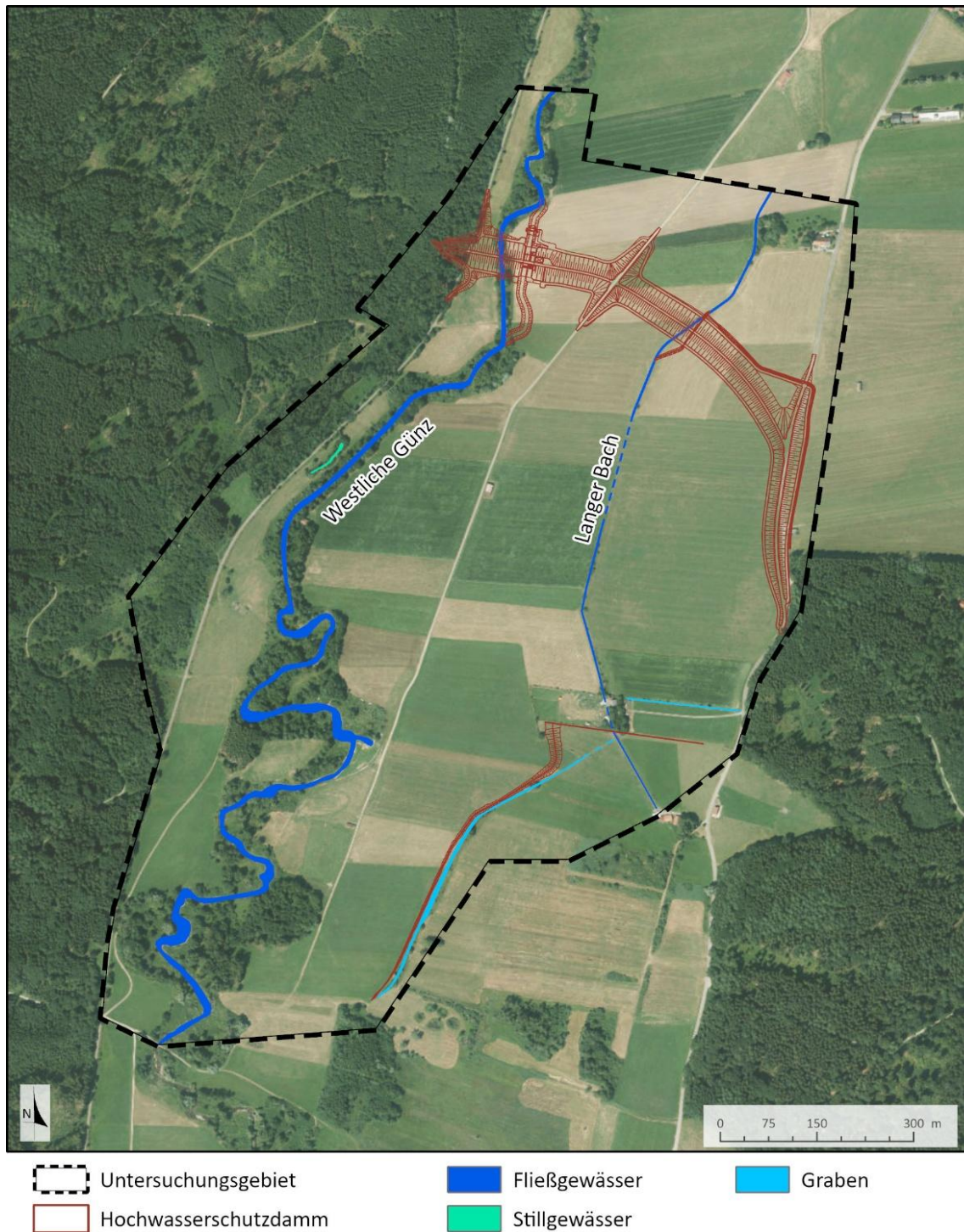


Abbildung 7: Gewässer im Untersuchungsgebiet



Abbildung 8: Westliche Günz mit Kiesbänken und Auwald

Sonstige Fließgewässer

Neben der Westlichen Günz liegen noch zwei Gräben und der Langer Bach, ein Gewässer III. Ordnung, innerhalb des Untersuchungsgebietes die streckenweise verrohrt sind. Ebenso wie die Gräben ist der Langer Bach überwiegend mit geradlinigem, eingetieftem Verlauf ausgebildet, der auch eine Grabenfunktion (entwässernde Wirkung) aufweist. Stellenweise sind die Gewässer mit struktureichen Ufern aus feuchten Hochstaudenfluren, Großseggen, Röhricht und Auegebüschten ausgebildet und besitzen noch eine gewisse Breiten- und Tiefenvarianz. Streckenweise aber auch ohne Saumstreifen und nennenswerte Ufer- und Gewässervegetation ohne Breiten- und Tiefenvarianz oder verrohrt ausgebildet. Randlich entlang der Böschungsoberkante haben sich unter trockeneren, nährstoffreichen Bedingungen teils nitrophytische schmale Brennesselfluren ausgebildet. Der Langer Bach erhält südöstlich von Oberwesterheim einen Zulauf über einen Graben. Weitere Zuläufe erfolgen im Bereich des Hundsmoors und der Schlichtteile.



Abbildung 9: Feuchte Hochstaudenfluren an naturnäherem Gewässerabschnitt des Langer Baches



Abbildung 10: Naturferner Abschnitt des Langer Baches

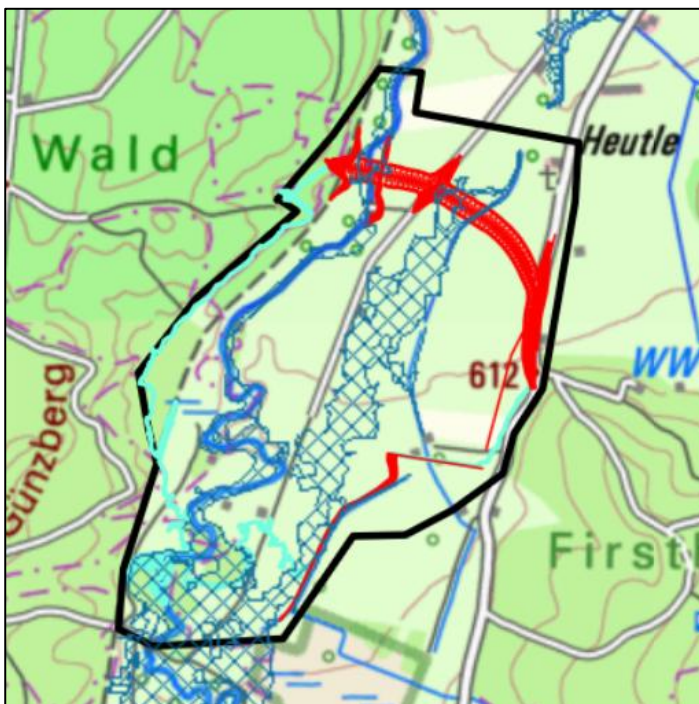
Stillgewässer

Westlich des Auwaldes gelegenes kleines eutrophes Stillgewässer. Das Gewässer ist etwa 2 m unter Geländeniveau eingetieft, mit Großseggenried (überwiegend Steife Segge, Schnabel-Segge, auch Gewöhnliche Teichsimse) und Schilfröhricht im Verlandungsbereich bewachsen. Es sind keine Teile der Wasseroberfläche mehr vegetationsfrei.

Überschwemmungsgefährdete Gebiete / Hochwassergefahrenflächen / wassersensible Bereiche

Im Untersuchungsgebiet liegt ein amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet (vgl. Abb. 20). Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete werden auf Grundlage der Hochwassergefahrenflächen für ein 100-jährliches Hochwasser per Rechtsverordnung festgesetzt.

Bei einem HQextrem würde bereits mehr als die Hälfte des Untersuchungsgebietes überschwemmt werden.



 Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (HQ 100)

Abbildung 11: amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Planungsraum (Quelle: BayernAtlas)

Außerdem gilt nahezu das gesamte Untersuchungsgebiet (bis auf kleine Randbereiche) als „wassersensibler Bereich“. Dabei handelt es sich um Gebiete, die in besonderem Maße durch den Einfluss von Wasser geprägt sind.

3.5.2 Bestandsbewertung Schutzgut Wasser

3.5.2.1 Bestandsbewertung Grundwasser

Die Bewertung des Grundwassers erfolgt anhand nachfolgender Kriterien:

- Bedeutung der Grundwasservorkommen, d. h. Grundwasserergiebigkeit bzw. -höffigkeit
- Empfindlichkeit des obersten Grundwasserleiters gegenüber Schadstoffeintrag und -ausbreitung
- Vorkommen von Wasserschutzgebieten

Grundwasserergiebigkeit

Die Grundwasserergiebigkeit bzw. das Grundwasserdargebot wird von der Grundwasserneubildung und vom Vorhandensein entsprechender Grundwasserleiter, d. h. von Gesteinsschichten, die für eine Grundwasserführung geeignet sind, bestimmt.

Gemäß hydrogeologischer Karte von Bayern im Maßstab 1: 500.000 charakterisiert sich der Grundwasserleiter im Untersuchungsraum als ergiebiger Poren-Grundwasserleiter mit hohen bis sehr hohen Durchlässigkeiten. Aufgrund der Nutzung des Grundwasserkörpers aufgrund der räumlichen Nähe zu einem Tiefbrunnen und Trinkwasserschutzgebiet ist von einer regionalen Bedeutsamkeit auszugehen. Die Grundwasserergiebigkeit und dessen Bedeutsamkeit wird im gesamten Untersuchungsgebiet mit „hoch“ bewertet.

Bewertung der Empfindlichkeit des Grundwasserleiters gegenüber Schadstoffeintrag und -ausbreitung

Grundsätzlich bieten mächtige Deckschichten in schluffig-toniger Ausbildung einen guten Schutz für das Grundwasser, da sich dadurch für das eindringende Wasser und damit auch für evtl. mitgeführte Schadstoffe die Zeit bis zum Erreichen des Grundwassers verlängert. Das bedeutet, dass wasserreinigende chemische und mikrobiologische Prozesse über längere Zeit stattfinden können.

Die Empfindlichkeit von Grundwassersystemen kann anhand der Filter- und Pufferfunktion der Böden bewertet werden. Dabei gilt, dass hohe Filter- und Pufferfunktionen bei Böden eine geringe Empfindlichkeit der Grundwassersysteme implizieren und umgekehrt. Weiterhin spielt die Mächtigkeit der obersten Deckschichten eine Rolle sowie der vorherrschende mittlere Abstand des Grundwassers zur Oberfläche.

Die Bereiche, die aufgrund des Vorkommens grundwasserbeeinflusster Böden gemäß des LfU als wassersensible Bereiche innerhalb des Untersuchungsgebietes ausgezeichnet sind, erhalten eine „hohe“ Bewertung hinsichtlich der Empfindlichkeit des Grundwasserleiters gegenüber Schadstoffeinträgen. Dies gilt also nahezu für das gesamte Untersuchungsgebiet. Der restliche Untersuchungsraum erhält diesbezüglich eine „mittlere“ Bewertung. Nicht bewertet werden können dabei die Auswirkungen der Drainierung der Böden.

Wegen der unterschiedlichen Gefährdung des Grundwassers durch die verschiedenen potenziell gefährlichen und umweltrelevanten Stoffe und Stoffgruppen kann die nach diesem Bewertungsschema

durchgeführte Bewertung der Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag und -ausbreitung zudem nur eine allgemeine Einschätzung sein (vgl. MARKS et al. 1989).

Vorkommen von Wasserschutzgebieten

Im gegenständlichen Untersuchungsgebiet liegen keine Wasserschutzgebiete. Östlich der Gemeindeverbindungsstraße, in ca. 300 m Entfernung östlich der geplanten Einstaufläche, steht der Tiefbrunnen der Wasserversorgung von Westerheim mit dem umgebenden Trinkwasserschutzgebiet "Westerheim".

Wechselwirkungen

Innerhalb des Schutzgutes Wasser bestehen erhebliche Wechselwirkungen zwischen Grund- und Oberflächengewässern sowie dem Boden und der Vegetation. Die Höhe des Grundwasserstandes ist einer der entscheidenden Faktoren für die Entstehung von besonders wertvoller Anmoorböden bzw. Nasswiesenbereichen entlang der Westlichen Günst und im Bereich der Schlichtteile und des bereits außerhalb des Untersuchungsgebietes gelegenen NSG „Hundsmoor“ sowie grundsätzlich von grundwasserbeeinflussten Gleyböden.

Bewertungsergebnisse Grundwasser

Die Empfindlichkeit des obersten Grundwasserleiters gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (wassersensibler Bereich) mit hoch bewertet. Das restliche Gebiet, das nicht durch menschliche Nutzungen versiegelt oder durch den direkten Schadstoffeintrag entlang der Straße vorbelastet ist, erhält eine mittlere Bewertung. Insgesamt fällt die Bewertung damit für nahezu das gesamte Untersuchungsgebiet hinsichtlich des Grundwassers mit „hoch“ aus.

3.5.2.2 Bestandsbewertung Schutzgut Oberflächengewässer

Ökologischer Zustand

Im Rahmen der Umsetzung der EU - Wasserrahmenrichtlinie wird die an Gewässergüteklassen orientierte Bewertung der Fließgewässer von einem Bewertungssystem abgelöst, das sich an typspezifischen biologischen Referenzzuständen in einem fünfstufigen Bewertungssystem orientiert. Zudem wird für jedes Fließgewässer eingestuft, ob eine erhebliche ökologische Veränderung vorliegt oder nicht.

Die Westliche Günst zählt zum Fließgewässertyp 2.2 (Flüsse des Alpenvorlandes). Entsprechend der für diesen Fließgewässertyp festgesetzten Referenzzustände entspricht die Westliche Günst im Untersuchungsgebiet vor allem in der Südhälfte einem sehr guten ökologischen Zustand. Wertgebend für die Flüsse des Alpenvorlands sind der stark geschwungene, mäandrierende Verlauf.

Das bestätigt der Bewirtschaftungsplan 2021 des LFU für die Westliche Günst im Planungsraum. Der ökologische Zustand gesamt wird hier mit „sehr gut“ bewertet.

Für den Langer Bach und die Gräben liegen keine Gewässerstrukturkartierungen vor. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen in Form von Begradigungen können diese mit gering bis mittel bewertet werden.

Chemischer Zustand

Der chemische Zustand ist laut Aussagen des LfU im Bewirtschaftungsplan 2021 für die Westliche Güz mit „gut“ bewertet. Differenziert ohne ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat wird der Zustand ebenfalls als „gut“ eingestuft. Diese Angaben gelten für den aktuellen Zustand (2021) als auch für den Zustand von 2015.

Retentionsfunktion

Die Bewertung bei der Retentionsfunktion orientiert sich an der Häufigkeit der Überflutung bestimmter Flächen. Im Talraum der Westlichen Güz verläuft ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet, welches auch Teile des Langer Baches einschließt. Die Bewertung der Retentionsfunktion erfolgt darüber hinaus auf Grundlage der Überschwemmungsflächen. Bereiche von durchschnittlich ca. 150 m beiderseits des Gewässers sind laut LfU als vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete mit Hochwassergefahrenflächen für HQ100 gekennzeichnet. Aufgrund der Geländemorphologie umfasst das gegenständliche HQ100-Überschwemmungsgebiet deutlich größere Bereiche innerhalb des Talraumes. Der gesamte Talraum ist auch als wassersensibler Bereich dargestellt. Darüber hinaus ist im Planungsraum nur ein sehr geringer Flächenanteil versiegelt. Die unmittelbare Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort ist damit gewährleistet. Daher wird dem Talraum der Westlichen Güz insgesamt eine „hohe“ Retentionsfunktion zugeschrieben.

Wechselwirkungen

Das Hochwassergeschehen im Untersuchungsraum kann erhebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die im Talraum bestehenden Gebäude und sonstige Sachgüter haben. Dementsprechend bestehen enge Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern Mensch sowie Kultur- und Sachgütern und dem Schutzgut Wasser.

Außerdem korreliert die Gewässermorphologie mit der ökologischen Bedeutung für Tiere und Pflanzen. An stark verbauten und begradigten Gewässern kommen deutlich weniger Tier- und Pflanzenarten vor als an naturnahen. Laut Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Unterallgäu stellt die Güz inklusive Güzental einen überregional bedeutsamen Fließgewässerlebensraum dar.

Neben den Wechselbeziehungen zum Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ stellt die Westliche Güz im Untersuchungsraum ein wichtiges landschaftsbildprägendes Element dar, so dass auch Wechselwirkungen zum Schutzgut Landschaftsbild gegeben sind.

3.5.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Baubedingte Auswirkungen

- Schadstoffimmissionen: denkbare Beeinträchtigung der Fließgewässerqualität durch potenziellen Eintrag von Schmutz- und Schadstoffen durch die Baumaschinen oder unsachgerechte Lagerung von Baumaterialien am Gewässer.

Anlagebedingte Auswirkungen

- Gewässerverlegungen: Im Zuge des Hochwasserschutzdammbaus muss die Westliche Günz auf etwa 240 m Länge verlegt und vollständig neugestaltet werden. Dies gilt ebenfalls für den Langer Bach. Dieses hat eine Veränderung sowie eine Neuschaffung der Gewässersohle, des Gewässersubstrates und der Gewässermorphologie zur Folge. Die Verlegungsstrecke der Westlichen Günz wird durch einen geschwungenen Verlauf möglichst naturnah gestaltet.
- Zudem wird die Westliche Günz sowie der Langer Bach auf einer Länge von ca. 70 m kanalisiert und durch den Damm geführt, so dass sich dort, auch aufgrund der geplanten Abflussdrosselung für den Hochwasserfall, die natürlichen Wasser- bzw. Gewässerbedingungen verändern. Zwar bleibt die Besonnung der Westlichen Günz erhalten, allerdings werden alle Gehölze entfernt, die Gewässersohle im Staubauwerk selbst betoniert und der Lauf kanalisiert (Einstufung als anthropogen stark verändertes Fließgewässer). Im Falle der Verrohrung des Langer Baches wird das Bachbett starker beeinträchtigt (kein natürliches Sohlsubstrat mehr, keine Besonnung).

Betriebsbedingte Auswirkungen

- Im Hochwasserfall wird der Abfluss der Westlichen Günz sowie des Langer Baches nach Norden mittels Durchlassschleuse bzw. Verschlussklappe geregelt. Somit verändert sich das natürliche Abflussverhalten der Fließgewässer, was auch zu Veränderungen der Gewässerbettodynamik / Gewässermorphologie im Abstrombereich führen kann (fehlende Kraft des Hochwassers zur Gestaltung der Fließgewässermorphologie). Im Anstrombereich kann es ebenfalls zu Veränderungen kommen: Der Einstau führt zur vermehrten Sedimentation und damit ggf. langfristig zur Verschlammung; die Fließgeschwindigkeit bei Einstau verringert sich, was die Wassertemperatur beeinflussen kann (bei langer Einstaudauer und hohen Temperaturen ist eine Erwärmung des Wassers im Einstaubereich möglich). Durch das veränderte Abflussverhalten können sich in Teilbereichen (sowohl ober- als auch unterstromig) folglich Auswirkungen auf Biotopflächen durch Veränderung des Wasserhaushaltes und / oder Nährstoffhaushaltes ergeben.
- bei Einstau und bei Abfluss mögliche Nährstoff- und Sedimenteinträge in die Westliche Günz und den Langer Bach
- Laut hydrogeologischem Gutachten (Dr. Ebel & Co. GmbH, 2025) wirkt sich ein Beckeneinstau kurzzeitig in einer Änderung in der Zustromrichtung im Oberen Sandlager des Tiefbrunnens Westerheim aus. Aufgrund der Mindestverweilzeit von deutlich mehr als zwei Jahren zwischen Einstaufläche und Wasserfassung sind Auswirkungen des Beckeneinstaus in Bezug auf einen vollwirksamen Trinkwasserschutz nicht zu erkennen.
- Durch den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens ergibt sich keine nennenswerte Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustands im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Das Hochwasserrückhaltebecken wird als ökologischen durchgängiges Trockenbecken betrieben, wodurch die natürliche Dynamik des Fließgewässers in hochwasserfreien Zeiten erhalten bleibt (Winkler und Partner GmbH, 2025).

Bewertung Oberflächengewässer

Die Auswirkungen für das Schutzgut Wasser sind für den vom Dammbau unmittelbar betroffenen Gewässerabschnitt der Westlichen Günst und des Langer Baches mit „hoch“ zu bewerten. Die Westliche Günst und der Langer Bach, werden auf etwa 70 m Lauflänge vollständig hinsichtlich ihrer Gewässermorphologie verändert. Diese Teile der Gewässerläufe werden begradigt und kanalisiert bzw. der Langer Bach verrohrt. Die natürliche Uferform der Westlichen Günst mit ihren Ausprägungen wird vollständig entfernt bzw. verändert, die Sohle wird teilweise betoniert, was negative Auswirkungen hinsichtlich der natürlichen Gewässermorphologie, des Sohlsubstrates sowie der gesamten Gewässerökologie mit sich bringt. Demgegenüber werden die an das Dammbauwerk angrenzenden Gewässerabschnitte der Westlichen Günst und des Langer Baches ökologisch hochwertig gestaltet (Ausgleichsflächen) und hier folglich eine Verbesserung / Aufwertung im Vergleich zum Bestand erreicht.

Auf die anderen innerhalb des Projektgebietes liegenden Oberflächengewässer ergeben sich keine erheblichen projektbedingt verursachten Auswirkungen. Insgesamt betrachtet sind die projektbedingten Auswirkungen auf die Oberflächengewässer im Planungsraum mit mittel zu bewerten.

Bewertung Grundwasser (Dr. Ebel & Co., 2025)

Ein Ziel des durchgeführten Grundwasserströmungsmodells ist es aufzuzeigen, wie sich ein Einstau auf das Grundwasserregime auswirkt.

Die Hauptaussage der Ergebnisse aus dem Grundwasserströmungsmodell zu den Auswirkungen eines Einstaus auf das Grundwasserregime ist, dass sich die Grundwasserstände nördlich des Damms im Vergleich zum Bestand nicht verschlechtern werden und eine quantitative und qualitative Beeinflussung des aus dem Tiefbrunnen Westerheim geförderten Grundwassers ausgeschlossen werden kann.

Da der Abfluss im Langer Bach im Einstaufall im Dammbereich gänzlich geschlossen wird, wird dieser im Einstaufall kein Hochwasser führen. Erst ab der Nordseite des Damms wird dann dem Langer Bach wieder Wasser aus Niederschlag sowie Wasser aus der Dammfußdrainage zufließen. Da der Langer Bach die gering durchlässigen Grundwasserdeckschichten durchschlagen und direkten Kontakt mit dem Grundwasser in den Talkiesen hat, wird dieser bei hohen Druckpotentialen des Grundwassers in Folge eines Einstaus als Vorfluter wirken und das Grundwasser in diesem Bereich entlasten. Auch die Westliche Günst wirkt analog zum Langer Bach als Vorfluter nördlich des Damms und entlastet das Grundwasser. Dies zeigen auch die Modellierungsergebnisse.

Da am luftseitigen Dammfuß Drainagen zwischen dem westlichen Talende nach Osten bis westlich der Gemeindestraße verlegt werden, welche ebenfalls die gering durchlässigen Deckschichten durchschlagen und direkten Kontakt zu dem Grundwasser der Talkiese haben, werden diese Drainagen sehr viel Grundwasser im Einstaufall aufnehmen und dieses zur Westlichen Günst bzw. zum Langer Bach hin entwässern. Dadurch wird der durch den Einstau entstehende Grundwasserüberdruck nördlich des Damms gänzlich entlastet. Dieser Überdruck (gespannte Grundwasserverhältnisse) kann sich somit nicht weiter nach Norden fortsetzen, weshalb auch keine Verschlechterung der Grundwassersituation für bebaute Gebiete nördlich des Damms zu erwarten ist.

Entscheidend ist hierfür, dass der Langer Bach regelmäßig entschlammt wird, sodass dieser einen guten Kontakt zum Grundwasser im Bereich nördlich des Damms aufweist. Auch sind die

Dammfußdrainagen bis in die Oberkante des Grundwasserleiters einzubinden, ausreichend zu bemessen und regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen.

Aufgrund der geringen Flurabstände liegt unterhalb der Grundwasserdeckschichten kaum eine ungesättigte Zone vor, welche durch Infiltration von eingestautem Wasser im Stauraum angereichert werden kann. Zudem reicht der durch den Einstau erzeugte Überdruck im Grundwasser im luftseitigen Dammbereich beinahe bis an die Geländeoberfläche, sodass dieser durch den Langer Bach und die Dammfußdrainagen abgebaut werden kann. Der Standort des Dammes ist somit hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen auf das Grundwasserregime gut gewählt.

Auf Grundlage dieser analytischen Überlegungen sind die Ergebnisse aus dem Grundwasserströmungsmodell als grundsätzlich plausibel zu bewerten. Durch den geplanten Damm im Günztal südlich von Oberwesterheim und dessen Einsatz im Hochwasserfall ist von keiner Verschlechterung der Grundwassersituation auszugehen. Auch ist von keiner Gefährdung für den Tiefbrunnen Westerheim, weder qualitativ noch quantitativ, auszugehen.

Da ein Grundwasserströmungsmodell nur eine starke Vereinfachung der Wirklichkeit abbilden kann, verbleiben naturgemäß gewisse Unsicherheiten, da es sich nur um eine Prognose handelt. Zudem bleiben den Bereich um die GWM5/23, GWM 6/23, GWM 8/23 und GWM 9/23 gewisse Unsicherheiten bestehen. Aus diesem Grund werden Grundwasserbeobachtungen und die Beobachtungen der Pegel zur Beweissicherung durchgeführt.

Zusammenfassend betrachtet ergeben sich nach jetzigem Kenntnisstand nur „geringe“ projektbedingte Auswirkungen auf das Grundwasser.

3.6 Schutzgut Klima und Luft

Im Rahmen des Schutzgutes Klima und Luft sollen Veränderungen des Klimas, die beispielsweise durch Treibhausgasemissionen verursacht werden, oder aber auch Veränderungen des Kleinklimas am Standort des Eingriffs erfasst werden. Der Grad der Versiegelung von Freiflächen, die als Kaltluftentstehungsgebiet dienen, soll bei der Klimabewertung mit einfließen. Die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Lufthygiene und klimatischen Funktionsbeziehungen soll ebenfalls beachtet werden.

3.6.1 Bestandserfassung Schutzgut Klima und Luft

Im Gemeindegebiet von Westerheim liegt die Jahresdurchschnittstemperatur bei ca. 8,5°C, die durchschnittliche Niederschlagsmenge beträgt ca. 1.160 mm/Jahr (climate data 2024).

Siedlungsklima

Siedlungsklima mit deutlich negativen, stadtklimatischen Effekten (deutliche Erwärmung gegenüber Umfeld, Hitze- und Schwülebelastung, verstärkte Luftbelastung mit Schadstoffen und Ozon) sind im Untersuchungsraum nicht in relevantem Maß vorhanden. Geringe thermische Effekte gehen von den versiegelten Verkehrswegen aus (stärkere Erwärmung im Sommer und stärkere Abkühlung im Winter als das Umland).

Gewässerklime / Frischluftabfluss

Fließ- und Stillgewässer haben einen erheblichen Einfluss auf die kleinklimatischen Verhältnisse. Sie zeichnen sich durch einen gedämpften Tagesgang der Lufttemperatur (tagsüber kühl-feucht, nachts relativ warm; daher thermisch ausgleichende Wirkung) aus sowie durch etwas höhere relative Luftfeuchtigkeit, vor allem nachts. Außerdem tragen Wasserflächen zur Feuchteanreicherung von Luftmassen bei. Sie sind, vor allem bei geringem Ufervegetationsbestand, windoffen und weisen etwas höhere Windgeschwindigkeiten auf. Als Folge davon ergeben sich günstige Luftaustauschbedingungen sowie eine oftmals günstige Lufthygiene durch Belüftung mit unbelasteten Luftmassen und fehlender Emissionen (WANNER, 1986). Das tiefer als das umliegende Gelände liegende Flussbett der Westlichen Günz stellt eine Frisch- und Kaltluftabflussbahn dar.

Kaltluftabfluss und -sammlung

Während der Nacht verursacht das unterschiedliche Abkühlungsverhalten von Flächen thermische Unterschiede. Besonders die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen produzieren stark abgekühlte Luftmassen. Daher fungieren ausgedehnte landwirtschaftliche Nutzflächen als Kaltluftsammlgebiete (WANNER 1986). Die im Untersuchungsgebiet vorherrschenden ausgedehnten Grünland- und Ackerflächen fungieren als Kaltluftentstehungsgebiete.

Aufgrund der Tallage, des Süd-Nord-gerichteten Gefälles und der Sammlung kalter, frischer Luftmassen, die von den Hängen der westlich und östlich gelegenen Riedel herabströmen, sind die ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen im Vorhabengebiet als Kaltluftentstehungsgebiete aber auch als Kaltluftabflussbahn zu werten, wobei hierzu eine gewisse Geländeneigung von mindestens 3° erforderlich ist. Aufgrund der räumlichen Situierung besteht ein Siedlungsbezug zu Westerheim. Die Ortschaft profitiert von der Frisch- und Kaltluftzufuhr. Wo die Kaltluft auf die Siedlungsbereiche trifft, entsteht ein geringfügiger Kaltluftstau. Aufgrund der Topographie führt aber die Hauptkaltluftabflussbahn östlich an Westerheim vorbei.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes gibt es Auwälder und randlich Laubmischwälder, die von besonderer Bedeutung für die Lufthygiene sind (Klimaschutzwald lt. Waldfunktionskartierung). Es besteht ein Siedlungsbezug zu Westerheim.

Bioklimatische Ausgleichsfunktion von Luftströmungen

Die Kaltluftabflüsse, die entlang der Westlichen Günz Richtung Westerheim verlaufen, sind wichtige Kalt- und Frischluftzufuhrsysteme für den Ort. Die bestehenden Straßen in Ost-West-Richtung stellen für diese Abflüsse zwar eine gewisse Barriere dar, massive Barrierewirkungen durch große Straßen oder Bahnanlagen gibt es jedoch nicht.

Vorbelastungen

Erhebliche Vorbelastungen aufgrund von erhöhten Schadstoffkonzentrationen sind im Projektgebiet nicht zu erwarten. Vielmehr ist aufgrund des ländlichen Charakters der Umgebung, des Fehlens von lokalen Emittenten und der Tatsache, dass größere Waldbestände im Westen und Osten vorliegen, grundsätzlich von einer eher günstigen lufthygienischen und lokalklimatischen Situation auszugehen. Gewisse Vorbelastungen ergeben sich durch das verhältnismäßig geringe Verkehrsaufkommen auf der Ottobeurer Straße sowie durch die landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.

3.6.2 Bestandsbewertung Schutzgut Klima und Luft

Der Talraum der Westlichen Günst ist als wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet und -abflussbahn zu werten und bedeutend für die Frisch- und Kaltluftzufuhr von Westerheim im Norden. Er ist im Flächennutzungsplan als „Frisch- und Kaltluftabflussbahn bzw. siedlungsrelevanter Kaltluftabfluss“ ausgewiesen.

Das Untersuchungsgebietes tangiert randlich ausgedehnten Waldflächen, die von besonderer Bedeutung für die Lufthygiene sind. Auch die Weichholzauwälder entlang der Westlichen Günst haben eine hohe Bedeutung für bioklimatische Luftaustauschprozesse.

3.6.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen

- Der Bau des Hochwasserdammes führt während der Bauausführung zu einer erhöhten Schadstoffbelastung der Luft entlang der Transportwege zum Dammstandort.
- Temporärer und dauerhafter Verlust von Acker- und Grünlandflächen und damit Verlust ihrer Funktion als Kaltluftentstehungsgebiete im Bereich der Damm- und Verwaltungsaufstandsflächen. Durch die Dammüberbauung werden diese Kaltluftentstehungsflächen zwar überbaut, auf den Dammböschungen werden aber wieder extensiv genutzte Grünflächen gestaltet, die ebenso eine Kaltluftentstehungsfunktion aufweisen. Vor allem aufgrund der Dammböschungen mit den unterschiedlichen Expositionen (Süd- und Nordseite), kann es zur Änderung der kleinklimatischen Situation kommen. So erwärmen sich die südexponierten Böschungen tagsüber stärker als das Umland, die nordexponierten Böschungen hingegen langsamer. Daraus resultiert tagsüber auf der Südseite ein stärkerer Luftmassenaufstieg gegenüber dem Umland. Auf der sich langsamer erwärmenden Nordseite hingegen fließt die schwerere kältere Luft abwärts. In der Nacht kommt es gegenüber dem Umland zu luftmassenabsteigenden Effekten im Bereich beider Deichböschungen, da sich die Böschungen im Vergleich zum Umland stärker abkühlen. Aufgrund der relativ geringen Höhe und Ausdehnung des Dammes sind die vorhabenbedingten thermischen Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand für den Gesamttraum und insbesondere die Ortschaft Westerheim allerdings als gering und nicht erheblich zu bewerten.
- Der Verlust von Waldflächen (Weichholzauwald, Laubmischwald) durch die Dammüberbauung wird flächengleich im Gebiet ausgeglichen, so dass mittel- bis langfristig die lufthygienische Ausgleichsfunktion dieser Waldflächen wieder hergestellt wird. Darüber hinaus werden insgesamt **38.870 m²** Auwald auf bisherigen Offenlandstandorte neu angelegt (vgl. LARS consult, 2026 A). Diese Offenlandflächen verlieren damit ihre Kaltluftentstehungsfunktion zu Gunsten der Erhöhung der lufthygienischen Funktion sowie der thermisch ausgleichenden Wirkung von Waldflächen.
- Das Dammbauwerk bewirkt einen Kaltluftstau für die Kalt- und Frischluftabflüsse entlang der Westlichen Günst; dieser Kaltluftabfluss entlang des Talraums hat einen Siedlungsbezug für Westerheim. Die Kalt- und Frischluftzufuhr für den Ort wird damit beeinträchtigt, zumal der Damm den kompletten Talraum (tiefste Bereiche = Hauptkaltluftabflussbahn) quert. Trotzdem ist Westerheim von weiteren großflächigen Kaltluftentstehungsgebieten im Osten und Westen

umgeben. Vor allem die ost- / nordostexponierten, Hanglagen (Riedel) im Osten, die außerhalb des Waldes noch überwiegend als Grünland genutzt werden, stellen weiterhin bedeutende (und besonders produktive) Kaltluftlieferanten für Westerheim dar und diese Kaltluftmassen werden durch den Dammbau nicht behindert. Aufgrund der Topographie fließen diese Luftmassen weiterhin ungehindert der Ortschaft Westerheim zu. Aber auch die östlich und nördlich des Dammes gelegenen landwirtschaftlichen Flächen weisen aufgrund der Hauptwindrichtung West / Südwest noch einen guten Siedlungsbezug auf.

- Durch den Stau von Kaltluft an der Dammböschung, kann es im Bereich der südlich vorgelagerten landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Spätfrostgefahr kommen, zumal diese Luftmassen größtenteils nicht abfließen können. Ein geringer Kaltluftabfluss ist aber noch bei geöffnetem Durchlass an der Westlichen Günst möglich.

Insgesamt sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft als "mittel" zu werten.

3.7 Schutzgut Landschaft

3.7.1 Bestandserfassung Schutzgut Landschaft

Neben landschaftsökologischen Zielen im engeren Sinne spielen im Naturschutz und der Landschaftsplanung auch landschaftsästhetische Belange eine entscheidende Rolle. Beim Schutzgut Landschaft wird deshalb auf die Bedeutung des Untersuchungsgebietes für das Landschaftsbild und das Landschaftserleben eingegangen.

Die Landschaft des Untersuchungsgebietes wird durch geologische / geomorphologische und topographische Gegebenheiten sowie durch die historischen und aktuellen Nutzungsformen geprägt. Dabei lassen sich Talräume, kleinere Hügel und Hochflächen gut voneinander unterscheiden.

Verwendete Unterlagen

Die Analyse des Schutzgutes Landschaft basiert auf eigenen Erhebungen vor Ort und Auswertungen von Luftbildern und dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Westerheim.

3.7.1.1 Abgrenzung der Landschaftsbildeinheiten

Das Tal der Westlichen Günst wird von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung (überwiegend Grünland, z. T. Acker) mit offenem Charakter dominiert. Neben dem Auwald an der Westlichen Günst und vereinzelt Ufergehölzen entlang des Langer Baches, sind nur sehr vereinzelt und punktuell Einzelgehölze im Untersuchungsgebiet vorhanden. Deshalb hebt sich die Westliche Günst mit ihren Auwäldern und Säumen vom restlichen Talraum ab. Die Westliche Günst ist deshalb als bedeutender Landschaftsbestandteil anzusehen, der das Landschaftsbild des Plangebiets maßgeblich bestimmt. Weiterhin wird das Landschaftsbild durch die überwiegend bewaldeten Riedelrücken, die im Westen (Günstberg) und Osten (Rehkopf) den Talraum begrenzen, geprägt. Insgesamt sind die strukturgebenden Riedelrücken in erster Linie Nord-Süd-gerichtet. Demgemäß kann der Untersuchungsraum in folgende Landschaftsbildeinheiten gegliedert werden:

- Talraum der Westlichen Günz, welcher maßgeblich von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung (überwiegend Grünland) geprägt ist
- Fließgewässer Westliche Günz mit gewässerbegleitender Vegetation (Auegehölze, Hochstaudenfluren, Röhrichte, Großseggenriede)
- Riedelrücken im Westen und Osten des Untersuchungsgebietes (Randbereiche)

3.7.1.2 Blickbezüge

Insgesamt sind die strukturgebenden Riedelrücken Nord-Süd-gerichtet. Blickbezüge ergeben sich daher vom östlichen und westlichen Riedelrücken, die eine Hangkante zum Günztal ausbildet, auf das Untersuchungsgebiet im Talraum der Westlichen Günz und damit auch auf den geplanten Hochwasserschutzdamm. Die Westliche Günz wird von Auegehölzen gesäumt. Dabei handelt es sich überwiegend um standortgerechte Laubbaumarten wie Weiden und Erlen. Richtung Süden bietet sich großräumig ein Blickbezug auf den offenen Talraum im Süden mit dem Hundsmoor und die randlich bewaldeten Bereiche entlang der Aue und der landschaftlich sehr ansprechenden Riedelrücken. Auwald und bewaldete Riedelrücken bilden wichtige visuelle Leitlinien im Kontrast zum ausgeräumten Talraum.



Abbildung 12: Blick nach Norden mit Intensivgrünland im Vordergrund, Oberwesterheim im Hintergrund und bewaldeter Riedelrücken im Osten auf den geplanten Dammstandort



Abbildung 13: Blick in Richtung Westen, Richtung Auwald an der Westlichen Günst (der Auwald verdeckt den dahinter liegenden bewaldeten Riedelrücken)

3.7.2 Bestandsbewertung Schutzgut Landschaft

Die gewässerbegleitenden Strukturen südlich und nördlich des geplanten Hochwasserdamms werden mit „hoch“ bewertet, da das landschaftsbildprägende Element der Westlichen Günst die landschaftliche Attraktivität des Raumes stark erhöht. Die nach Westen und Osten angrenzenden Hangbereiche werden ebenfalls mit „hoch“ und die Offenlandbereiche (überwiegend Intensivgrünland, Ackerflächen) um das Fließgewässer werden mit „gering - mittel“ für die landschaftliche Attraktivität bewertet.

3.7.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft

Baubedingte Auswirkungen

Bauzeitlich wird das Landschaftsbild durch die notwendigen Baumaschinen, durch die Inanspruchnahme von Baustellen- und Lagerflächen sowie durch den eigentlichen Dammbau [sowie den Bau der Verwaltung und der Spundwand](#) eingeschränkt bzw. temporär beeinträchtigt.

Anlagebedingte Auswirkungen

- Im Hinblick auf das Landschaftsbild sind Trennwirkungen (z. B. bisher ungestörter Blickbeziehungen) entsprechend zu berücksichtigen. Das ca. 7,75 m hohe und etwa 950 m lange Dammbauwerk stellt eine erhebliche optische Beeinträchtigung dar, die das Günstal zukünftig hinsichtlich der Blickbeziehungen nach Norden und Süden trennt. Die Dammkrone des Dammes wird auf einer Höhe von ca. 615 m ü. NN liegen, wobei die Ortschaft Westerheim durchschnittlich auf etwa 600 m ü. NN liegt. Aber auch vom westlich und östlich gelegenen Hügelland aus, bestehen Blickbeziehungen.

- Folglich sind Sichtachsen in Westerheim betroffen. Der Ortsteil Oberwesterheim liegt nördlich des Bauwerkes in einer Entfernung von rund ca. 600 m. Jedoch ist zu beachten, dass die Sicht auf das Bauwerk durch bestehende Vegetation und Bebauung nur von relativ wenigen Punkten gegeben ist.
- Es sind auch die Sichtachsen der Einzelhöfe entlang der Gemeindeverbindungsstraße betroffen. Die Anwesen liegen in einer Entfernung von ca. 200 m bis ca. 400 m zum geplanten Dammbauwerk.
- Die Verwallung und die Spundwand sind aufgrund der geringen Höhe (ca. 1,50 m) und der Lage der Verwallung in Längsrichtung zum Talraum weniger visuell wirksam als der HWS-Damm. Die Verwallung wird zudem analog des Hochwasserschutzdammes begrünt. Die Spundwand wird als technischen Bauwerk in der Landschaft wahrgenommen. Aufgrund der geringen Höhe, vergleichbar eines Zauns, werden die visuellen Wirkungen auf das Landschaftsbild nur im Nahbereich wirksam sein. Da an die Spundwand landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland) angrenzen und die Mähwerke nicht bis an die Spundwand heranmähen, wird die Spundwand relativ schnell mit Hochstauden und Gehölzen eingewachsen sein, so dass diese nicht bzw. kaum mehr sichtbar sein wird. Ein regelmäßiges Ausmähen ist laut Aussage des Wasserwirtschaftsamtes Kempten nicht vorgesehen. Hochstauden wie beispielsweise das Mädesüß können z. B. Wuchshöhen von ca. 1,50 m erreichen. Gehölze können entlang der Spundwand ebenfalls aufwachsen. Anders als bei den Dammanlagen bestehen hier keine technischen Erfordernisse bzgl. der Standsicherheit. Im Norden ist sie im Bereich der Gartenanlage mit Schuppen im Außenbereich bereits jetzt schon durch Gehölze, Ablagerungen und Bauwerke nicht bzw. nur geringfügig einsehbar. Die Spundwand liegt zudem am östlichen Rand des Talraums, der in diesem Bereich durch die Straße sowie Gebäude im Außenbereich bereits vorbelastet ist.

Bewertung

Die Blickbezüge von den Höhen- und Siedlungsbereichen auf den Damm sowie die Verwallung und die Spundwand werden, soweit als möglich, durch die möglichst naturnahe Gestaltung und Eingrünung der Bauwerke (vgl. LARS consult, 2026 A) auch in ihrer Erkennbarkeit als technische Bauwerke minimiert. Darüber hinaus sind Hänge und Höhenzüge grundsätzlich prägend für das Landschaftsbild im betroffenen Raum, so dass das vollständig ein- bzw. begrünte Dammbauwerk, die Verwallung und die Spundwand keine völlig neuen Elemente in der Landschaft darstellen werden. Trotzdem ist jedoch der Eingriff in das Landschaftsbild vor allem durch das auffällige, hohe und lange Dammbauwerk durchaus sehr bedeutsam, da es als Ost-West-Struktur mit ca. 7,75 m Höhe und etwa 950 m Länge in das ansonsten Nord-Süd-gerichtete Gelände eingreift und auch langfristig als störendes Element in der Landschaft bestehen bleibt. Eine geschwungene Gestaltung des Dammkörpers oder auch ein Variieren der Böschungsneigungen hätte zwar ggf. eine etwas bessere Einbindung in das Landschaftsbild bewirken können, wäre jedoch vor allem vor dem Hintergrund des Flächenverbrauches kontraproduktiv und ist in Summe negativ zu bewerten. Insgesamt geht, trotz der Vermeidungs-, Minimierungs- und Gestaltungsmaßnahmen, mit Umsetzung der Planung eine „hohe“ Belastung für das Landschaftsbild einher.

3.8 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Unter den Schutzgut „kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ sollen nach UVP-G, Anlage 4 Abs. 4 b), u. a. die Auswirkungen auf historisch, architektonisch oder archäologisch bedeutende Stätten und Bauwerke und die Auswirkungen auf Kulturlandschaften abgehandelt werden.

3.8.1 Bestandserfassung Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Als Kulturgüter werden in Anlehnung an ERBGUTH & SCHINK (1992) „vornehmlich geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart“ verstanden.

Sachgüter sind nach KÜHLING & RÖHRIG (1996) in erster Linie bauliche Anlagen und Flächen mit begrenzter Verfügbarkeit, während reine Nutzungen (z. B. Land- und Forstwirtschaft) dagegen i. d. R. nicht unter die Sachgüter fallen.

Verwendete Unterlagen

Die Kultur- und Sachgüter wurden folgenden Quellen entnommen:

- Bodendenkmäler: Bayerischer Denkmalatlas Bayern (<https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/>)
- Sachgüter: Flächennutzungsplan der Gemeinde Westerheim, eigene Erhebungen, Luftbilder

Denkmäler

Laut dem Denkmalatlas Bayern kommen im Untersuchungsgebiet und seinem näheren Umfeld keine Boden- und Baudenkmäler vor.

Sachgüter

Im Untersuchungsgebiet existieren nur wenige Sachgüter wie die Wirtschaftswege, der Radweg, eine Gemeindeverbindungsstraße (Ottobeurer Straße) und landwirtschaftliche Nebengebäude / Stadel. Es liegen keine ober- und unterirdischen Stromleitungen im Untersuchungsgebiet. Unterirdisch in einem Kabelkanal verlaufen entlang der Gemeindeverbindungsstraße eine Telekomleitung, ein Glasfaserkabel, eine Stromleitung (Niederspannungskabel), die Wasserleitung PE 50x4.6 sowie eine Transportleitung Felddrängen DN 150 welche von West nach Ost die Gemeindeverbindungsstraße quert.

Auf Höhe der geplanten Verlegung der Westlichen Günst befindet sich eine kleine Brücke über dem bestehenden Gewässer.

In ca. 200 m Entfernung, nördlich des geplanten Dammbauwerks und damit außerhalb des Einstaubereichs, befindet sich der Aussiedlerhof „Heutle“.

Die land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen zählen i. d. R. nicht zu den Sachgütern. Aufgrund der besonderen Betroffenheit durch die Überbauung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Bereich der Dammanlage sowie mit der im Einstaufall ggf. verbundenen finanziellen Einbußen durch Ertragsausfälle, Bodenverschlammungen etc. werden diese hier dennoch betrachtet.

3.8.2 Bestandsbewertung Kultur- und Sachgüter

Der Wirtschaftsweg, der Radweg, die Ortsverbindungsstraße und landwirtschaftliche Nebengebäude / Stadel sowie der Kabelkanal mit Telekomleitung, Stromleitung, Glasfaserkabel, Transportleitung Felddrängen DN 150 sowie einer Wasserleitung PE 50x4.6 haben einen mittleren Sachwert. Dies gilt auch für die von einem Einstau betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen.

3.8.3 Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

Bau- und anlagebedingte Auswirkungen

- Im Zuge des Vorhabens werden landwirtschaftliche Nutzflächen in relativ großem Umfang (ca. 10 ha) temporär und dauerhaft in Anspruch genommen. Für die von Überbauung betroffenen Flächenanteile, also die eigentliche Dammaufstandsfläche inkl. Wege und Durchlassbauwerk mit ca. 6,2 ha und die Gewässerverlegungen mit ca. 0,27 ha liegt hier eine größere Eingriffsintensität vor als für die temporäre Inanspruchnahme während der Baumaßnahmen (ca. 3,8 ha), da erstgenannte Flächen für eine (intensive) landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr in Frage kommen.
- Bau-/ anlagebedingt ist außerdem der Abbruch und die Verlegung eines landwirtschaftlichen Stadels erforderlich. Dieser wird an anderer Stelle ersetzt, so dass diesbezüglich keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten sind.
- Das Wege- und Straßennetz wird mit Umsetzung der Planung nicht wesentlich verändert bzw. bleibt grundsätzlich in seiner Funktion erhalten. Der Wirtschaftsweg und die Gemeindeverbindungsstraße müssen im Bereich des Dammes höher gelegt werden. Die Leitungen bleiben ebenfalls erhalten und müssen verlegt werden.
- Verlegung des bestehenden Radweges. Dieser muss um das Dammbauwerk im Westen herumgeführt werden.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Bei Volleinstau ergeben sich potenzielle Beeinträchtigungen von Sachgütern:

- Überflutung der südlichen (weiterhin landwirtschaftlich genutzten) Flächen im Hochwasserfall und damit eventuelle Ertragseinbußen für die Landwirte (Wasserschäden der Ernte, Verschlammlung von landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Sedimentation des Feinmaterials im Einstaubereich). Aus den Erfahrungen mit dem Hochwasserrückhaltebecken in Eldern weiß man, dass dies allerdings nur in sehr geringem Umfang der Fall ist. Eine ggf. leichte Aufdüngung von landwirtschaftlich genutzten Flächen, stellt bei den überwiegend intensiv bewirtschafteten Flächen kein Problem dar. Eher die ggf. temporär feuchteren / nasserer Bodenwasserverhältnisse während und unmittelbar nach einem Einstauereignis kann die Bearbeitbarkeit der Flächen zeitlich einschränken. Mit den betroffenen Landwirten werden entsprechende Entschädigungsvereinbarungen getroffen.
- Im Einstaubereich liegen fünf weitere landwirtschaftliche Stadel, die nicht abgebrochen und ersetzt werden sollen.

- Die östlich verlaufende unterirdische Leitung wird verlegt. Diese wird in einem Beton ummantelten Hüllrohr unter dem Dammbauwerk hindurchgeführt. Selbiges gilt für die Telekomleitung, das Glasfaserkabel, die Stromleitung, die Transportleitung Felddrängen DN 150 sowie die Wasserleitung PE 50x4.6.

Bewertung

Kulturgüter sind von der Planung nicht betroffen. Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Sachgüter mit „gering bis mittel“ zu bewerten, da keine hochwertigen Sachgüter betroffen sind und die unvermeidbaren projektbedingten Auswirkungen (Stadel / landwirtschaftliche Nutzflächen) durch entsprechende Maßnahmen / Entschädigungsvereinbarungen gut kompensiert werden können. Darüber hinaus ist es ausdrückliches Projektziel, die unterstromig liegenden Sachgüter (Ortslage Westerheim sowie weitere Ortschaften) vor hochwasserbedingten Schäden zu bewahren.

3.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 5 UVPG, Gegenstand der Umweltprüfung. Das geplante Vorhaben hat Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter, welche sich wiederum gegenseitig beeinflussen können. So entsteht ein komplexes Wirkungsgefüge, bei dem die Veränderung eines Faktors bzw. einer Funktion weitere Auswirkungen auf die Umweltbelange haben kann. Nachfolgend werden die wesentlichen Wechselwirkungen dargestellt, die sich aus dem Planvorhaben auf weitere Umweltbelange ergeben können.

Bedeutende Wechselbeziehungen ergeben sich grundsätzlich immer zwischen den Schutzgütern Tiere und Pflanzen sowie zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser (insbesondere Grundwasser). Kleinklimatisch bestehen auch Wechselbeziehungen zwischen dem Schutzgut Pflanzen und dem Schutzgut Klima und Luft. Die Beeinträchtigungen der Luftqualität durch eine Erhöhung der Schadstoffemissionen und des Lärms durch das Bauvorhaben können nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr haben die Folgen dieser Zusatzbelastung Auswirkungen auf zahlreiche weitere Schutzgüter. So kann beispielsweise durch die Erhöhung dieser Emissionen die Wohn- und Erholungsqualität des Menschen ebenso beeinträchtigt werden, wie die Qualität der Lebensräume von Tieren und Pflanzen, der Böden und des Wassers (Grundwasser, Oberflächengewässer) welche wieder wechselseitige Wirkungen nach sich ziehen.

Grundsätzlich ergeben sich umweltrelevante Wirkungen aus Flächenversiegelung und somit der Entfernung / Überbauung von Vegetation und Böden. Das Planvorhaben führt zur Rodung mehrere Waldbestände (Auwälder, Laubmischwald). Damit einhergehend lässt sich ein Verlust von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren, aber auch Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Klima / Luft und Landschaft verzeichnen. Verkehrs- und betriebsbedingte akustische und visuelle Belastungen im Zuge der Unterhaltungspflege entstehen für Mensch und Tierwelt.

Zusammenfassend betrachtet, liegen keine besonderen, über die üblichen (und im Rahmen der einzelnen Schutzgutbetrachtung bereits genannten) Beziehungen hinausgehenden, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vor. Daher sind -unter Berücksichtigung der festgesetzten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie der Art des Vorhabens die planungsbedingt verursachten Wechselwirkungen von geringer Intensität.

3.10 Kumulative Wirkungen / grenzüberschreitende Wirkungen

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) müssen Projekte, die im gleichen Zeitraum auf gleicher Fläche vergleichbare Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG haben, auch als kumulierende Projekte betrachtet werden. § 10 des UVPG regelt die UVP-Pflicht bei kumulierenden Vorhaben wie folgt:

„Für kumulierende Vorhaben besteht die UVP-Pflicht, wenn die kumulierenden Vorhaben zusammen die maßgeblichen Größen- oder Leistungswerte nach § 6 erreichen oder überschreiten.“ [...] „Kumulierende Vorhaben liegen vor, wenn mehrere Vorhaben derselben Art von einem oder mehreren Vorhabenträgern durchgeführt werden und in einem engen Zusammenhang stehen.

Ein enger Zusammenhang liegt vor, wenn

1. sich der Einwirkungsbereich der Vorhaben überschneidet und
2. die Vorhaben funktional und wirtschaftlich aufeinander bezogen sind.

Technische und sonstige Anlagen müssen zusätzlich mit gemeinsamen betrieblichen oder baulichen Einrichtungen verbunden sein.“

Nach Anlage 1 Absatz 2 b des Baugesetzbuches in Bezug auf § 2 Absatz 4 und §§ 2 a und 4c, gehören u.a. folgende Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung: „eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung; hierzu sind, soweit möglich, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bis i zu beschreiben, unter anderem infolge [...] der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen [...].“

Erhebliche kumulative Auswirkungen (insbesondere auf angrenzende ökologisch höherwertige Strukturen sowie das Landschaftsbild) des gegenständlichen Projektes mit den Auswirkungen von Vorhaben zukünftiger benachbarter Plangebiete sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu befürchten.

Das Projektgebiet tangiert ein nach europäischem Recht geschütztes FFH-Gebiet. Zur Ermittlung der kumulativen Wirkungen des geplanten Vorhabens, die sich aus Eingriffen in das FFH-Gebiet 8027-371 „Westliche Günst und Hundsmoor“ durch andere bereits durchgeführte, in Durchführung begriffene oder geplante Projekte / Pläne ergeben, wurde über die Untere Naturschutzbehörde Unterallgäu eine Natura 2000-Datenbankabfrage (N2000-VP) getätigt. Die Abfrage erbrachte das Ergebnis, dass von den relevanten Projekten / Plänen eindeutig keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder dem Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten sind. Es sind keine weiteren Eingriffe durch Flächenentzug in die relevanten Lebensraumtypen nach Anhang I und in Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gem. Standarddatenbogen innerhalb des gegenständlichen FFH-Gebietes bekannt.

Das gegenständliche Vorhaben weist keinen grenzübergreifenden Charakter auf, eine entsprechende grenzüberschreitende Umweltprüfung im Sinne des Teils 5 des UVPG ist nicht erforderlich.

3.11 Anfälligkeit für Katastrophen und schwere Unfälle

Die vorliegende Planung führt nicht zu einer zusätzlichen Gefährdung der angrenzenden Wohnbebauung / Umwelt z. B. durch Unfälle oder Katastrophen. Zwar sind Fälle des „normalen“ Unfallrisikos bzw. von höherer Gewalt (unabsehbare Naturkatastrophen / Extremwetterereignisse wie z. B. Sturm / Orkan, Starkregen, Hochwasser, Schneedruck etc.) natürlich grundsätzlich weiterhin möglich. Da jedoch mit dem Bau des Hochwasserschutzdammes dazu beigetragen wird, die Bevölkerung vor Hochwassergefahren zu schützen (was unter anderem die Zielsetzung des Projektes ist), kann von einer Reduzierung der Gefährdung durch Hochwässer ausgegangen werden.

Bei schweren Hochwässern nach langandauernden starken Niederschlägen besteht die (relativ unwahrscheinliche) Möglichkeit eines Dammbbruchs. Die schlagartige Freisetzung der Wassermassen würde die Hochwassersituation und die Schäden (Gesundheit der Menschen und Sachschäden) für Westerheim dann deutlich verschärfen. Der Damm wird nach den neuesten technischen Erfordernissen errichtet, so dass ein solches Szenario als sehr unwahrscheinlich anzunehmen ist, zumal die Möglichkeit des kontrollierten Ablassens der Wassermassen besteht.

Der exponiert im offenen und ebenen Talraum der Westlichen Günz situierte Damm unterliegt einem geringfügig höheren Risiko eines Blitzeinschlags.

Gemäß Erdbebendienst Bayern liegt der Planungsraum in keiner verifizierten Erdbebenlokation in Bayern innerhalb der letzten 365 Tage. Seit dem Jahr 1390 wurden hier und in der weiteren Umgebung keine Erdbeben verzeichnet.

4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung / Planungsalternativen

4.1 Nullvariante

Sollte auf eine Umsetzung des Projektes verzichtet werden, so entfallen alle beschriebenen negativen Auswirkungen für Natur und Landschaft. Allerdings bleibt das Hochwasserrisiko für Westerheim sowie die weiteren flussabwärts gelegenen Ortschaften bestehen. Im Zuge des Klimawandels wird verstärkt von Extremwetterereignissen ausgegangen, in deren Folge sich häufigere und stärkere Hochwasser bilden werden. Das bedeutet, dass sich die Hochwassersituationen weiter verschlechtern und die Schäden für den Menschen sowie für Flora und Fauna ansteigen werden. Zudem sind nicht nur Flächen und Menschen im Tal der Westlichen Günz betroffen, sondern es könnten auch im nachfolgenden Gewässersystem die steigenden Hochwassergefahren nicht minimiert werden.

4.2 Alternativenprüfung

Bereits im Jahr 2009 wurden in einer umfassenden Untersuchung verschiedene Dammstandorte und Planungsalternativen durch das Büro Schober geprüft. In der Umweltverträglichkeitsstudie Hochwasserschutzprojekt Günz wurden für den Standort Westerheim zwei Varianten geprüft. Nur die Variante 2 HRB Eldern (südl. von Ottobeuren) und HRB Westerheim (nördlich von Ottobeuren) wurde planungstechnisch weiterverfolgt. Das HRB bei Eldern ist bereits seit 2020 in Betrieb. Auf die genannte Unterlage wird hier verwiesen. Bei der Situierung des Dammes wurde darauf geachtet, dass

möglichst wenig in gesetzlich geschützten Weichholzauwald (prioritärer Lebensraumtyp 91E0* nach der FFH-Richtlinie, gesetzlich geschützt gem. § 30 BNatSchG) eingegriffen wird.

Alle im Zuge des Raumordnungsverfahrens geprüften Varianten, die technisch machbar und zumutbar sind und für die auch eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist, muss zwingend die Westliche Güz und damit auch die gewässerbegleitenden Auwälder (LRT 91E0*) queren. Als Ergebnis der landesplanerischen Prüfung wurde die raumverträglichste Variante gewählt (vgl. Abb. 14, Variante 2 mit Eldern, Einstaufläche mit Magenta-Linie), die ca. 1.700 m² Auwald überbaut hätte und in einem struktureicheren Mäander der Westlichen Güz gelegen wäre. Diese Variante wurde im weiteren Planungsprozess noch weiter nach Süden verschoben (vgl. Abb. 14, Damm_ROV, Einstaufläche mit blauer Linie und Abb. 15), nochmals landesplanerisch beurteilt und für raumverträglich befunden. Diese modifizierte Variante hätte ca. 1.800 m² Auwald tangiert. Die Variante wurde von LARS consult, nochmals geprüft. Daraufhin wurde der Damm noch einmal leicht nach Süden in einen Bereich verschoben, in dem der Auwald am schmalsten und nur als Galeriewald ausgebildet ist, um die Eingriffe in den prioritären Lebensraumtyp 91E0* möglichst gering zu halten (jetziger Verlust: ca. 1.215 m²) (vgl. Abb. 16). Darüber hinaus verläuft die Güz in diesem Bereich weitestgehend begradigt außerhalb eines Mäanders. Eine weitere Verlegung des Dammes in südliche Richtung wäre aus Gründen der weiteren Verschiebung des Einstaubereichs in südliche Richtung und daraus resultierenden Konflikten mit dem Hundsmoor nicht machbar gewesen.

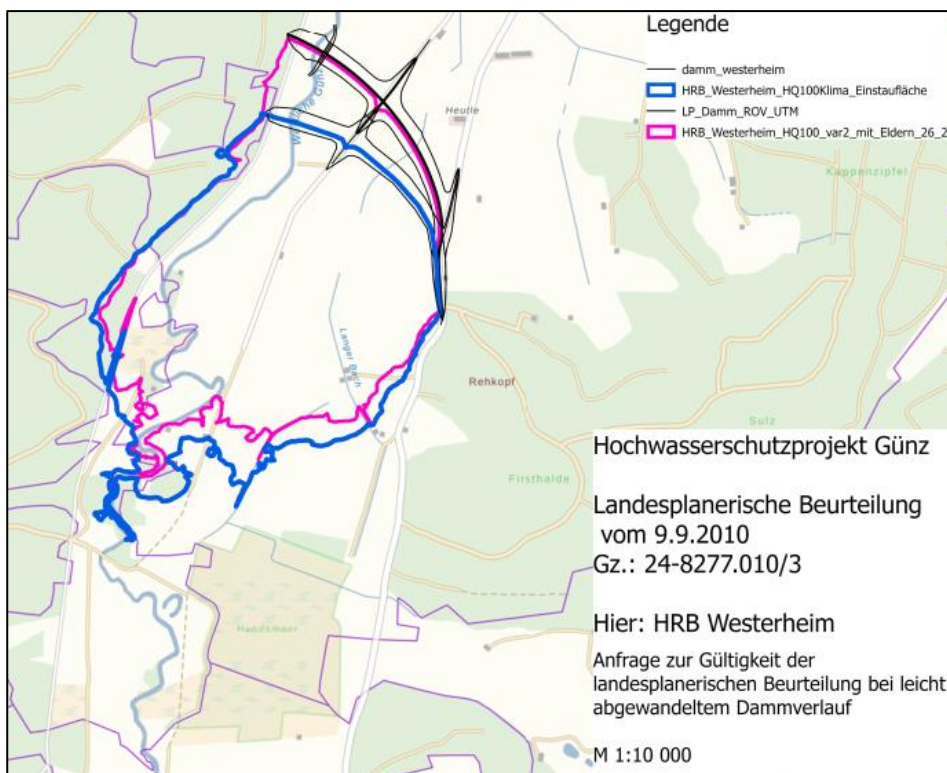


Abbildung 14: Lage der zwei Damm-Varianten gem. Ergebnissen des ROV



Abbildung 15: Lage der raumverträglichsten Damm-Variante (Variante 2) gemäß Raumordnungsverfahren

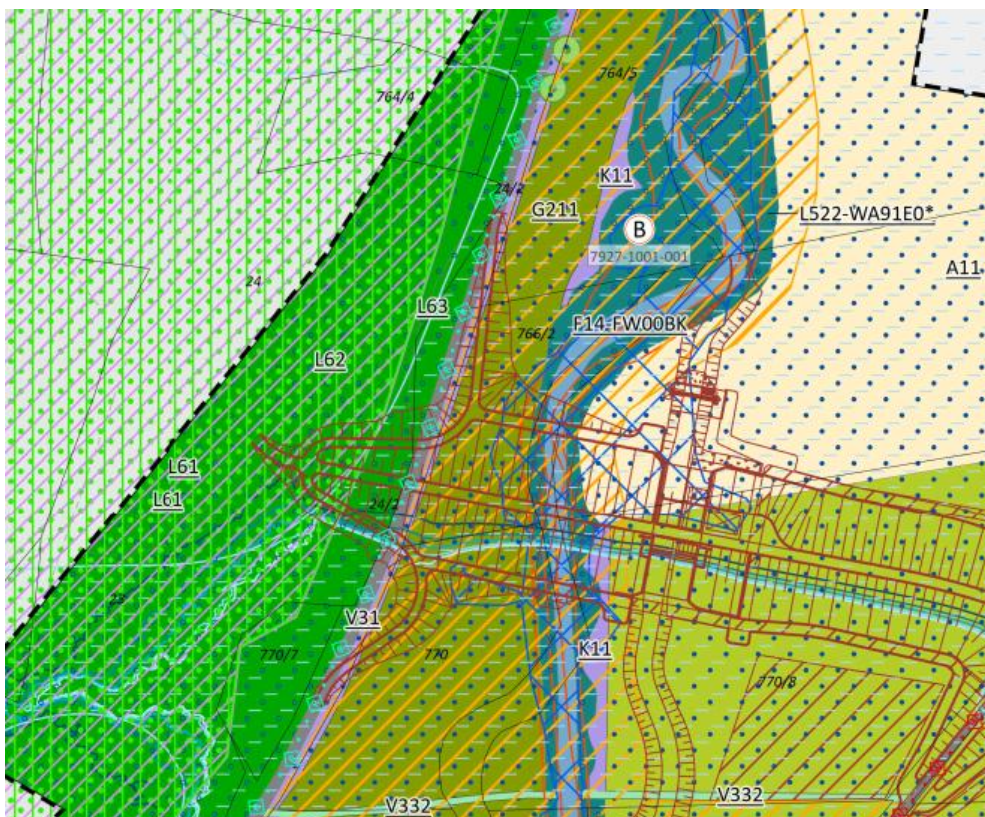


Abbildung 16: Die Lage der Damm-Variante gemäß RVO wurde noch einmal leicht nach Süden verschoben, um die Flächenverluste von Auwald zu minimieren.

4.3 Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Maßgebliches Ziel der geplanten Maßnahme ist die Entlastung der Siedlungsbereiche von Westerheim und der unterliegenden Gemeinden im Hochwasserfall. Durch die Eindämmung künftiger, vermehrt auftretender Hochwasser werden die finanziellen Schäden auf lange Sicht maßgeblich reduziert.

Durch die geplante Gestaltungs- und Ausgleichsflächenkonzeption können die bestehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausglich werden (vgl. LARS consult, 2026 A). Folgende wesentliche Maßnahmen sind geplant:

- vollständige Begrünung des Dammes mit mageren, blütenreichen standortgerechten Wiesen durch vorzugsweise eine Mahdgutübertragung von heimischen Spenderflächen
- landschaftsgerechte Eingrünung des Dammes durch vorgelagerte Gehölzpflanzungen (Hecken, Gebüsche, Einzelbäume, Auwald, Auengebüsche) und Hochstaudenfluren
- Anlage und Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510, Schutzgut gem. SDB) innerhalb des FFH-Gebietes „Westliche Günz und Hundsmoor“ sowie in räumlicher Nähe zum FFH-Gebiet auf dem Damm vorgelagerten Flächen
- Anlage und Entwicklung von standortgerechten Weichholzauwäldern durch initiale Pflanzung auf Rohböden und Sukzession
- Die durch die Verlegung der Westlichen Günz und des Langer Baches entstandenen Altarme bleiben erhalten. Entlang des Altarms und der Gewässerverlegung der Westlichen Günz werden standortgerechte Weichholzauwälder entwickelt. Zwischen Altarm und Verlegung des Langer Baches werden Auegebüsche und feuchte Hochstaudenfluren entwickelt.
- Umwandlung eines standortfremden Fichtenforstes in einen standortgerechten Auwald
- Durch die Verbreiterung des Auwaldes der Westlichen Günz an mehreren Stellen können die landwirtschaftlich bedingten Schadstoffeinträge in das Gewässer vermindert werden.
- Schaffung von Ersatzhabitaten für Eingriffe in Habitats von besonders geschützten, saP-relevanten Tierarten

Die aufgeführten Maßnahmen verbessern teilweise die Situation für bestimmte Artengruppen gegenüber dem Ist-Zustand.

5 Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Zum derzeitigen Planungsstand sind folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen angedacht (ausführliche Maßnahmenplanung siehe Unterlage 1.1 - landschaftspflegerischer Begleitplan, LARS consult, 2026 A).

5.1 Dammbautechnische Vermeidungsmaßnahmen

Der geplante Hochwasserdamm hat unter anderem für das Landschaftsbild negative Auswirkungen. Grundsätzlich werden verschiedene Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt, um den Eingriff so gering wie möglich zu gestalten:

- Der Damm sowie die Verwallung werden aus Erdmaterial hergestellt. Die Wege entlang des Dammes werden aus bindigem Material teilversiegelt. Lediglich die mittig gelegene, Nord-Süd verlaufende Dammüberfahrt und die östlich gelegene Überfahrt der Ottobeurer Straße werden vollversiegelt. Der projektbedingt verursachte Versiegelungsgrad wird damit weitestmöglich minimiert. Damit kann sämtliches, auf dem Damm fallendes Niederschlagswasser, an Ort und Stelle versickern. Es entstehen damit keine erheblichen Beeinträchtigungen in Qualität und Quantität für das Grundwasser.
- Zur besseren Einbindung des Dammes in die Landschaft wird dieser fachgerecht begrünt. Zur Entwicklung magerer Bodenstandorte auf der südlichen Dammböschung wird nur eine geringe Schicht abgemagertes Oberbodensubstrat (10 cm oberhalb HQ5, 20 cm in den häufiger überstauten Bereichen) aufgebracht, um gute standörtliche Voraussetzungen für die Entwicklung möglichst artenreicher Extensivwiesen zu schaffen.
- Die Entwicklung der Magerwiesen erfolgt mittels Ansaat mit einer zertifizierten, gebietsheimischen Regio-Saatgutmischung. Ziel ist es, dass sich magere, blütenreiche Bestände an der Südseite ausbilden, die durch entsprechende Pflege (ca. ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr, Abtransport des Mahdgutes, kein Einsatz von Dünger und Pestiziden) erhalten und weiterentwickelt werden.
- Auf der nördlichen Dammseite wird eine ca. 15 cm mächtige Schicht Oberboden aufgetragen.
- Zur Dammkrone hin (2 m ab Bankett) soll die Oberbodenmächtigkeit auf max. 10 cm reduziert werden.
- Im Bereich der Verwallung sollen ebenfalls magere Standortbedingungen hergestellt werden, so dass auch hier eine Andeckung mit Humus in einer Mächtigkeit von ca. 10 cm vorgenommen werden soll.
- Auf der sonnenabgewandten, nördlichen Dammseite sollen sich ebenfalls mittels Ansaat mit einer zertifizierten, gebietsheimischen Regio-Saatgutmischung artenreiche Wiesen entwickeln. Diese werden analog zur Südseite gepflegt. Insgesamt wird damit versucht, das gesamte Bauwerk so wenig technisch wie möglich zu gestalten und bestmöglich einzugrünen, um es in die Landschaft einzubinden.
- Bei der angedachten Gestaltung der wasserdurchlässigen Dammflächen mit extensiv genutztem, mäßig artenreichen bis artenreichen Grünlandstrukturen, der entsprechenden Pflege sowie der Voraussetzung, dass der Damm auf landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet wird (ist im vorliegenden Fall überwiegend erfüllt), so zählt das gesamte Dammbauwerk laut Vollzugshinweisen zum Hochwasserschutz zur Anwendung der BayKompV (2014) in diesen Bereichen nicht als Eingriff. Ausgenommen sind Flächen, die gemäß Biotopwertliste ab zehn Wertpunkte aufweisen.

5.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahmen

Neben den dammbautechnischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden während der Bauphase folgende Maßnahmen ergriffen, um die Beeinträchtigungen auf die umgebende Natur und Landschaft so weit wie möglich zu reduzieren:

- Schutz der durch Planeintrag (im landschaftspflegerischen Begleitplan) gekennzeichneten Biotope, Gehölzbestände und Bäume während der Bauzeit, Reduzierung der Arbeitsstreifen auf das technisch mögliche Mindestmaß, keine Einrichtung von Lager- oder Baustelleneinrichtungsflächen in ökologisch empfindlichen Bereichen (Begrenzung des Baufeldes durch Abzäunungen oder sonstige Kennzeichnungen in Abstimmung mit der ökologischen Umweltbauleitung).
- Die Bauarbeiten im Bereich der Fließgewässer werden so ausgeführt, dass Beeinträchtigungen der Uferbereiche und der Uferbegleitvegetation so gering wie möglich ausfallen (Sicherung der Baustellenumgebung etc.).
- Um die Beeinträchtigungen auf die Avifauna sowie Fledermäuse zu minimieren, werden sowohl die unvermeidlichen Rodungsarbeiten, als auch das Abschieben des Oberbodens außerhalb der allgemeinen Brutzeit bzw. der Aktivitätszeit der heimischen Vogel- und Fledermausarten durchgeführt. Wenn dies nicht möglich ist, wird die Fläche von einem Ornithologen auf brütende Tiere untersucht und gegebenenfalls erst nach Beendigung der Brut für die Maßnahme freigegeben.
- Während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Ende März bis Ende Oktober, abhängig von der jährlichen Witterung) dürfen die baulichen Maßnahmen nur in den Sonnenstunden durchgeführt werden, auf eine nächtliche Beleuchtung ist zu verzichten. Außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse sind aus artenschutzrechtlicher Sicht auch bei Dunkelheit Baumaßnahmen zulässig.
- Aufstellen eines Amphibien- und Reptilienzauns rechtzeitig vor Baubeginn und während der Bauphase bis keine geeigneten Habitatbedingungen mehr vorhanden sind, Abfangen der Zauneidechsen vor Baubeginn und Umsiedlung in Ersatzlebensräume
- Vermeidung der Entstehung von Laichgewässern (Pfützen, Fahrspuren) für Pionierarten, wie die im Gebiet vorkommende Gelbauchunke
- Kontrolle auf aktuelle Lebensstätten des Bibers im Eingriffsbereich der Westlichen Günst und des Langer Baches vor Baubeginn
- Kontrolle von Restwassertümpeln im ehemaligen Flussbett sowie im Eingriffsbereich des Langer Baches auf Großmuscheln, Amphibien und Fische und Evakuierung und Umsiedlung von Großmuscheln und Fischen
- Übertragung von Sohlsubstrat aus den ursprünglichen Fluss-, bzw. Bachbetten in die jeweils neuen Fließgewässerläufe zum Schutz des Makrozoobenthos
- Beschränkung von Einträgen und Sohleingriffen auf das notwendige Mindestmaß
- Verhinderung von Einträgen (Fremdsubstrat und Schadstoffe) in Uferbereiche und Sohle der Fließgewässer.
- fachgerechte Handhabung boden- und wassergefährdender Stoffe

Methodendarlegung und Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

- geeignete Ableitung von Wasser im Baustellenbereich, Verhinderung von baubedingter Staunässe
- Sicherstellung des fachgerechten Umgangs mit dem Schutzgut Boden. Der vor Baubeginn abzutragende humose Oberboden ist ordnungsgemäß separat zu lagern. Die Schütthöhe der Humusmieten darf 2,00 m nicht überschreiten. Die Vorgaben der DIN 18195 und 19731 sind einzuhalten. Der Oberboden soll fachgerecht wiederverwertet werden.
- Rückbau des Stadels nur vom 01. Oktober bis 28. Februar, außerhalb der Fortpflanzungszeit von Fledermäusen
- Kontrolle der Gehölze mit potentiellen Quartierstrukturen auf Fledermausbesatz vor Beginn der Baumaßnahmen
- Schaffung von Ersatzhabitaten für Fledermäuse, Zauneidechse, Goldammer und die Gelbbauchunke vor Beginn der Baumaßnahmen
- Koordinierung der Baustelleneinrichtung und Bauabwicklung unter Berücksichtigung natur-schutzfachlicher Gesichtspunkte (ökologische Umweltbaubegleitung).

6 Methodendarlegung und Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Sowohl bei der Bearbeitung der vorliegenden Unterlage wie auch des Landschaftspflegerischen Begleitplans sind keine Unsicherheiten derart aufgetreten, dass sich durch andere methodische Bearbeitung eine erheblich andere Beurteilung der Umweltverträglichkeit ergeben könnte. Schwierigkeiten und / oder Unsicherheiten bei der Zusammenstellung der Angaben haben sich bezüglich der Datengrundlagen oder hinsichtlich technischer Lücken nicht ergeben.

7 Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung

Der Vorhabenträger, der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten, plant den Talraum der Westlichen Günst südlich von Westerheim im Landkreis Unterallgäu bei Hochwassern zu entlasten. Dafür soll südlich des Ortsteils Oberwesterheim, ein Hochwasserdamm errichtet werden, der bei Volleinstau im Hochwasserfall maßgeblich landwirtschaftliche Nutzflächen und Siedlungsflächen überflutet. Bei Volleinstau (HQ100 + 15% Klimazuschlag) sind etwa 69 ha betroffen. Um das südöstlich des geplanten Staubeckens gelegene Naturschutzgebiet „Hundsmoor“ und die daran nördlich anschließenden ebenfalls naturschutzfachlich hochwertigen „Schlichtteile“ vor einer Überflutung bei einem Einstau zu schützen, welche auch Bestandteile des FFH-Gebietes 8027-371 „Westliche Günst und Hundsmoor“ sind, ist weiterhin die Errichtung einer ca. 535 m langen und bis 1,50 m hohen Verwallung in Nord-Süd-Richtung sowie daran im Norden anschließend eine ca. 245 m lange und ca. 1,50 m hohe Spundwand, die in West-Ost-Richtung verläuft, vorgesehen. Die Spundwand wird ca. 3 m tief in den Untergrund eingelassen.

Im vorliegenden UVP-Bericht wurden die einzelnen Schutzgüter hinsichtlich der Bestandssituation beschrieben und verbal-argumentativ bewertet. Aufgrund vorangegangener Alternativenprüfungen

für denkbare Hochwasserdammstandorte wurde der gegenständliche Standort südlich von Westerheim als die umweltverträglichste Variante eingestuft und die bereits in der Vergangenheit erarbeiteten Unterlagen für das aktuelle Untersuchungsgebiet sowie die weiteren, nun konkretisierten projektbedingten Auswirkungen für den gewählten Standort aktualisiert und ergänzt.

Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Projektgebiet liegt im Landkreis Unterallgäu südlich des Ortsrandes von Oberwesterheim, einem Ortsteil der Gemeinde Westerheim. Der Untersuchungsbereich liegt innerhalb des Günzsystems an der Westlichen Günz, einem Gewässer II. Ordnung.

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Deutschlands liegt das Untersuchungsgebiet in der naturräumlichen Haupteinheit „D 64-Donau-Iller-Lech-Platten“ nach Ssyman, in der Naturraumeinheit „046-Iller-Lech-Schotterplatten“ nach Meynen / Schmithüsen und in der ABSP-Untereinheit „046-A Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten“.

Der Hauptanteil im Untersuchungsgebiet besteht aus landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die intensive Grünlandnutzung überwiegt deutlich. Äcker sind nur sehr vereinzelt eingestreut. Forstwirtschaftliche Nutzung existiert innerhalb des Planungsraumes nur randlich im Bereich der bewaldeten Riedelrücken und stellenweise im Bereich des Auwaldes an der Westlichen Günz.

Innerhalb des Planungsraumes gibt es keine Wohn- und Gewerbeflächen sowie Flächen mit gemischter Nutzung. Im Planungsraum liegen sechs landwirtschaftliche Stadel. Nur der Stadel östlich der Ottobeurer Straße muss vorhabenbedingt abgerissen und versetzt werden. In ca. 200 m Entfernung zum geplanten Dammbauwerk liegt an der Gemeindeverbindungsstraße ein Aussiedlerhof. Dieser liegt außerhalb des Einstaubereichs. In der Talmitte verläuft in Nord-Süd-Richtung ein Wirtschaftsweg, der das geplante Dammbauwerk queren wird und entsprechend höher gelegt werden muss. Der Weg führt in Richtung Süden dann weiter durch den geplanten Stauraum. Am östlichen Rand des Talraumes verläuft die Gemeindeverbindungsstraße von Westerheim nach Ottobeuren. Diese wird an einem Streckenabschnitt in das Dammbauwerk integriert. Dadurch wird sie höher gelegt und bereichsweise etwas verlegt. Am westlichen Talrand verläuft die ehemalige Bahntrasse von Ottobeuren, die zurückgebaut und zu einem Radweg umgebaut wurde. Im Zuge des Dammbaus wird der Radweg verlegt und um den Damm herumgeführt.

Im Planungsraum liegen folgende Oberflächengewässer: ein kleines eutrophes Stillgewässer, die Westliche Günz (Gewässer II. Ordnung, überwiegend gering bis mäßig verändert), Langer Bach (Gewässer III. Ordnung, überwiegend stark begradigt und eingetieft), zwei Entwässerungsgräben.

Gemäß hydrogeologischem Gutachten (Dr. Ebel & Co. 2025) wird nach derzeitigem Kenntnisstand das Grundwasserregime bei einem Einstau nicht verändert. Auch die Spundwand wird so situiert, dass keine Auswirkungen auf das Grundwasserregime des NSG „Hundsmoor“ und die „Schlichtteile“ zu erwarten sind.

Der Weichholzauwald wird auch nördlich des Dammes weiter Bestand haben, da auch regelmäßig hoch anstehende Grundwasserstände ausreichend für deren Funktionserhalt sind. Dies wird auch nach dem Dammbau weiterhin der Fall sein. Das nur kurzzeitig rückgestaute Wasser wird zudem sukzessive und zügig dem Auwaldsystem nördlich des Dammes wieder zugeführt. Gemäß dem hydro-

geologischen Gutachten (Dr. Ebel & Co. GmbH, 2025) wird der Grundwasserdruckspiegel allerorts spätestens vier Tage nach Beginn der Befüllung und kurze Zeit nach erfolgter Beckenentleerung wieder auf dem Ausgangsniveau liegen.

Der Planungsraum mit Dammbauwerk und Einstaubereich liegt im Bereich des FFH-Gebietes 8027-371 „Westliche Günst und Hundsmoor“. Das NSG „Hundsmoor“ liegt außerhalb des Einstaubereichs.

Durch das Vorhaben werden keine Wasserschutzgebiete oder „Vorrang-/ Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung“ tangiert.

Der Planungsraum liegt innerhalb eines regionalplanerisch ausgewiesenen „Vorbehaltsgebietes für Naturschutz und Landschaftspflege“.

Der Damm tangiert kleinflächig und randlich einen Wald mit besonderen Waldfunktionen. Ein forstrechtlicher Ausgleich für die Eingriffe in den Wald (Laubmischwald, Weichholzauwald) wird erforderlich (vgl. LARS consult, 2026 A).

Im Planungsraum wurden mehrere sap- und FFH-relevante Tierarten festgestellt: u. a. Zauneidechse, Gelbbauchunke, Groppe, Bachmuschel, Biber, Goldammer, Neuntöter, Stieglitz, Star und Fledermäuse.

Folgende maßgeblichen projektbedingt verursachten Auswirkungen sind im Zuge der Planung für die einzelnen Schutzgüter zu erwarten (vgl. hierzu auch Unterlagen zum landschaftspflegerischen Begleitplan, Unterlage Nr. 1.1).

Schutzgut Mensch, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Dauerhafte visuelle Beeinträchtigung bisher ungestörter Blickbeziehungen entlang des Talraumes der Westlichen Günst bzw. von Westerheim in Richtung Süden auf das NSG „Hundsmoor“ und die Riedelrücken sowie in Richtung Westen auf die Westliche Günst mit ihren gut ausgeprägten begleitenden Weichholzauwäldern.
- Verlegung des bestehenden Radweges (Fernradweg). Dieser muss um das Dammbauwerk im Westen herumgeführt werden.
- Dauerhafte Veränderung der Erholungsräume, Veränderung der Topographie im Wallbereich
- Überflutung der südlichen (weiterhin landwirtschaftlich genutzten) Flächen im Hochwasserfall und damit eventuelle Ertragseinbußen für die Landwirte durch Wasserschäden an der Ernte und Sedimentation

Schutzgut Arten und Lebensräume, Habitatfunktion

- Verlust der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen (Grünland, Acker, Hochstaudenfluren, Auengebüsche) sowie von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen (Auwälder, Laubmischwald, naturnahes Fließgewässer) durch Flächeninanspruchnahme, Überschüttung, Überbauung oder Versiegelung
- Verlust von Habitaten für gehölzbrütende Vogelarten, Fledermäuse, Gelbbauchunke, Zauneidechse und Biber

- Gefahr der Tötung bei Baubeginn während der Brutzeit (Brutvögel könnten aufgrund neuer Störungen die Brut aufgeben)
- **Gefahr der Tötung bzw. Beeinträchtigung von Fischen, Amphibien, Biber und Großmuscheln wie die Bachmuschel während der Bauphase**
- Gefahr der Beeinträchtigung von im Zuge der Baumaßnahme neu entstehenden temporären Amphibienhabitaten (ephemere Gewässer)
- Verschlechterung der Durchgängigkeit der Westlichen Günz und des Langer Baches und damit geringfügig eingeschränkte Durchwanderbarkeit für Fauna und substratgebundene Arten
- mögliche Sedimentablagerungen auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und der mageren Flachlandwiese (LRT 6510 gem. SDB zum FFH-Gebiet 8027-371 „Westliche und Hundsmoor“; bei Einstau und bei Abfluss mögliche Nährstoff- und Sedimenteinträge in die Westliche Günz und den Langer Bach
- Gefahr der Tötung bodengebundener Tierarten und immobiler Jungtiere bei Einstau, bei Abfluss des aufgestauten Wassers sind wassergebundene Tierarten durch Zurückbleiben auf dem Land gefährdet (auch relevant für die Anhang II-Art „Groppe“ gem. Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 8027-371 „Westliche und Hundsmoor“)

Schutzgut Boden

- Verlust aller Bodenfunktionen von Bodenfunktion im Bereich der Überbauung
- Überprägung ursprünglicher Bodenverhältnisse durch die Anlage von Nebenflächen (Böschungen, Verkehrsflächen etc.) sowie durch das Dammbauwerk und die Verwallung selbst
- Gefahr der Beeinträchtigung von Böden durch Verdichtung und Schadstoffeintrag
- Gefahr der (temporären) Beeinträchtigung von Böden im Bereich von Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen durch baubedingte Bodenumlagerungen und Baubetrieb
- Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit im Einstaubereich durch Sedimentation und Nährstoffeinträge im Hochwasserfall

Schutzgut Wasser

- Mögliche Beeinträchtigung der Fließgewässer mit Schadstoffen während der Bauphase (Treibstoffe, Maschinenöle etc.) bzw. Aufwirbelung von Schlamm und Trübung des Gewässers
- Beeinträchtigung des natürlichen Abflussgeschehens durch das geplante Durchlassbauwerk an der Westlichen Günz (Drosselbauwerk mit Einsatz im Hochwasserfall) und dem Langer Bach (Verrohrung)
- Beeinträchtigung der Gewässersohle und der Gewässermorphologie durch technischen Verbau (Durchlassbauwerk) an der Westlichen Günz und Verrohrung des Langer Baches
- Verschlechterung der Gewässerdurchgängigkeit durch die Kanalisierung und Verrohrungen
- bei Einstau und bei Abfluss mögliche Nährstoff- und Sedimenteinträge in die Westliche Günz und den Langer Bach

Schutzgut Klima und Luft

- Beeinträchtigung des Kaltluftabflusses durch das Dammbauwerk; Kaltluftstau
- Beeinträchtigung des Kaltluftabflusses entlang der Westlichen Güz (Siedlungsbezug für Westerheim) aufgrund der Stauwirkung durch den Hochwasserdamm
- Verlust von Kaltluftentstehungsflächen (Acker, Grünland) und von lufthygienisch wirksamen Flächen (Wälder) durch die Neuversiegelung und Überbauung durch den Damm und damit Änderung der kleinklimatischen Situation

Schutzgut Landschaftsbild

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Überbauung eines landschaftlich sehr reizvollen Talraumes durch den Damm [sowie eine Verwallung und eine Spundwand zum Schutz des NSG „Hundsmoor“](#)
- Beeinträchtigung des bisher ungestörten, qualitativ hochwertigen Sichtbezuges von Süden nach Norden bzw. Norden nach Süden und von Osten nach Westen

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Überbauung des Radweges durch den Damm und Verlegung westlich des Dammbauwerks
- Führung des Wirtschaftsweges über das Dammbauwerk
- Führung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Westerheim und Ottobeuren (Ottobeurer Straße) über das Dammbauwerk. Verlegung des parallel zur Straße verlaufenden Kabelkanals mit Telekomleitung, Stromleitung, Glasfaserkabel, Transportleitung Felddränagen DN 150 sowie die Wasserleitung PE 50x4.6.
- Abriss eines landwirtschaftlichen Stadels und dessen Verlegung
- Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Nährstoffeinträge und Sedimentation sowie Veränderung der Bodenfeuchteverhältnisse

Zusammenfassend betrachtet ist festzuhalten, dass es zwar für einige Schutzgüter zu (unvermeidbaren) Umweltauswirkungen durch das geplante Vorhaben kommt, diese jedoch unter Beachtung entsprechender Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs-, Schadensbegrenzungs-, Kohärenzsicherungs- und CEF-Maßnahmen (vgl. LBP, FFH-VP und Fachbeitrag zur saP, LARS consult, 2026 A, B, C) minimiert, vermieden bzw. vollständig ausgeglichen werden können. Maßgeblich betroffen vom Vorhaben sind vor allem die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Wasser, Boden und das Landschaftsbild. Insbesondere ist das geplante Querbauwerk deutlich in der Landschaft erkennbar und der landschaftlich reizvolle Talraum wird technisch verbaut. Durch die Be- und Eingrünung des Dammes wird versucht, diese Beeinträchtigung möglichst gering zu halten. Eine geschwungene Gestaltung des Dammkörpers oder auch ein Variieren der Böschungsneigungen hätte zwar ggf. eine etwas bessere Einbindung ins Landschaftsbild bewirken können, wäre jedoch vor allem vor dem Hintergrund des Flächenverbrauches kontraproduktiv und ist in Summe negativ zu bewerten. Bestehende Beeinträchtigungen werden zum Teil durch die Umsetzung der Planung verbessert, wie die Verbesserung der ehemals grund- und stauwassernassen Gleyböden durch die zeitweilige Überflutung bei Einstau sowie die Schaffung neuer Habitatstrukturen (magere Standorte auf der Dammsüdseite, der Dammkrone und der

Verwallung; Ausgleichsflächen entlang der Westlichen Günz, des Langer Baches und auf vorgelagerten Dammflächen).

Durch entsprechende Vermeidungs-, Ausgleichs-, Schadensbegrenzungs-, Kohärenzsicherungs- und CEF-Maßnahmen sowie eine ökologische Umweltbaubegleitung können zudem Verbotstatbestände gem. § 30 Abs. 2 BNatSchG und § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen sowie das „Verschlechterungsverbot“ gem. Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie eingehalten werden (vgl. LARS consult 2026 A, B, C).

Bei Einhaltung aller geplanten Schutzvorkehrungen und Maßnahmen sind in der Zusammenschau keine erheblichen Projektwirkungen auf die Schutzgüter gemäß UVPG zu erwarten. Teilweise ergeben sich sogar Verbesserungen gegenüber dem Ist-Zustand.

8 Literaturverzeichnis

BACHMUSCHEL IM UNTERALLGÄU (2015) unter www.bachmuschel.de

BAYERNATLASPLUS (2022) unter <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (STMLU) (HRSG.) (2011): Arten- und Biotopschutzprogramm – Landkreis Unterallgäu, Bearbeitungsstand März 1999

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE (HRSG.) (2020): Landesentwicklungsprogramm Bayern, München

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (04/2022): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2014): Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) – Arbeitshilfe zur Biotopwertliste

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (04/2022): Kartieranleitung Biotokartierung Bayern, Teil 2 – Biotoptypen (inkl. FFH-Lebensraumtypen)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (05/2022): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (04/2022): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (STAND 2025): Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur, FIN-Web))

BAYERISCHER ERDBEBENDIENST unter <https://www.erdbeben-in-bayern.de/>

BAYKOMPV (2013) – Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 7. August 2013 (GVBl. S. 517, BayRS 791-1-4-U), die durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352) geändert worden ist

BAYKOMPV (2014) -Bayerische Kompensationsverordnung (2014): Vollzugshinweise Kompensation und Hochwasserschutz zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV), Bayerisches Landesamt für Umwelt, 10 S.

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (2025): Landwirtschaftliche Standortkartierung

CLIMATE DATA (2024): Klima Sontheim (Deutschland) unter <https://de.climate-data.org/europa/deutschland/bayern/sontheim-714527/>

DR. EBEL & CO. GMBH (2024): Hochwasserschutz Günztal – Hochwasserrückhaltebecken Westerheim, Untersuchungen der Grundwasserbeeinflussung (Grundwasserströmungsmodell), Teil 1: Hydrogeologisches Modell (HGM), unveröfftl. Gutachten

DR. EBEL & CO. GMBH (2025): Hochwasserschutz Günztal – Hochwasserrückhaltebecken Westerheim, Hydrogeologisches Gutachten

ERBGUTH, W.; SCHINK, A. (1992): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Kommentar. München

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE WESTERHEIM

IGA INGENIEURGESELLSCHAFT AUGSBURG MBH (2024): Hochwasserschutz Günztal – Hochwasserrückhaltebecken Westerheim, 1. Geotechnischer Bericht, unveröfftl. Gutachten

KÜHLING D.; RÖHRIG W. (1996): Mensch, Kultur- und Sachgüter in der UVP. Am Beispiel von Umweltverträglichkeitsstudien zu Ortsumfahrungen. UVP Spezial 12. Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur. Dortmund

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., & GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, 239 S.

LARS CONSULT (2026 A): Landschaftspflegerischer Begleitplan, unveröfftl. Gutachten

LARS CONSULT (2026 B): Faunistisches Gutachten inkl. Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, unveröfftl. Gutachten

LARS CONSULT (2026 C): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet 8027-371 „Westliche Günz und Hundsmoor“

MARKS, R.; MÜLLER, M. J.; LESER, H. & KLINK, H.-J. [HRSG.] (1989): Anleitung zur Bewertung des Leistungsvermögens des Landschaftshaushalts (BALVL). In: Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Bd. 229, Trier, S. 99-107

REGIERUNG VON SCHWABEN (09/2014): Managementplan für das Natura 2000-Gebiet - FFH-Gebiete 8027-371 „Westliche Günz“ und 7628-301 Riedellandschaft-Talmoore, Tf. 05 „Hundsmoor“

REGIERUNG VON SCHWABEN (2025): [Fachbeitrag Bachmuschel \(*Unio crassus*\) für das FFH-Gebiet 8027-371 „Westliche Günz“ \(unfert. Entwurf\)](#)

SCHOBER, H.M. [Hrsg.] (2009): Umweltverträglichkeitsstudie Hochwasserschutzprojekt Günz. Östliche Günz. Kempten, 108 S.

UMWELTATLASBAYERN (2022) unter <https://www.umweltatlas.bayern.de/startseite/>

WANNER, H. (1986): Die angewandte Geländeklimatologie - Ein aktuelles Arbeitsgebiet der physischen Geographie. In: Erdkunde, Bd. 40, Heft 1, S. 1-14.

WINKLER UND PARTNER GMBH (2025): Neubau Hochwasserrückhaltebecken Westerheim – Technische Planung